

# Das Gräberfeld der Aunjetitzer Kultur von Wanzleben, Lkr. Börde<sup>1</sup>

CHRISTIANE SCHMIDT

## 1 Einleitung

In Wanzleben, Lkr. Börde, wurden im Jahr 2001 bei einer dreimonatigen Grabung des Landesamtes für Archäologie Sachsen-Anhalt auf dem Grundstück »Am Burggarten« 18 Gräber der Aunjetitzer Kultur freigelegt, in denen insgesamt 23 Bestattungen und 20 Gefäße gefunden wurden (Abb. 1–2).

Ziel dieser Arbeit ist die vollständige Vorlage der Befunde und Funde der Gräber sowie die chronologische und regionale Einordnung in den Kontext der Aunjetitzer Kultur. Die Größe des Gräberfeldes wird diskutiert, da auf demselben und einem angrenzenden Grundstück bereits Gräber der Aunjetitzer Kultur gefunden worden waren. Außerdem werden 44 Befunde im Bereich des Gräberfeldes berücksichtigt, die bei gleicher Datierung im Zusammenhang mit dem Gräberfeld stehen könnten.

## 2 Forschungsgeschichte

### 2.1 Neuere Forschungen zur Aunjetitzer Kultur

Eine ausführliche Darstellung der Forschungsgeschichte bis ca. 1990 findet sich bei Zich (1996, 5–24). Im Folgenden soll deshalb in aller Kürze die forschungsgeschichtliche Entwicklung in Mitteldeutschland von diesem Zeitpunkt bis heute geschildert werden.

Durch die Wiedervereinigung und die daraus resultierende Erschließung neuer Flächen zu Bauzwecken wurden in den 90er-Jahren zahlreiche neue Fundplätze entdeckt, die jedoch nicht vollständig veröffentlicht sind.

<sup>1</sup> Der vorliegende Artikel ist eine gekürzte Fassung meiner Magisterarbeit, die ich im August 2004 der Philosophischen Fakultät der Universität zu Köln vorgelegt habe. Für die Betreuung der Arbeit danke ich Prof. H.-W. Dämmen. Zahlreichen Personen und Institutionen möchte ich für ihre Unterstützung und Beratung danken. Hervorheben möchte ich besonders Dr. R. Mischker und Frau B. Schobert (Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt, Sammlung und Archiv), Erich Claßen M. A. und Dr. T. Frank

(Triangulation und Auswertung der Gräber), Dr. Hubert Berke (Tierknochenbestimmung) und Helena Bader M. A. (Keramikdatierung). Wertvolle Hinweise zur Verbesserung der Arbeit liefer-ten Dania Braun M. A., Maha Ismail und Ines Jöns, denen ich meinen Dank ausspreche. Gewidmet ist diese Arbeit meinen Eltern: meiner Mutter, die mir bei der elektronischen Verarbeitung der Daten geholfen hat und meinem Vater, der mein erster Lektor und Kritiker ist und mich die Faszination für die Vergangenheit lehrte.

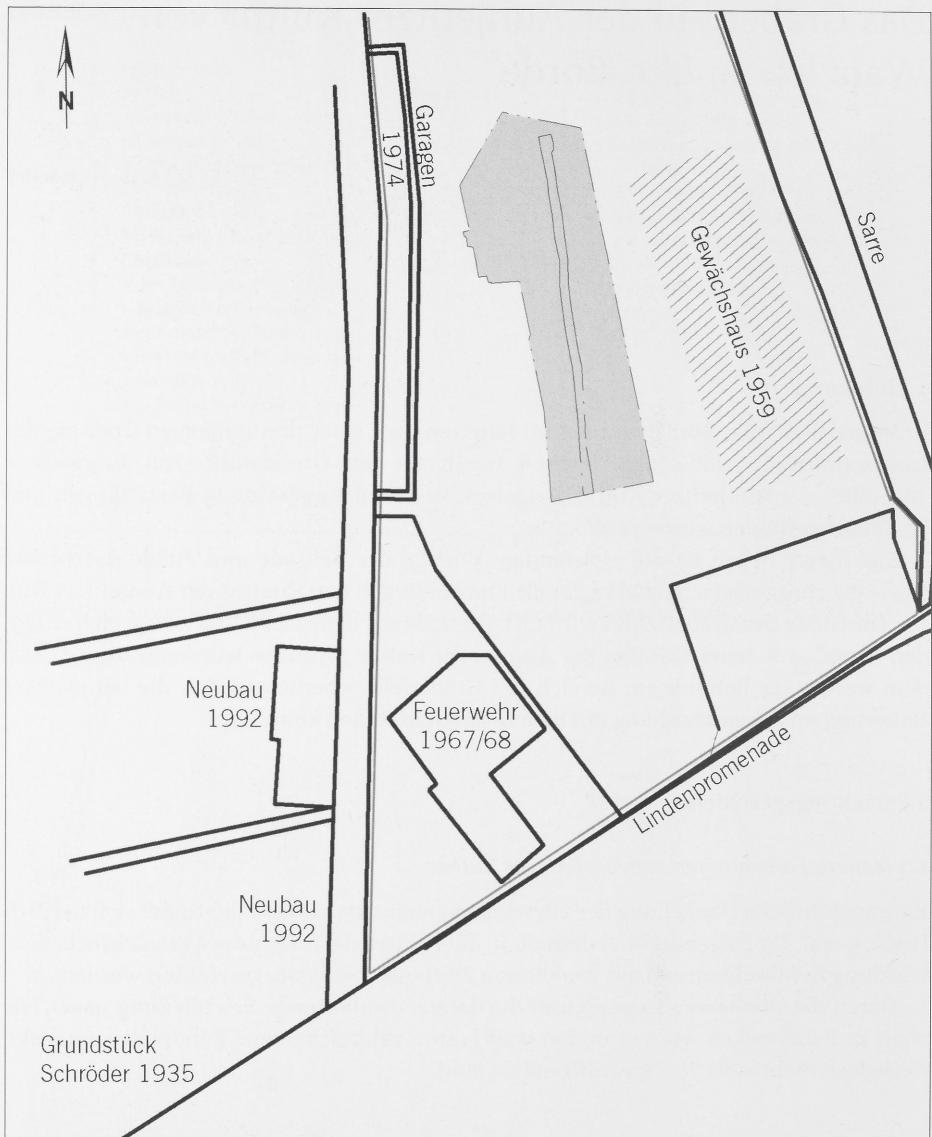


Abb. 1 Wanzleben, Lkr. Börde. Skizze der Fundplätze Grundstück »Schröder« und »Am Burggarten« (grau umrandet). Ohne Maßstab.

Die neuste typologische Gliederung des gesamten Aunjetitzer Fundbestandes aus Mitteldeutschland stammt aus dem Jahre 1996. B. Zich erarbeitete darin mithilfe kombinationsstatistischer Verfahren eine relativchronologische Gliederung der Aunjetitzer Kultur Mitteldeutschlands in fünf Stufen. Die absolutchronologische Einordnung dieser Stufen lieferte er 2004 nach (Zich 2004, 128).



1



2

Abb. 2 Wanzleben, Lkr. Börde. 1 Foto des Grabungsschnittes von Süden mit Gewächshaus von 1959;  
2 Foto des Grabungsschnittes von Süden mit den 1974 erbauten Garagen.

Im Projekt »Beiträge zur Chronologie und Soziologie am Übergang vom Neolithikum zum Metallikum in Mitteldeutschland«, welches J. Müller am Lehrstuhl für Ur- und Frühgeschichtliche Archäologie der Otto-Friedrich-Universität Bamberg mit Unterstützung der Deutschen Forschungsgemeinschaft ab 1995 durchführte, wurden zahlreiche neue <sup>14</sup>C-Daten gewonnen. Anhand dieser ließ sich eine zeitliche Überlappung von Schnurkeramik, Glockenbecherkultur und Aunjetitzer Kultur zwischen 2200 und 2000 v. Chr. feststellen, von Glockenbecher und Aunjetitzer Kultur eventuell auch bis 1900 v. Chr. (Müller 1999, 69). Die rein typologische relative Gliederung der Aunjetitzer Kultur hält Müller aufgrund seiner naturwissenschaftlichen Untersuchungen für falsch (1999, 69–71). Seiner Meinung nach fehlen sowohl vertikal- als auch horizontalstratigraphische Befunde, die eine strenge Entwicklung von runden zu klassischen Tassen untermauern würden.

Es gibt also vor allem in Bezug auf die innere Chronologie der Aunjetitzer Kultur noch Forschungsbedarf, da eine strikte Entwicklung von den runden Formen zu den klassischen Tassen durch neue <sup>14</sup>C-Datierungen falsifiziert werden konnte und so nicht als alleinige Grundlage zum Aufbau einer solchen dienen kann.

## 2.2 Forschungsgeschichte des Gräberfeldes

Bereits in den 30er-Jahren des 19. Jh. sollen auf dem Grundstück westlich des Amtsgartens die ersten »Urnens« gefunden worden sein<sup>2</sup>. Es ist davon auszugehen, dass es sich hierbei nicht um Ascheurnen im heutigen Sinne gehandelt hat, sondern um vollständige urgeschichtliche Keramik aus einem Grabzusammenhang. Die Bestätigung, dass auf diesem Grundstück mit urgeschichtlichen Gräbern zu rechnen war, erfolgte 1934. In diesem Jahr wurden auf dem Gartengrundstück »Schröder« (Abb. 1) Gräber entdeckt und 1935 vom Leiter der neu entstandenen Kreisstelle für Heimatschutz und Volkspflege, Albert Schimmel, ausgegraben. Heute sind nur noch die Grabungsfotos von G. Hansen und ein Zeitungsartikel in der Ortsakte des Landkreises Börde im Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt erhalten. Die Funde, die sich nach der Ausgrabung in der »Heimatsammlung Wanzleben« befanden, sind im Zweiten Weltkrieg verloren gegangen. Die Überlieferung ist dementsprechend mit Vorsicht zu bewerten. In dem Zeitungsartikel wird von drei Gräbern berichtet, die Schimmel bei seinen Ausgrabungen gefunden hat. Beim ersten Grab (siehe Abb. 3) ging Schimmel davon aus, dass dem Toten während der Bestattung gewaltsam der Oberkörper verdreht worden wäre. So erklärte er sich, dass die Beine auf einen linken Hocker in Süd-Nord-Orientierung hinwiesen, während der Oberkörper auf eine Bestattung in rechter Hockerlage mit Blickrichtung Nord schließen ließ. Nach neueren Forschungen von H. Nowak handelte es sich aber um zwei Bestattungen, die zeitlich voneinander zu trennen sind. Grab 1 ist das ältere Grab, das nach Nowak schon vor Anlage von Grab 2 gestört worden war. Als Beigaben fanden sich ein vollständiges Gefäß sowie eine Bodenscherbe eines weiteren Gefäßes. Bei dem Gefäß handelte es sich um eine dünnwandige, tief schwarze Tasse. Diese wird von Nowak Grab 2, also der rechten Hockerbestattung in Ost-West-Orientierung zugeordnet. Somit war sie in Kopfhöhe nördlich des Toten positioniert. Nördlich der Tasse fand sich eine Bodenscherbe

<sup>2</sup> Diese und alle folgenden Angaben zu den Funden vor 2000 aus Nowak 1999 und 2000.

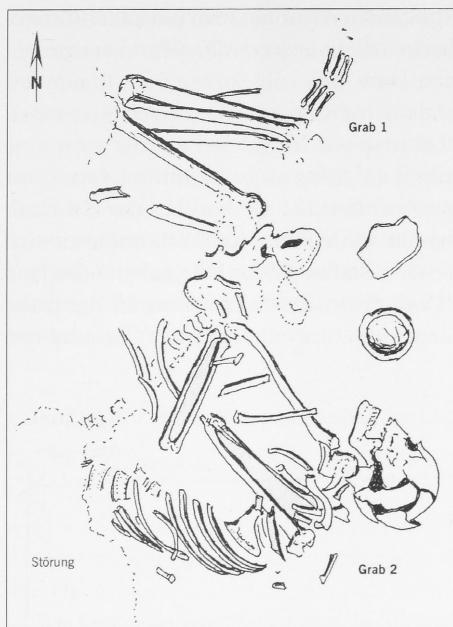


Abb. 3 Wanzleben, Lkr. Börde. Grundstück »Schröder«. Grab 1 und 2 von 1935. Ohne Maßstab.

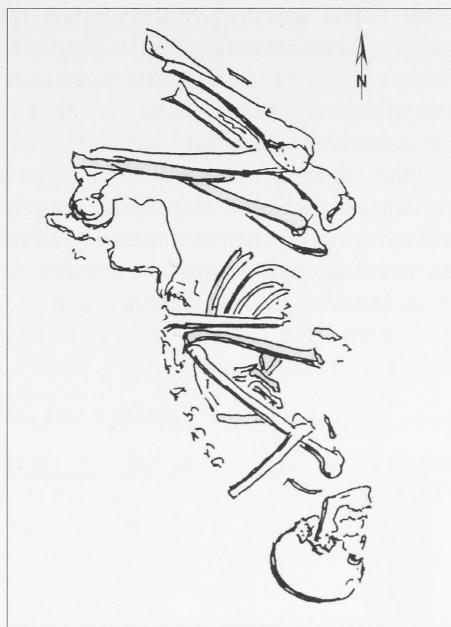


Abb. 4 Wanzleben, Lkr. Börde. Grundstück »Schröder«. Grab 3 von 1935. Ohne Maßstab.

eines großen, grob gearbeiteten Gefäßes. Sie wird von Nowak unter Vorbehalt ebenfalls Grab 2 zugesprochen. Da Grab 1 vor und/oder bei der Anlage von Grab 2 gestört wurde, ist unklar, ob es mit Beigaben ausgestattet war. Ein weiteres Grab (nach Schimmel Grab 2, nach Nowak Grab 3) befand sich fünf Meter von Grab 1 und 2 entfernt. Es handelt sich um eine Bestattung in rechter Hockerlage in Süd-Nord-Ausrichtung (siehe Abb. 4). Laut Schimmel befanden sich drei Scherben in diesem Grab. Aufgrund dessen kann aber nach Nowak noch nicht von einer Beigabe gesprochen werden. Die Lage des Toten und die Nähe zu den frühbronzezeitlichen Gräbern sprechen dafür, dass dieses Grab ebenfalls der Aunjetitzer Kultur zuzurechnen ist. Bei Grab 4 handelt es sich um menschliche Knochen in sekundärer Lage. Diese wurden in einer Grube gefunden, die eventuell aus der Eisenzeit stammt. Die Datierung des Grabes ist nicht sicher, für eine Zuweisung zur Aunjetitzer Kultur spricht einzige die Lage in der Nähe der anderen Gräber.

Auf dem Grundstück »Am Burggarten« selbst wurden in den 80er-Jahren des 19. Jh. erstmals zwei frühbronzezeitliche Gräber entdeckt, die jedoch nicht ausgegraben wurden. Dies geschah erst, als 1959 bei Fundamentierungsarbeiten in der Gärtnerei der LPG »Friedrich Engels« zwei Gräber (Grab 5 und 6) entdeckt wurden, die nach Nowak vermutlich vorgenannten Gräbern entsprachen (Abb. 1; 2,1). Zunächst ging man davon aus, dass es sich um ehemalige Gefangene oder Zwangsarbeiter der Domäne Wanzleben handelte und ließ deshalb ein kriminaltechnisches Gutachten erstellen. Dabei stellte sich jedoch heraus, dass die Gräber wesentlich älter waren als vermutet. Aus diesem Grund wurde das Gelände im Mai 1959 von Nowak nachuntersucht und dokumentiert. Hierbei

stellte er fest, dass die Erosion bereits weit fortgeschritten war, was zur partiellen Zerstörung der Gräber 5 und 6 geführt hatte, deren Knochen nicht mehr *in situ* gefunden wurden.

Eine weitere Bestattung (Grab 7) wurde 1974 beim Bau von Garagen am Rande des Grundstückes gefunden (Abb. 2,2). In der Fundamentgrube fanden die Arbeiter einen menschlichen Schädel, woraufhin unter der Leitung von Nowak im August 1974 eine Notgrabung vorgenommen wurde. Dabei konnten die Reste einer Bestattung in rechter Hockerlage in Süd-Nord-Ausrichtung geborgen werden. Die Grabgrube, die auf einer Tiefe von 16 cm erhalten war, hatte im Planum eine ovale Form, im Profil zeigte sie sich wattenförmig mit einem sehr gerade verlaufenden Boden (Abb. 5). Beigaben oder Hinweise auf andere Gräber fanden sich nicht. Deshalb ist die Einordnung in die frühe Bronzezeit nicht sicher, wegen der Nähe zu den Aunjetitzer Gräbern der Grabung von 2001 aber wahrscheinlich.

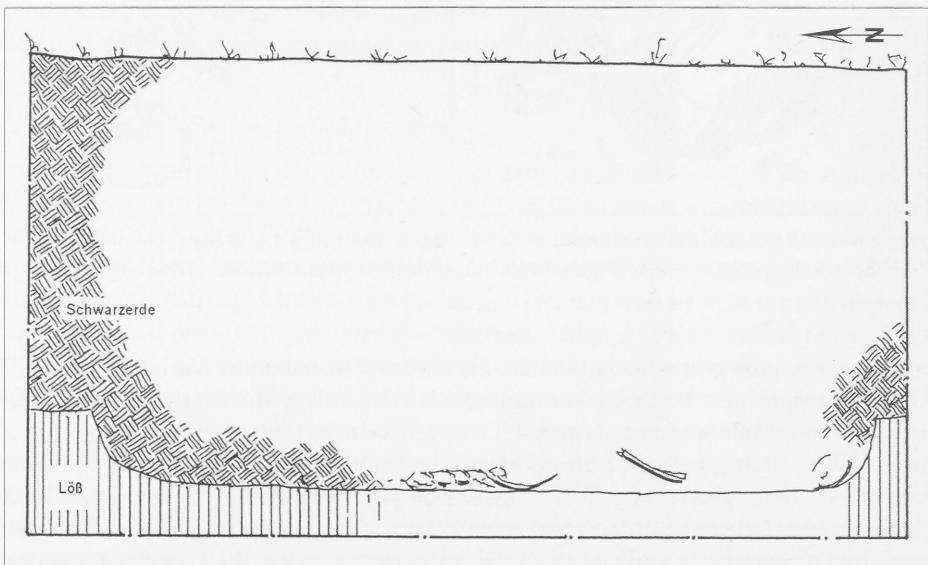


Abb. 5 Wanzleben, Lkr. Börde. »Am Burggarten«. Grab 7 von 1974 im Profil. Ohne Maßstab.

Aufgrund der Funde von sieben frühbronzezeitlichen Gräbern auf den Grundstücken »An der Promenade« lag die Vermutung nahe, dass sich dort ein Gräberfeld aus dieser Zeit befunden haben dürfte. Bei der Errichtung des Feuerwehrgebäudes am südlichen Rand des Grundstückes »Am Burggarten« wurden 1967/68 dennoch keine Gräber gefunden, was auch auf mangelnde Beobachtungen zurückzuführen sein könnte (Abb. 1). Der Bau der Wohnhäuser zwischen den Grundstücken »Schröder« und »Am Burggarten« im Jahr 1992 wurde deshalb besonders beobachtet, es wurden aber keine weiteren frühbronzezeitlichen Gräber entdeckt.

Als die Stadt Wanzleben das Gelände »Am Burggarten« im Februar des Jahres 2000 als Bauland ausschrieb, informierte sie das zuständige Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt, welches die Dokumentation des durch das Bauvorhaben

bedrohten Kulturdenkmals beschloss. Zur genaueren Sondierung der Lage und zur Festlegung eventueller Grabungsschnitte wurden am 03.05.2000 zwei Suchschnitte auf dem Gelände angelegt (Abb. 6). Dabei stieß man im 80 Meter langen Suchschnitt 1 auf zwölf Befunde, darunter drei Gräber der Aunjetitzer Kultur. In Suchschnitt 2, der ca. 17,50 m lang war, fand sich lediglich ein Befund, der als mögliches Grab angesprochen wurde. Aufgrund der Grabfunde wurde eine flächige, archäologische Dokumentation des Geländes beschlossen. Diese stand unter der Leitung von Ahmet Ergün M. A. und dauerte vom 02.04.2001 bis zum 31.06.2001. Im Bereich der Bautrasse wurde in dieser Zeit eine Fläche von ca. 4000 m<sup>2</sup> untersucht. Dabei wurde mit einem Bagger die 30 cm bis 50 cm mächtige Humusschicht abgetragen und Planum 1 angelegt. Die 77 darin erkannten Befunde wurden dokumentiert.

### 3 Geographische und topographische Lage des Fundplatzes

Der Ort Wanzleben liegt im nördlichen Harzvorland, welches auch als Subherzynes Becken bezeichnet wird und an der Nordgrenze der geschlossenen Lößdecke liegt<sup>4</sup>. Es wird im Süden durch den Höhenzug des Harzes begrenzt (Abb. 7). Im Nordosten bildet der Flechtinger Höhenzug die natürliche Grenze, im Osten und Westen die Flüsse Saale und Oker.

Das Liegende wird fast ausschließlich aus mesozoischen Gesteinen und Tertiär gebildet, wobei die Gesteine der Trias dominieren. Im Gebiet südlich des Flusses Bode und am südöstlichen Rand des Flechtinger Höhenzuges treten dabei die Gesteine in Form von Muschelkalken an mehreren Stellen zutage, so z. B. am Huy und am Hakel. Im flacheren Gelände nördlich der Bode, auch als Magdeburger Börde bezeichnet, ist die Lössdecke hingegen durchgehend und von einer Mächtigkeit von 1 m bis 3 m. Das Gelände wird von zahlreichen kleinen Flüssen nach Süden, Osten und Westen zu den Flüssen Bode, Elbe und Ohe hin entwässert.

Der Fundplatz »Am Burggarten« liegt am nördlichen Rand von Wanzleben auf einer ungefähren Höhe von 102 m ü. N. N. An dieser Stelle öffnet sich das bis dorthin schmale Tal der Sarre, die das Gelände nach Süden hin entwässert, zu einem breiten Talkessel (Abb. 8). Das Gelände fällt nach Süden und nach Osten zur Sarre ab, nach Westen steigt es bis auf Höhen von über 140 m ü. N. N. an. Die Lage am Hang ist laut Fischer (1956, 185) für Gräberfelder der Aunjetitzer Kultur zusammen mit der Berglage vorherrschend.

Heute befindet sich das Grundstück »Am Burggarten« direkt an der Sarre. Diese wurde allerdings bereits im Mittelalter aufgestaut, um die Burg, die sich am gegenüberliegenden Ufer befindet, zu schützen (Schwincköper 1975, 482). Davor verlief sie weiter östlich und somit in einer größeren Entfernung vom Fundplatz.

### 4 Beobachtungen zur natürlichen Stratigraphie des Fundplatzes

Die natürliche Stratigraphie des Fundplatzes »Am Burggarten« findet in der Dokumentation keine Erwähnung. Die hier vorgestellte Schichtenabfolge musste aus den Zeichnungen, der gelegentlichen Erwähnung der Beschaffenheit des umliegenden Sedi-

<sup>3</sup> Diese und die folgenden Angaben aus Nitz 1991.

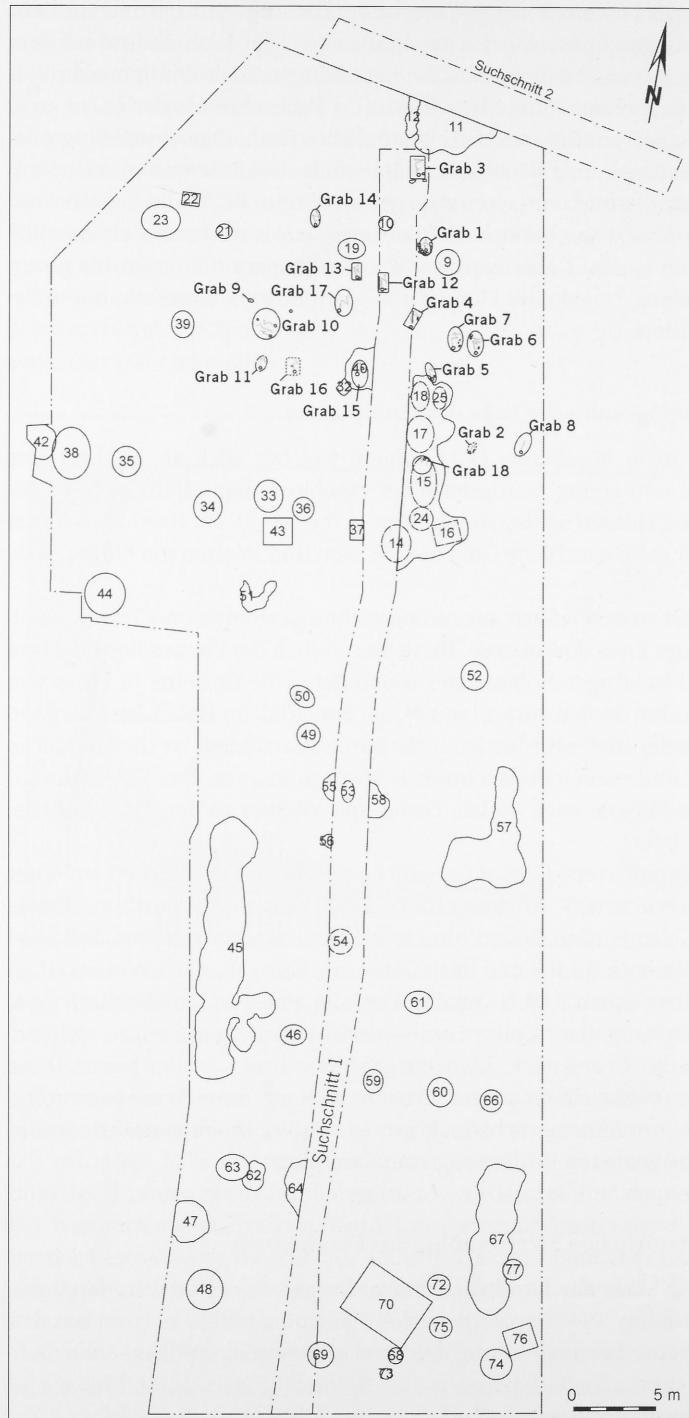


Abb. 6 Wanzleben,  
Lkr. Börde. Grabungs-  
fläche mit Suchschnitten  
und Befunden.

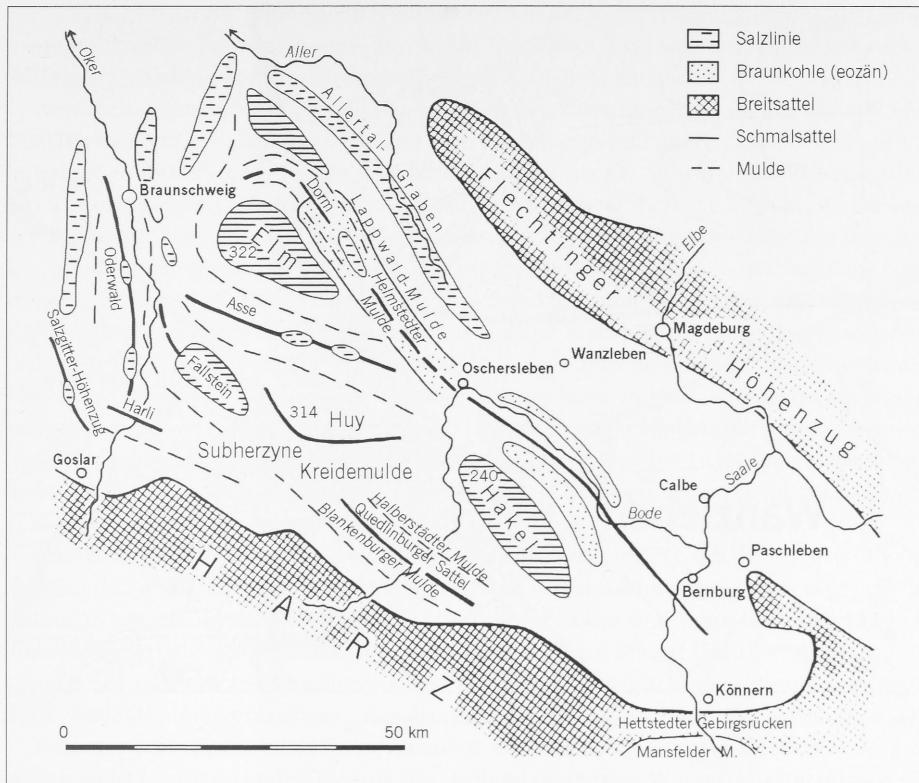


Abb. 7 Strukturskizze des nördlichen Harzvorlandes und Lage des Ortes Wanzleben.

ments in den Befundbeschreibungen und dem naturräumlichen Kontext erschlossen werden.

Die Schichtenabfolge zeigte sich wie folgt:

1. Die unterste erfasste Schicht »Am Burggarten« bestand aus Sand. In den Zeichnungen ist sie in rötlichen Farbtönen dargestellt und maximal 42 cm mächtig. Damit ist nicht die absolute Mächtigkeit erfasst, weil diese Schicht nicht durchschnitten wurde. Es lassen sich in sie eingelagerte Steine von bis zu 10 cm Länge beobachten. Von den Gräbern ist nur Grab 13 bis in diese Schicht eingetieft.
2. Über dem Sand befindet sich eine bis zu 5 cm dicke Schicht Kies. Diese ist nur schwer von der Sandschicht zu trennen und scheinbar teilweise mit ihr vermischt.
3. Darüber findet sich eine Lehm- oder Lössschicht, die auf den Zeichnungen zwischen 42 cm und 80 cm mächtig war. Da mit einer Erosion von bis zu einem Meter und mehr seit der Bronzezeit zu rechnen ist (siehe Kap. 5.1), betrug ihre Mächtigkeit zur Zeit der Grablegungen wahrscheinlich bis zu 2 m.
4. Zu oberst lag in Wanzleben eine 30 bis 50 cm dicke Humusschicht. Sie ist als Ap-Horizont zu bezeichnen, da das Gelände nachweislich über mehrere Jahrhunderte landwirtschaftlich genutzt wurde (siehe Kap. 5.1).



Abb. 8 Wanzleben, Lkr. Börde. Topographische Lage des Gräberfeldes.

## 5 Quellenkritik

Urgeschichtliche Quellen sind archäologische und damit nicht schriftliche Quellen. Um diese angemessen auswerten und interpretieren zu können, müssen sie wie historische Quellen auf ihren Aussagewert überprüft werden.

Dabei sind zwei Ebenen zu erfassen, die in unterschiedlichen Schritten analysiert werden sollen: die allgemeine Kritik, in der untersucht wird, inwieweit überliefertes Material vom urgeschichtlichen Menschen beeinflusst ist und welche Aussagen überhaupt getroffen werden können, und die spezielle Kritik, welche die Veränderung der Quelle seit ihrer Entstehung berücksichtigt.

Diese Unterscheidung ist analog zu Eggerts (2001, 105) Gegensatzpaar »Innere und Äußere Quellenkritik« und Eggers (1959, 255 f.) »Erkenntnispotential einer Quelle und Kritik der Quellenüberlieferung«.

Im Folgenden soll nur auf die für den Fundplatz relevante spezielle Quellenkritik eingegangen werden.

### 5.1 Spezielle Quellenkritik

Die spezielle Quellenkritik beleuchtet im Gegensatz zur allgemeinen die Prozesse, die nach der Entstehung der Quellen ablaufen. Schiffer nennt Veränderungsprozesse in seinem 1987 erschienenen Werk »Formation Process of the archaeological Record« allge-

mein Transformation und unterscheidet zwischen »cultural transformation« (C-Transformation), einer Transformation durch den Menschen, und »natural transformation« (N-Transformation), der Transformation durch natürliche Prozesse.

*Natürliche Transformation* ist in der Tatsache zu beobachten, dass die bronzezeitliche Oberfläche nicht erhalten ist. Dies lässt sich auch daran erkennen, dass die Gräber unmittelbar unterhalb des Humus gefunden wurden, wo sie teilweise schon vom Pflug erreicht und zerstört worden sind (z. B. Grab 1). Es muss also ein Abtrag von Boden von der Bronzezeit bis heute stattgefunden haben, der auf die topographische Lage des Gräberfeldes am Hang zurückzuführen ist. Dieser wurde durch die landwirtschaftliche Nutzung des Geländes begünstigt. Die ersten Hinweise darauf, dass die Flur »Am Burggarten« als Feldflur genutzt wurde, stammen aus einem Stadtplan Wanzlebens von 1680 (Wäscher 1962, Abb. 184). Auch in den Karten der preußischen Landesaufnahme ist die Fläche als landwirtschaftliche Nutzfläche gekennzeichnet. Es kann also davon ausgegangen werden, dass das Areal mindestens 300 Jahre lang als Acker genutzt wurde. Wie viel Boden im Laufe der Jahrtausende insgesamt abgetragen worden ist, kann aus der erhaltenen Tiefe der Gräber geschlossen werden (Kap. 7.4.2). Demnach ist damit zu rechnen, dass bis über 1 m Boden abgetragen worden ist.

Natürliche Transformation in Form von Bioturbation ist bei Grab 17 festgestellt worden. Bei den anderen Befunden ließ sie sich nicht direkt nachweisen. Flecken des ockerfarbenen, umgebenden Sediments im Befund und Flecken des braun bis grauen Füllsediments außerhalb der Befunde, die sich in allen Gräbern bis auf Grab 3 und 12 zeigten, können auf eine solche hinweisen. Es ist jedoch auch möglich, dass diese Färbungen durch Bodenbildungsprozesse entstanden sind.

*Anthropogene (kulturelle) Transformation* ist in der Grabungsdokumentation gut belegt. So ist Grab 9 im ersten Planum durch einen modernen Wasserrohrgraben gestört, Grab 5, 15 und 18 werden durch die Befunde 8 bzw. 40 und 15 gestört oder überlagert (Abb. 6), und Grab 1, 6 und 8 weisen Schäden durch den Pflug auf (Abb. 15–16; 19). Dadurch sind diese Gräber entweder nur in einem Planum erfasst oder aber teilweise zerstört worden.

Eine weitere anthropogene Transformation, aus der auch gleichzeitig die Zerstörung der archäologischen Quelle resultiert, sind die Grabung und die mit ihr im Zusammenhang stehenden Maßnahmen. Im Vorfeld der Grabung »Am Burggarten« wurde mit einem Bagger ein Suchschnitt angelegt, um die Grabungsgrenzen festlegen zu können. Dabei wurden die Gräber 3, 4 und 12, die ganz oder partiell in diesem Suchschnitt liegen, teilweise zerstört (Abb. 6). Eine genaue Dokumentation dieser Gräber war somit nicht mehr möglich. Angaben z. B. zur Lage der Beigaben können nur ungenau aus der schriftlichen Dokumentation gewonnen werden.

Bei der Ausgrabung wurden von den Gräbern keine Profile angelegt, sodass es kaum möglich ist, Aussagen zu den Wänden der Grabgruben und dem Verlauf der Grubensohle zu machen und die erhaltene Befundtiefe genau anzugeben. Diese kann nur anhand der eingemessenen Höhenpunkte eines zweiten Planums auf Höhe der Grablegung annähernd bestimmt werden. Die Planumszeichnungen weisen meist keine Legende auf, sodass eine genaue Zuordnung von Funden schwerfällt. Zudem sind die Beschreibungen der Gräber nicht einheitlich. Es wird nur teilweise auf die genaue Lage des Toten, die Knochenerhaltung und die Lage der Beigaben eingegangen. Eine Beschrei-

bung der Sedimente und der Erkennbarkeit der Befunde im Planum fehlt völlig. Nicht alle Gegenstände, die bei der Ausgrabung entdeckt wurden, sind geborgen worden. Dazu zählen auch die Steine, die als Grabeinfassung gedient hatten. Sie sind also lediglich in der Beschreibung und in den Zeichnungen fassbar.

## 6 Struktur des Gräberfeldes

Bei der Untersuchung eines Gräberfeldes können die Befunde auf zwei Ebenen analysiert werden. Zunächst kann das ganze Gräberfeld als Befund gesehen werden. Auf dieser Ebene kann die Belegungsstruktur ermittelt werden.

Betrachtet man das Gräberfeld von Wanzleben als Befund, so stellt sich die Frage nach Regelmäßigkeiten, die der Belegung zugrunde liegen. Diese können den Abstand der einzelnen Gräber zueinander, aber auch die Reihenfolge für die einzelne Bestattung betreffen.

Im Folgenden soll untersucht werden, ob sich solche Regelmäßigkeiten für die Gräber aus Wanzleben feststellen lassen. Die zeitliche Abfolge kann dabei nicht ermittelt werden, da sich die Gräber nicht zeitlich differenzieren lassen (siehe Kap. 14.2). Somit wird mithilfe einer Triangulation untersucht, ob Regelmäßigkeiten im Bezug auf die Abstände der Gräber vorliegen. Dabei werden jeweils die Entfernung von den benachbarten Gräbern ermittelt. Graphisch entstehen dadurch Dreiecke, an deren Eckpunkten die Gräber liegen.

Die triangulierten Punkte sollten möglichst mittig im Grab liegen. Deshalb wurden die Schnittpunkte der Seitenhalbierenden der kleinsten umschreibenden Rechtecke verwendet. Das kleinste umschreibende Rechteck umfasst dabei die längste Stelle bei kleinerster Breite des Befundes. Daraus ergibt sich, dass die gemessenen Abstände nicht die Abstände von Grabgrenze zu Grabgrenze sind. So beträgt der Abstand der Mittelpunkte bei Grab 6 und 7 1,20 m, während sich die äußeren Grenzen im zweiten Planum bis auf 30 cm annähern. Dennoch können die Werte zur Berechnung herangezogen werden, da diese Abweichungen bei allen Gräbern gegeben sind.

Bei der Gesamtbetrachtung des Gräberfeldes fällt auf, dass sich die Gräber auf einer ungefähr halbkreisförmigen Fläche befinden (Abb. 9). Dieser Eindruck wird durch die Triangulationslinien noch verstärkt. Die gerade Seite ist dabei durch das Fehlen weiterer Gräber bedingt (siehe Kap. 13). Die Abstände zwischen den benachbarten Gräbern, die durch die Streckenlängen der Triangulation erfasst sind, liegen zwischen 1,20 m und 18,03 m, wobei die besonders hohen Werte an den äußeren Grenzen gemessen wurden und unberücksichtigt bleiben müssen, da diese Gräber hier augenscheinlich nicht benachbart sind. Das gilt für die Strecken zwischen Grab 3 und 6 bzw. 8 und Grab 18 und 11 bzw. 16, außerdem für die Verbindung von Grab 8 und 18, die zusammen mit Grab 2 nahezu auf einer Linie liegen. Somit liegen die Abstände zwischen 1,20 m und 7,36 m. Dabei lassen sich keine Klassen fassen, die klar abgetrennt sind. Differenzen von 45 cm können dabei nicht als Lücken zwischen Klassen aufgefasst werden, da die angegebenen Abstände wie oben beschrieben nicht den Abständen der Befundgrenzen voneinander entsprechen und dieser Abstand durch die unterschiedliche Größe der Befunde bei gleichem Abstand der Mittelpunkte voneinander variieren kann. Die Kartierung zeigt aber, dass es dennoch Gruppen von Gräbern gibt, in denen die Abstände voneinander

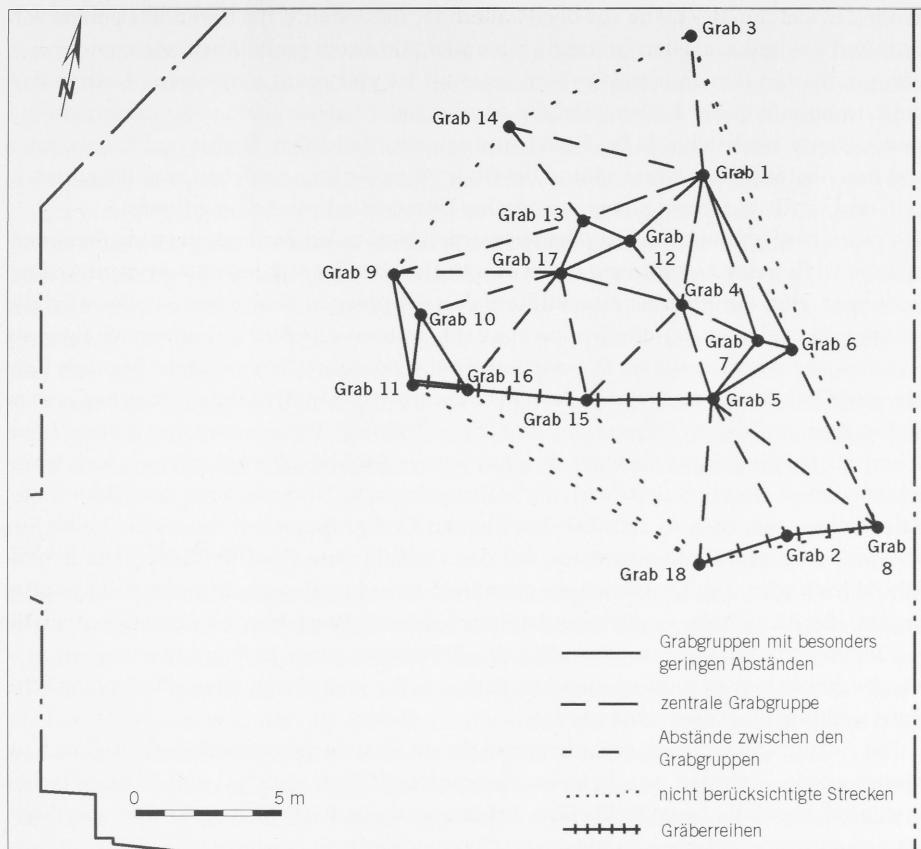


Abb. 9 Gräberfeld Wanzleben, Lkr. Börde. Triangulation der Gräber und Darstellung von verschiedenen Längenbereichen.

besonders gering sind. Dabei handelt es sich um drei Gruppen von drei bis vier Gräbern. Dies sind einmal die Gräber 9, 10, 11 und 16, dann die Gräber 5, 6 und 7 und schließlich die Gräber 12, 13 und 17. Während die erste Gruppe durch Abstände zwischen 4,09 m (Abstand Grab 15 zu 16) und 5,72 m (Abstand Grab 9 zu 17) klar von den anderen Gruppen abgegrenzt ist, sind die anderen beiden Gruppen über Grab 4, welches nur 2,82 m bzw. 2,88 m von diesen entfernt liegt, verbunden. Zusammen mit Grab 1 (geringster Abstand 3,39 m) bilden sie eine zentrale Gruppe von Gräbern, von der die einzeln liegenden Gräber 3 und 14 und die Gräber 2, 8 und 18 jeweils über 4,10 m entfernt sind.

Neben den Streckenlängen können bei einer Triangulation auch die Winkel zwischen diesen Strecken von Belang sein. Untersucht man diese Winkel bei den Gräbern aus Wanzleben, so ist auffällig, dass sie oft circa  $180^\circ$  groß sind. Das heißt, dass die darüber verbundenen Gräber ungefähr in einer Reihe liegen. Dabei lassen sich sowohl von Nordwest nach Südost verlaufende Reihen, als auch von Ost nach West verlaufende Reihen feststellen (Abb. 9). Herauszuhoben sind hier zwei Ost-West verlaufende Reihen. Dabei

handelt es sich um die Reihe aus den Gräbern 11, 16, 15 und 5, die besonders gerade verläuft und die Reihe aus den Gräbern 18, 2 und 8, die durch große Abstände von mindestens 5,32 m von den anderen Gräbern getrennt ist und somit eine eigene Gruppe darstellt. Innerhalb dieser Reihen sind die Abstände der Gräber zueinander oft annähernd gleich. Dieses lässt sich z. B. bei Grab 6 und seinem Abstand zu Grab 1 und 8, bei Grab 2 und den Abständen zu 8 und 18 und bei Grab 15 beobachten, welches zu den Gräbern 4, 5, 16 und 17 Abstände mit einem maximalen Unterschied von 50 cm aufweist.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass es bei der Triangulation der untersuchten Gräber des Bestattungsplatzes von Wanzleben keine Klassen »genormter« Entfernungen gibt. Dennoch ist eine Bildung von Gruppen zu beobachten. Dabei wird die größte und zugleich zentrale Gruppe aus acht Gräbern mit Abständen von weniger als 3,39 m voneinander gebildet. Die anderen Gräber, darunter zwei einzeln liegende Gräber, eine Grabgruppe und eine Reihe von Gräbern, liegen in Abständen zwischen 4,10 m und 5,32 m von dieser Gruppe entfernt. Eine Bildung von Gruppen mit unterschiedlichen Abständen konnte auch auf dem Aunjetitzer Gräberfeld von Großbrembach beobachtet werden. Dort ließ sich durch die anthropologische Untersuchung des Skelettmaterials nachweisen, dass es sich bei den kleinen Grabgruppen mit besonders geringem Abstand um Kleinfamilienverbände, bei den Größeren um Großfamilienverbände handelt (Ullrich 1972, 45). Da Ullrich die Abstände zwischen diesen Gruppen nicht angibt, können diese Ergebnisse jedoch nur bedingt auf das Gräberfeld von Wanzleben übertragen werden. Es ist zu vermuten, dass die Bestatteten einer Grabgruppe in einer verwandtschaftlichen Beziehung standen. Dieses sollte aber durch eine anthropologische Untersuchung noch überprüft werden.

Die Anlage von Gräbern in Reihen, von denen in Wanzleben zwei eindeutig nachgewiesen werden konnten, wurde in Großbrembach (Ullrich 1972, 39) und Nohra (Fischer 1956, 185) ebenfalls festgestellt. Eine Erklärung dafür wird nicht gegeben, allerdings können anthropologische Gründe ausgeschlossen werden.

## 7 Die Analyse der Grabbefunde

Neben der Gesamtbetrachtung des Gräberfeldes können die Grabbefunde einzeln betrachtet und die jeweilige Bestattungsart und Grabanlage untersucht werden. Welche Aussagen dabei möglich sind, hängt von der Befunderhaltung ab, aber auch von der Dokumentation der Befunde, die von unterschiedlicher Qualität sein kann (siehe Kap. 5.1).

Im Folgenden müssen zunächst die Erkennbarkeit der Befunde im Planum und das Alter der Toten diskutiert werden, weil die Angaben darüber in der schriftlichen Dokumentation nicht vollständig sind und daher auf andere Weise erhoben werden mussten. Die aus der Dokumentation gefilterten Erkenntnisse zu Bestattungsart und Grabanlage werden dann mit den allgemeinen Kenntnissen zur Aunjetitzer Kultur verglichen. Diese sind der Arbeit von Fischer (1956) entnommen, da danach keine zusammenfassenden Arbeiten mehr erschienen sind. Fischer stützte sich dabei auf die Beobachtungen an 320 Aunjetitzer Gräbern.

### 7.1 Sichtbarkeit der Befunde im Planum

Die Beschreibungen der Erkennbarkeit der Befunde in der Dokumentation lassen im Vergleich mit den Zeichnungen keine Systematik erkennen. Hier wird die Erkennbarkeit der Befunde nur bei sechs Gräbern angesprochen. Dabei wird zwischen »nicht erkennbar«, »sichtbar« und »deutlich erkennbar« unterschieden. Diese Unterschiede sind jedoch auf den Zeichnungen nicht nachzuvollziehen. Dort werden sie entweder durch eine durchgezogene oder gestrichelte Linie vom umgebenden Sediment abgegrenzt oder nur durch die unterschiedliche Farbgebung verdeutlicht (Abb. 15–20). Dies lässt auf eine unterschiedlich gute Sichtbarkeit schließen. Deshalb werden im Folgenden die Befunde, die durch eine durchgezogene Linie vom umgebenden Sediment abgegrenzt werden als »gut sichtbar«, diejenigen mit einer gestrichelten Linie als »sichtbar« und diejenigen, die nur durch unterschiedliche Farbgebung hervortreten als »schlecht sichtbar« bezeichnet. Nach diesen Kriterien waren bis auf Grab 2 alle Befunde im ersten Planum »gut sichtbar«, auf Höhe der Grablegen in 14 von 18 Fällen »gut sichtbar«, bei Grab 11 »sichtbar« und bei drei Gräbern (Grab 2, 9 und 16) »schlecht sichtbar«.

### 7.2 Das Alter der Toten

Es wurde noch keine anthropologische Untersuchung vorgenommen, sodass das Alter der in Wanzleben Bestatteten nicht genau bestimmt ist. Das ungefähre Alter der Toten wird in der Dokumentation in einigen Fällen erwähnt. Dabei werden die Toten aus den Gräbern 1, 2, 11 und 16 als Kinder und Individuum 2 aus Grab 19 sowie der Tote aus Grab 9 als Jugendliche bezeichnet. Sechs Bestattete werden als erwachsen beschrieben. Dabei handelt es sich um Individuum 2 und 3 aus Grab 6, Individuum 2 aus Grab 7, Individuum 1 aus Grab 10 und die Toten aus den Gräbern 17 und 18. Zur Überprüfung dieser Aussagen wurde anhand der Zeichnungen die ungefähre Länge der Oberschenkel ermittelt, die in der Anthropologie zur Größenrekonstruktion genutzt wird. Sie konnte bei 13 der 23 Individuen festgestellt werden. Dabei zeigte sich, dass sich die Werte zwischen 0,25 m und 0,35 m und zwischen 0,39 m und 0,5 m häuften (Abb. 10) und die Gräber somit in eine obere und eine untere Gruppe unterteilt werden konnten. Hier kann das Gräberfeld von Großbrembach herangezogen werden, welches von Ullrich anthropologisch untersucht worden ist. Die Länge der Oberschenkel von ausgewachsenen Individuen betrug dort bei Frauen durchschnittlich 0,42 m und bei Männern 0,46 m (Ullrich 1972, 77 Tab. 36). Somit werden in der in Wanzleben erfassten Gruppe mit Oberschenkel-längen zwischen 0,39 m und 0,5 m ausgewachsene Individuen oder nahezu ausgewachsene männliche Individuen gefasst. Bei der Gruppe mit Oberschenkellängen zwischen 0,25 und 0,35 cm handelt es sich hingegen um nicht ausgewachsene Individuen. Dies stimmt auch mit den in der Dokumentation erwähnten Angaben überein, denn alle als Kinder bezeichneten Individuen gehören in diese Gruppe. Bei den als erwachsenen beschriebenen Individuen ließen sich die Werte nur bei dreien erheben. Davon werden zwei der oberen Gruppe zugeordnet, Individuum 3 aus Grab 6 scheint hingegen ein Kind gewesen zu sein, da der Oberschenkel nur ca. 30 cm lang ist. Beim Toten aus Grab 18, der ebenfalls als erwachsen bezeichnet wird, konnte nur ein Teil des Oberschenkels gemessen werden. Dieser ist 32 cm lang, sodass davon ausgegangen werden kann, dass die Zuweisung als erwachsen richtig ist. Bei Individuum 2 aus Grab 7 und Individuum 1 aus

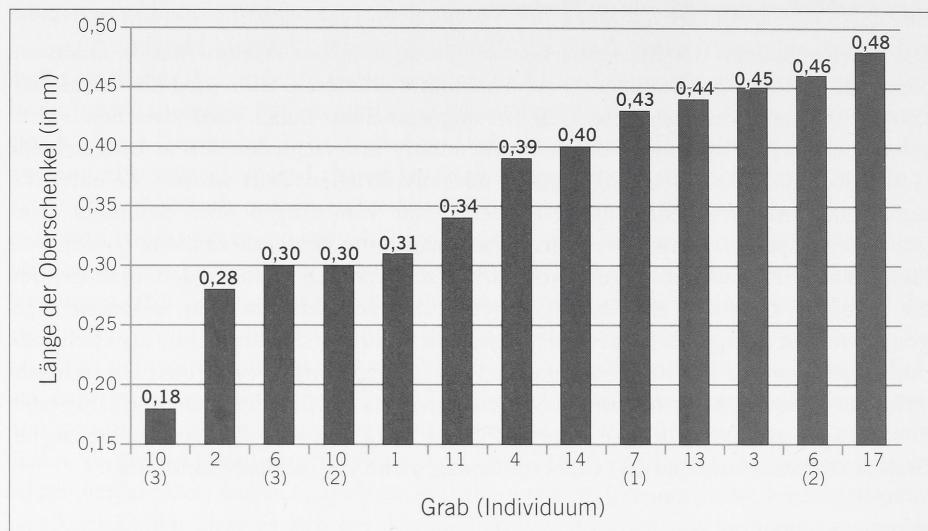


Abb. 10 Gräberfeld Wanzleben, Lkr. Börde. Länge der Oberschenkel der Bestatteten.

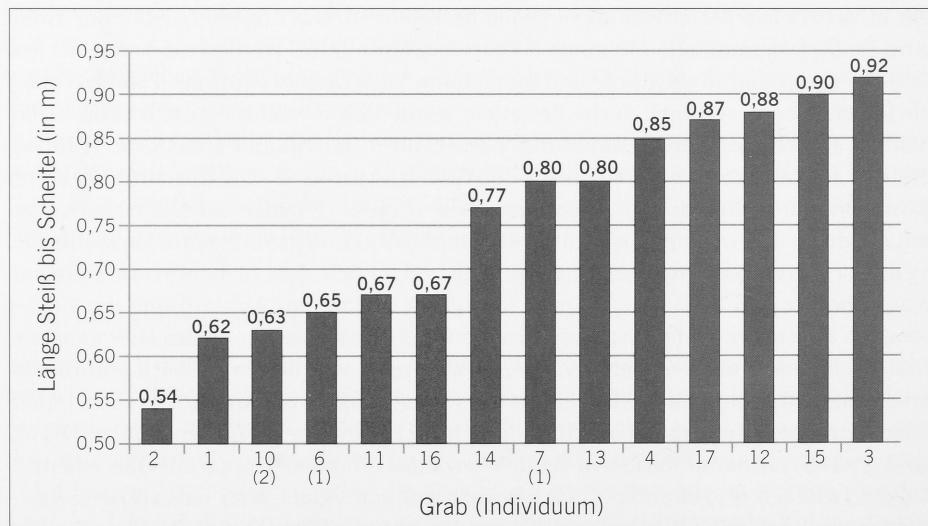


Abb. 11 Gräberfeld Wanzleben, Lkr. Börde. Länge vom Steiß bis zum Scheitel der Bestatteten.

Grab 10 konnte die Länge nicht ermittelt werden, da die Erhaltung dies nicht zuließ. Aufgrund der Länge der rekonstruierten Grabgrube von Grab 7 (siehe Kap. 7.4.4) und der Länge, auf der die Knochen aus Grab 10 streuen, spricht nichts dagegen, dass es sich um erwachsene Individuen gehandelt haben könnte. Individuum 2 aus Grab 10 wird in der Dokumentation als jugendlich beschrieben. Demnach müssten die Werte zwischen den Gruppen oder in der höheren Gruppe liegen. Sie weichen aber jeweils nur 1 cm von jenen

aus Grab 1 ab, sodass hier mit einem Kind zu rechnen ist. Bei Grab 9 können keine Aussagen gemacht werden, weil nur sehr wenige Knochen erhalten sind. Da sich beim Vergleich der Oberschenkellängen feststellen ließ, dass ein messbarer Unterschied zwischen Kindern und Erwachsenen besteht, können nun die in der Dokumentation nicht altersmäßig festgelegten Individuen einer Altersklasse zugeordnet werden. Demnach handelt es sich bei den Bestatteten aus Grab 3, 4, 7 (Individuum 1), 13 und 14 um Erwachsene, bei Individuum 3 aus Grab 10 um ein Kind.

Da die Länge des Oberschenkels nicht bei allen Individuen erhoben werden konnte, wurde zusätzlich noch die Länge vom Steiß zum Scheitel gemessen. Hierbei zeigte sich eine Häufung der Werte in den Bereichen zwischen 0,60 m und 0,70 m und zwischen 0,80 m und 0,90 m (Abb. 11). Bei einem Vergleich der Gräber der oberen Gruppen und der unteren Gruppen beider Messungen konnte herausgearbeitet werden, dass sie weitgehend identisch sind. Man kann also sagen, dass es sich bei den Individuen der oberen Gruppe um ausgewachsene oder nahezu ausgewachsene Individuen handelt, bei denen der unteren Gruppe um Kinder. Dementsprechend können auch das Individuum 1 aus Grab 6 und das Individuum aus Grab 16 als Kinder und der Tote aus Grab 12 als Erwachsener angesehen werden.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass wahrscheinlich acht der Bestatteten Kinder und zwölf Erwachsene waren. Bei Grab 5, 8 und 9 ist die Zuordnung aufgrund der schlechten Knochenerhaltung nicht möglich.

### 7.3 Bestattungsart

Unter der Bestattungsart wird hier die Weise verstanden, auf welche die Toten ins Grab gelangten. Die Art der Grabanlage wird nicht dazugerechnet und getrennt davon behandelt (siehe Kap. 7.4), ebenso die Lage der Beigaben (siehe Kap. 9.2).

#### 7.3.1 Lage der Bestatteten

Auf dem Gräberfeld »Am Burggarten« konnte die Lage von 19 der 23 Bestatteten sicher ermittelt werden. Bei Grab 8, 9 und 18 war das aufgrund der schlechten Erhaltung bzw. der sekundären Lagerung nicht möglich. Es handelte sich ausschließlich um Hockerbestattungen, die in der Aunjetitzer Kultur gemeinhin üblich sind und diese mit den vorangegangenen endneolithischen Kulturen verbinden (Fischer 1956, 174). Davon lagen 17 – wie in der Aunjetitzer Kultur üblich – auf der rechten, nur zwei auf der linken Körperseite. Die linken Hocker, die von dieser Norm abweichen, fanden sich in den Dreierbestattungen, denen ein besonderer Status zukommt, zusammen mit jeweils zwei rechten Hockern. Schon Fischer (1956, 174) verweist darauf, dass linke Hocker vornehmlich in Mehrpersonenbestattungen gefunden wurden. Von Individuum 2 aus Grab 7 waren nur wenige Beinknochen vorhanden, die nicht mehr *in situ* lagen. Aus der Größe der Grabgrube (siehe Kap. 7.4.4) kann darauf geschlossen werden, dass es sich dabei um eine Hockerbestattung gehandelt hat.

Die Beschreibung der Bestattung kann durch die Schilderung der Bein- und Armhaltung, der Lage des Oberkörpers und des Beckens sowie der Kopfhaltung noch weiter konkretisiert werden. Die Darstellung erfolgt hier weitgehend aufgrund der Abbildun-

Grab (Individuum)	Wirbelsäule- Oberschenkel	Unterschenkel- Fuß
1	spitz	stumpf
2	spitz	spitz
3	rechtwinklig	rechtwinklig
4	rechtwinklig	stumpf
6 (1)	spitz	keine Aussage
6 (2)	rechtwinklig	rechtwinklig
6 (3)	keine Aussage	keine Aussage
7 (1)	rechtwinklig	keine Aussage
10 (1)	keine Aussage	keine Aussage
10 (2)	rechtwinklig	rechtwinklig
11	spitz	keine Aussage
12	spitz	stumpf
13	spitz	vermutl. rechtwinklig
14	spitz	spitz
15	vermutl. spitz	keine Aussage
16	vermutl. rechtwinklig	keine Aussage
17	rechtwinklig	rechtwinklig

Abb. 12 Gräberfeld Wanzleben, Lkr. Börde. Beinhaltung der Bestatteten.

Grab	Armhaltung	Winkel Körper- Oberarm
1	vor Bauch verschränkt	0 Grad
2	vor Brust erhoben	0 Grad
3	vor Brust verschränkt	0 Grad
4	li. gerade, re. vor Brust	0 Grad
6 (1)	keine Aussage	0 Grad
6 (2)	keine Aussage	0 Grad
7 (1)	keine Aussage	0 Grad
12	keine Aussage	linker Arm 0 Grad
13	vor Brust erhoben	spitz
14	vor Brust erhoben	spitz
15	keine Aussage	0 Grad
17	vor Brust erhoben	0 Grad

Abb. 13 Gräberfeld Wanzleben, Lkr. Börde. Armhaltung der Bestatteten.

Grab	Lage des Oberkörpers	Lage des Beckens
1	Rücken	Seite
2	Seite	Seite
3	Rücken	Rücken
4	Seite	Seite
6 (1)	Seite	keine Aussage
6 (2)	keine Aussage	Seite
7 (1)	keine Aussage	vermutlich Rücken
10 (2)	keine Aussage	Seite bis Rücken
11	keine Aussage	Seite
12	vermutlich Rücken	Seite bis Rücken
13	Rücken	Seite
14	Rücken	Rücken
15	Rücken	vermutlich Seite
17	Rücken	Rücken

Abb. 14 Gräberfeld Wanzleben, Lkr. Börde. Lage von Oberkörper und Becken.

gen, die schriftliche Dokumentation gibt nur in neun Fällen zur Beinhaltung und zur Armhaltung nur in drei Fällen Auskunft, während die Lage von Kopf, Oberkörper und Becken nicht erwähnt wird.

Bei der *Haltung der Beine* sind folgende Kriterien ausschlaggebend: Einmal der Winkel zwischen Wirbelsäule und Oberschenkel, der angibt, wie weit die Beine an den Körper herangezogen wurden, dann der Winkel zwischen Ober- und Unterschenkel, der angibt, wie weit die Füße des Toten an sein Gesäß gezogen wurden und schließlich der Winkel zwischen Unterschenkel und Fußsohle, der die Fußhaltung wiedergibt, die entweder gerade oder nach oben bzw. unten gestreckt sein kann. Zudem kann beobachtet werden, ob die Beine übereinander oder versetzt waren.

Bei der Betrachtung der Winkel ist nicht der genaue Winkel von Belang, sondern die Unterscheidung zwischen spitzem, rechtem und stumpfem Winkel. Bei der Untersuchung der Winkel zwischen Wirbelsäule und Oberschenkel entspricht ein spitzer Winkel »stark angezogenen« Oberschenkeln, ein rechter Winkel »angezogenen« Oberschenkeln und ein stumpfer Winkel »schwach angezogenen« Oberschenkeln.

Aufgrund der Zeichnungen ist es möglich, die Beinhaltung von 15 der 23 Bestatteten zu rekonstruieren (Abb. 12). Davon hatten acht »stark angezogene« Oberschenkel und sieben »angezogene« Oberschenkel, wobei bei Grab 15 und 16 die Haltung nur vermutet werden kann. Das Verhältnis der Bestatteten mit »stark angezogenen« und »angezogenen« Oberschenkeln ist somit ausgeglichen. Ein stumpfer Winkel, also eine Bestattung mit nur »schwach angezogenen« Oberschenkeln, konnte nicht beobachtet werden. Die Winkel zwischen Ober- und Unterschenkel sind in 17 Fällen feststellbar und immer spitz, d. h. dass die Unterschenkel »stark angezogen« sind. Die Füße waren somit zum

Gesäß hin angezogen. In der Dokumentation werden in acht Fällen »stark angezogene« Beine beschrieben. Die Angabe der Gräber stimmt jedoch nicht mit der systematischen Einordnung aufgrund der auf den Zeichnungen beobachteten Winkel überein.

Die Fußhaltung konnte nur bei zehn Individuen festgestellt werden. Dabei ergibt sich ein differentes Bild. In fünf Fällen ist der Winkel zwischen Unterschenkel und Fußsohle nahezu rechtwinklig, in drei Fällen stumpf und in zwei Fällen spitz (Abb. 12). Während ein rechter Winkel und ein stumpfer Winkel einer natürlichen Fußhaltung entsprechen, ist ein sehr spitzer Winkel unnatürlich. Bei Grab 2 und 14 (Abb. 18) ist der spitze Winkel jedoch mit Transformationsprozessen zu erklären. Vom Skelett aus Grab 14 sind nur wenige Fußknochen erhalten, die in ihrem Winkel zum Unterschenkel durchaus verändert sein können und so nicht mehr den Zustand bei der Bestattung widerspiegeln.

Betrachtet man die Lage der Beine zueinander, so fällt auf, dass sie immer sehr nah beieinander, wenn nicht übereinander lagen. In den Gräbern 2, 4, 11 und 17 liegen die Knochen der Ober- und Unterschenkel so, dass eine Unterscheidung, welches Bein stärker angezogen war, nicht möglich ist. Ist eine Verschiebung der Beine gegeneinander feststellbar, so war in allen sieben Fällen (Grab 1, 3, 7 [1], 10 [2], 12, 13 und 14) jeweils das rechte, unten liegende Bein stärker angezogen. Zusammenfassend ist zu sagen, dass in Wanzleben acht Individuen »stark angezogene« und sieben Individuen »angezogene« Beine hatten. Eine schwache Hockerstellung kommt nicht vor. Ähnliches wurde auch schon von Fischer (1956, 174) beschrieben, wobei er das Verhältnis von »stark angezogenen« Beinen zu »angezogenen« Beinen nicht quantifiziert, die beiden Begriffe aber gleichwertig nebeneinander stellt, sodass scheinbar keine nennenswerten Unterschiede vorhanden waren. »Schwach angezogene« Beine konnte Fischer bei den von ihm untersuchten Gräbern ebenfalls nicht feststellen. Bei elf Individuen konnte die Lage der Beine zueinander festgestellt werden. Dabei hatten sieben Individuen das untere, rechte Bein stärker angezogen, bei vier lagen die Beine genau übereinander. Eine stärkere Anziehung des unteren Beines konnten Fischer (1956, 174) und Mandera (1953, 193) bei den von ihnen untersuchten Gräbern ebenfalls regelhaft beobachten.

Die Beschreibung der *Armhaltung* der Bestatteten ist komplizierter als die Darlegung der Beinhaltung, da hier eine Unterscheidung zwischen absichtlicher Armhaltung und der aus der Transformation bei der Verwesung entstandenen Lage der Knochen schwerer fällt. Besonders die Knochen des oben liegenden Arms, bei der Mehrheit der rechten Hocker also des linken Arms, sind von der Transformation stark betroffen. So sind die Aussagen, die hier zur Armhaltung getroffen werden, nur in solchen Fällen möglich, in denen der anatomische Verband der Knochen noch deutlich erkennbar ist.

Bei den bearbeiteten Gräbern sind sieben Stück entsprechend gut erhalten (Abb. 13). Die Haltung der Arme variiert stärker als die Beinhaltung. Dies ergibt sich allein daraus, dass die Arme durch das Schultergelenk mehr Bewegungsmöglichkeiten haben als die Beine. Bei den vorliegenden Gräbern liegen die Oberarme immer parallel zum Oberkörper, waren also an den Körper angelegt und nicht erhoben oder abgewinkelt. Zusätzlich ließ sich dieses bei fünf Gräbern mit unzureichender Armerhaltung sagen.

Die Unterarme sind fast immer erhoben und auf unterschiedliche Weise im Brustbereich positioniert worden. In zwei Fällen sind die Arme vor dem Bauch bzw. der Brust verschränkt, in zwei weiteren Fällen ist die eine Hand zum Kinn geführt worden. Die Bestatteten in den Gräbern 1 und 3 hatten die Arme vor der Brust verschränkt. In Grab 1

(Abb. 15; 21,2) liegen die Unterarmknochen parallel zueinander im rechten Winkel zum Oberarmknochen und berühren sich fast. Sowohl die Knochen des linken Arms als auch die des rechten Arms liegen über den Rippen, sodass sie wohl vor dem Bauch verschränkt waren. Noch deutlicher ist dies im Befund von Grab 3 (Abb. 15) auszumachen. Hier lagen die Fingerknochen des linken Arms auf dem rechten Oberarmknochen, während die Unterarmknochen des rechten Arms über dem Handgelenk des linken Arms gefunden wurden. Es besteht also kein Zweifel, dass der untere rechte Arm mit Absicht über den linken Arm gelegt worden war, um somit die Arme vor der Brust zu überkreuzen. In Grab 13 und 17 hatte der Bestattete jeweils eine Hand zum Kinn erhoben. Dies war bei Grab 13 die rechte Hand (Abb. 15), bei Grab 17 die linke (Abb. 18; 21,3). Die Hand ist dabei in beiden Fällen im rechten Winkel zum Kinn hin angewinkelt. Der andere Arm ruhte bei Grab 13 auf dem Körper, bei Grab 17 ist seine Lage nicht eindeutig zu bestimmen. Bei den drei anderen Gräbern, bei denen die Lage der Arme zu beobachten war, scheint ein Zusammenhang zwischen Armhaltung und der Position der Gefäßbeigaben zu bestehen. Besonders deutlich wird dies bei Grab 14 (Abb. 18). Hier hielt der Tote das Gefäß in seiner linken Hand, während der andere Arm angewinkelt auf dem Körper liegt.

Bei den Gräbern 2 und 4 sind die Gefäße unmittelbar am Unterarm positioniert. Dementsprechend waren die Unterarme bei dem Bestatteten in Grab 2 vor der Brust erhoben (Abb. 18). In Grab 4 war der rechte Arm, an dessen Seite die Beigaben aufgestellt waren, längs des Körpers ausgestreckt, sodass die Hand beinahe die Knie berührte (Abb. 15). Der linke Arm war vor den Körper gelegt worden, die linke Hand liegt auf dem Ellenbogen. Diese Lage wurde auch in Großbrembach beobachtet (Behm-Blancke 1976, 66).

Festzuhalten bleibt bei der Armhaltung vor allem die Lage im Oberkörperbereich und der Zusammenhang mit den Grabbeigaben. Ersteres zeigte sich bei zwei Individuen, deren Arme vor dem Oberkörper verschränkt waren und weiteren zwei, deren eine Hand zum Kinn geführt worden war. Diese beiden Armhaltungen wurden bei Gräbern der Aunjetitzer Kultur häufig beobachtet (Fischer 1956, 174). Letzteres wird bei zwei Gräbern deutlich, in denen die Beigaben an den Unterarm des Bestatteten gelehnt waren und besonders bei Grab 14, in dem die Hand des Bestatteten die beigegebene Tasse umschloss.

Bezüglich der *Lage des Rumpfes* können die Hockerbestattungen in drei Gruppen unterteilt werden: 1. der Körper liegt genau auf der Seite, 2. der Körper liegt schräg auf dem Rücken und 3. der Körper liegt schräg auf dem Bauch. Dabei kann der Oberkörper anders gelagert sein als der Beckenbereich. Die tatsächliche Lage kann aus der Position des Schultergürtels und des Beckens direkt geschlossen oder, wenn diese nicht erhalten sind, aus der Haltung der Arme (für den Oberkörper) und der Beine (für den Beckenbereich) rekonstruiert werden. Wenn der eine Oberarm direkt auf den Rippen und der andere darunter liegt, bedeutet dies, dass der Tote genau auf der Seite gelagert war. Wird der linke Oberarm eines rechten Hockers an der rechten Seite des Skelettes, der rechte auf der linken gefunden (bei linken Hockern umgekehrt), so war der Oberkörper des Toten auf den Rücken gedreht worden<sup>4</sup>. Eine umgekehrte Auffindung der Knochen weist auf die Bauchlage hin.

<sup>4</sup> Bei Aufsicht auf das Grab vom Fußende her.

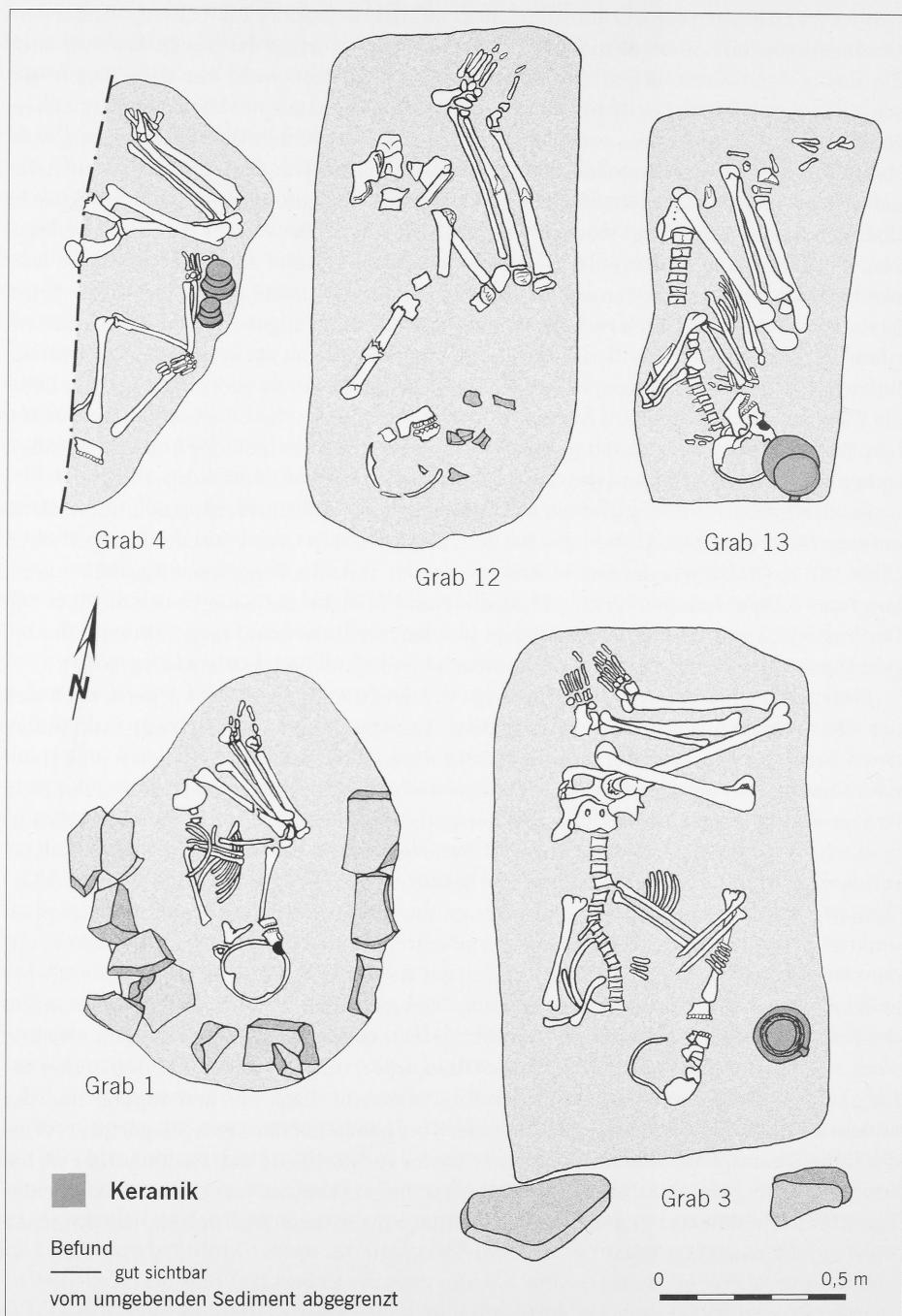


Abb. 15 Gräberfeld Wanzleben, Lkr. Börde. Planum 2 der Gräber mit rechteckigen Grabgruben und/oder Stein- einbauten.

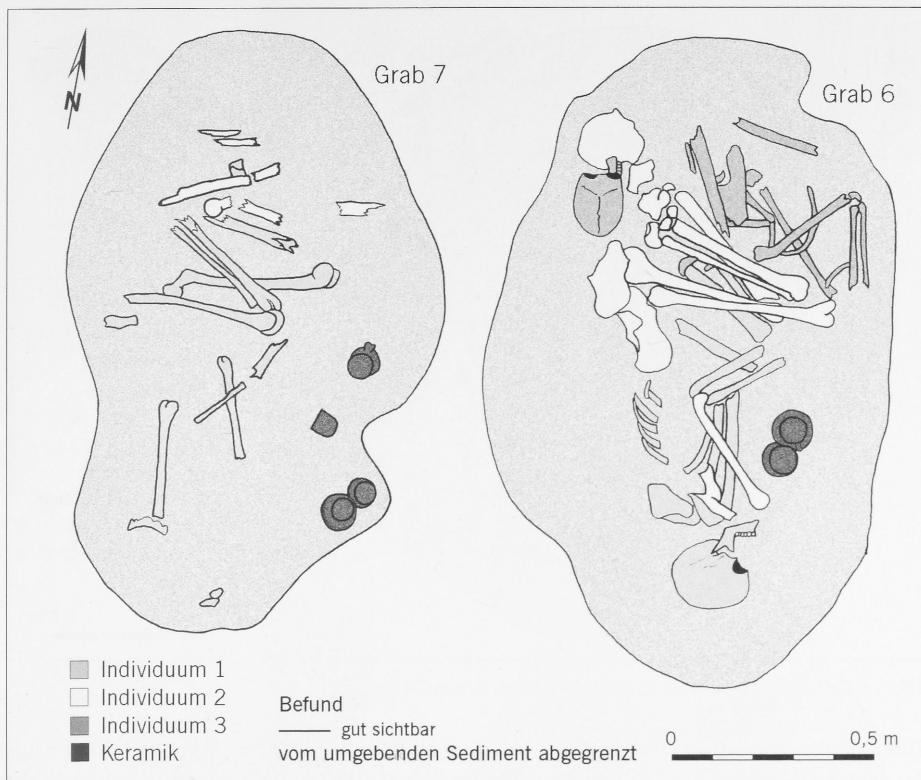


Abb. 16 Gräberfeld Wanzleben, Lkr. Börde. Planum 2 der Gräber 6 und 7.

Die Lage im Beckenbereich kann direkt durch die Position des Beckens festgestellt werden. Diese ist jedoch nicht immer gut erhalten, sodass die Anordnung der Oberschenkelknochen herangezogen werden muss, um Aufschluss zu erlangen. Hierbei ist die Lage der proximalen Oberschenkelgelenke entscheidend. Werden diese direkt übereinander gefunden, lagen die Hüftgelenke dementsprechend übereinander und das Becken lag seitlich. Wenn der linke Oberschenkel aber weiter rechts lag als der rechte, so spricht dies für eine Rückenlage, umgekehrte Auffindung folglich für eine Bauchlage.

Feststellen ließ sich die Lage des Oberkörpers bei zehn Individuen, die des Beckens bei zwölf Individuen (Abb. 14). Schwierig ist die Beurteilung beim Doppelgrab 7 und den Dreipersonenbestattungen (Grab 6 und 10), bei denen nur vereinzelt die Lage bestimmt werden konnte, außerdem bei Grab 11, wo nur die Lage des Beckens ermittelt werden konnte. Bei der Betrachtung des Oberkörpers ließ sich feststellen, dass sieben der Bestatteten auf dem Rücken, drei auf der Seite lagen. Bauchlage konnte nicht nachgewiesen werden. Die Bestatteten aus Grab 13, 14 und 17 (Abb. 15; 18) lagen schräg auf dem Rücken. Das ist eindeutig festzustellen, weil der gesamte Schultergürtel erhalten geblieben ist. Auch die Verstorbenen aus den Gräbern 1 und 3 (Abb. 15; 21,2) wurden auf den Rücken gebettet. In diesen Fällen wird die Lage aufgrund der Oberarmknochen erschlossen. Beide sind rechte Hocker und der linke Oberarmknochen lag jeweils rechts des

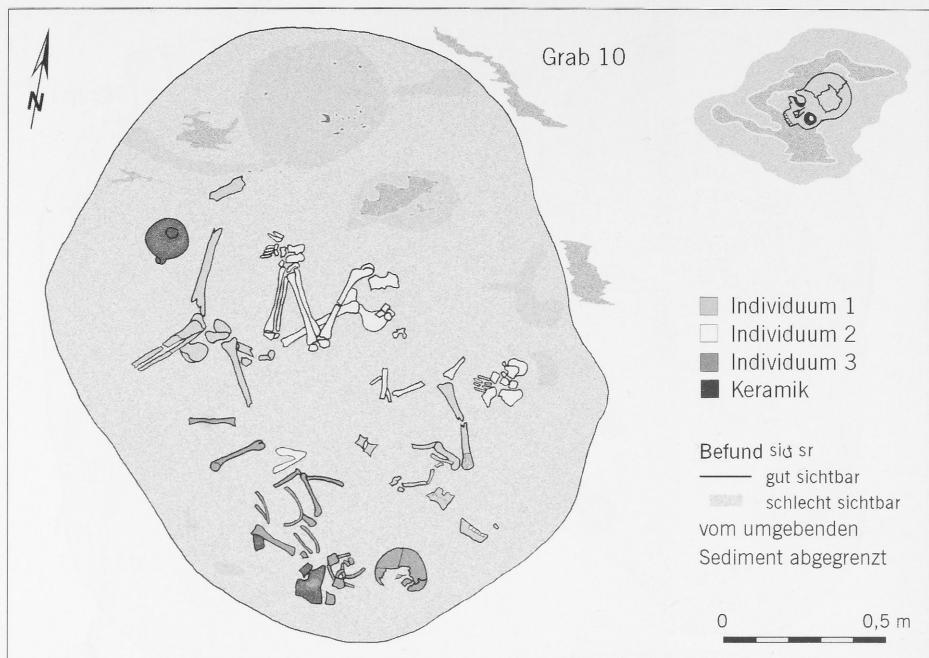


Abb. 17 Gräberfeld Wanzleben, Lkr. Börde. Planum 1a von Grab 10.

Toten, der rechte auf der linken Seite. Von den Skeletten aus Grab 12 und 15 fehlt jeweils der rechte Oberarm (Abb. 15; 19). Da aber der linke Oberarm in Bezug zum Schädel sehr weit rechts gefunden wurde, lagen diese Individuen wohl ebenfalls auf dem Rücken. Seitenlage ist in drei Gräbern anzutreffen. Dabei handelt es sich um Grab 2, 4 und Individuum 1 aus Grab 6 (Abb. 15; 16; 18). In diesen Gräbern wurden die proximalen Gelenke der Oberarme unmittelbar nebeneinander gefunden. In Grab 2 und 6 waren außerdem die Schulterblätter erhalten, die übereinander lagen. Dies spricht dafür, dass die Toten zum Zeitpunkt der Bestattung auf der Seite lagen.

Die Untersuchung der Lage des Beckens ergab, dass sieben Personen das Becken seitlich gelagert hatten und fünf so, dass es schräg mit dem Gesäß auf dem Boden lag. Eine Bauchlage konnte auch hier nicht festgestellt werden. Bei den Gräbern 1, 2, 4, 6 (Individuum 2) und 14 kann die seitliche Lage, bei den Gräbern 3 und 17 die Rückenlage eindeutig festgestellt werden, da das Becken bzw. die Teile des Beckens mit Hüftgelenk erhalten sind. Unsicherer ist diese Zuweisung bei den Gräbern 7 (Individuum 1), 10 (Individuum 2), 11, 12, 13 und 15. Aufgrund der Lage der Oberschenkelknochen kann auf die vermutliche Lage des Beckens geschlossen werden. Individuum 1 aus Grab 7, Individuum 2 aus Grab 10 und der Tote aus Grab 12 (Abb. 15–17) lagen wahrscheinlich schräg mit dem Gesäß auf dem Boden und die Bestatteten der Gräber 11, 13 und 15 auf der Seite.

Setzt man nun die Lage im Oberkörperbereich und im Beckenbereich in Beziehung, so kann man verschiedene Beobachtungen machen: Der gesamte Rumpf der Verstorbenen aus den Gräbern 3, 12 und 17 lag schräg auf dem Rücken, in zwei Fällen lag der Rumpf der Bestatteten genau auf der Seite (Grab 2 und 4), und bei den Gräbern 1, 13 und

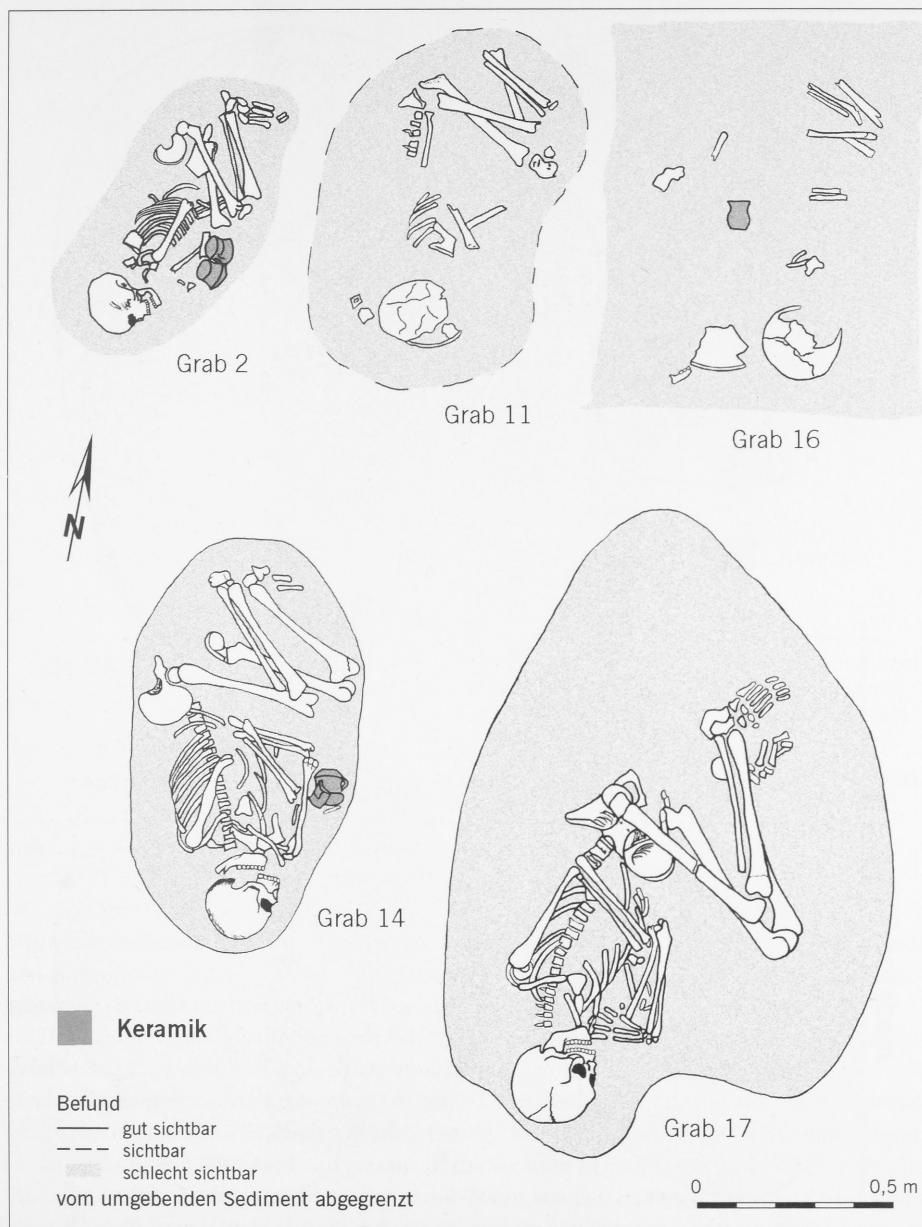


Abb. 18 Gräberfeld Wanzleben, Lkr. Börde. Planum 2 der Gräber 2, 11, 14, 16 und 17.

14 ließ sich beobachten, dass der Rumpf in sich gedreht war, d. h., dass der Oberkörper schräg auf dem Rücken lag, während das Becken eher seitlich positioniert war. Eine solche Beobachtung war bei den Individuen 1 und 2 aus Grab 6, Individuum 1 aus Grab 7, Individuum 2 aus Grab 10 und bei Grab 11 und 15 nicht möglich, da hier jeweils nur ein



Abb. 19 Gräberfeld Wanzleben, Lkr. Börde. Planum 2 der Gräber 5, 8, 15 und 18 und Planum 1a von Grab 9.

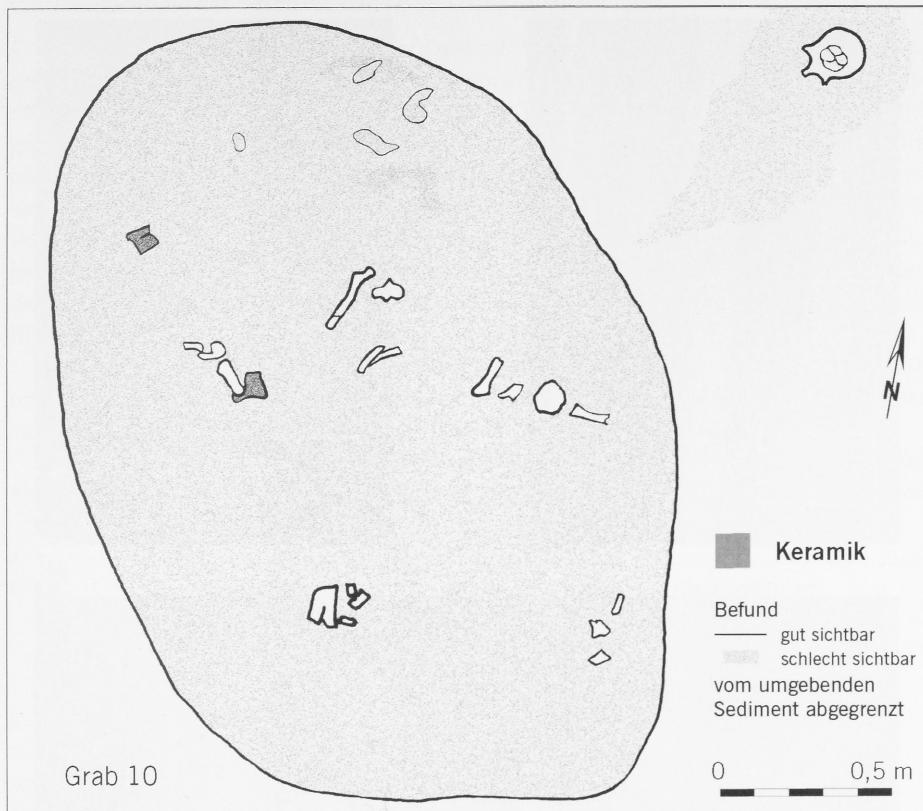


Abb. 20 Gräberfeld Wanzleben, Lkr. Börde. Planum 1 von Grab 10.

Körperbereich erhalten war. Ein Vergleich der Beobachtungen aus Wanzleben mit anderen Aunjetitzer Gräbern ist nicht möglich, da Fischer nicht auf die Lage des Rumpfes eingegangen ist und auch sonst keine Literatur zu diesem Thema vorliegt.

Die *Kopfhaltung* konnte bei neun von 23 Bestatteten festgestellt werden. Bei den gut erhaltenen Skeletten, bei denen davon ausgegangen werden kann, dass sich der Schädel noch in seiner ursprünglichen Lage befindet, kann die Lage im Bezug auf die Horizontale und die Vertikale beschrieben werden, d. h. der Kopf ist entweder gedreht oder geneigt.

In sechs Fällen liegt der Kopf genau auf der rechten Schädelseite und ist nicht geneigt. Aus der Positionierung der Oberkörper der Toten aus den Gräbern 1, 3, 12, 14 und 15 auf dem Rücken ergibt sich, dass der Kopf in diesen Fällen nach rechts gedreht war. Der Kopf von Individuum 1 aus Grab 6 hingegen, welches im Oberkörperbereich seitlich gelagert war, liegt genau gerade. In Grab 2 und 13 liegt der Schädel auf der rechten Hälfte. Das seitlich liegende Individuum aus Grab 2 hält ihn somit gerade, jedoch etwas nach hinten überstreckt, also in den Nacken gelegt. Der Kopf des Toten in Grab 13, der auf dem Rücken lag, war nach rechts gedreht und nach vorn geneigt worden. In allen beschriebenen Fällen lag der Kopf somit mit dem Gesicht genau zur Seite der Grabgrube.

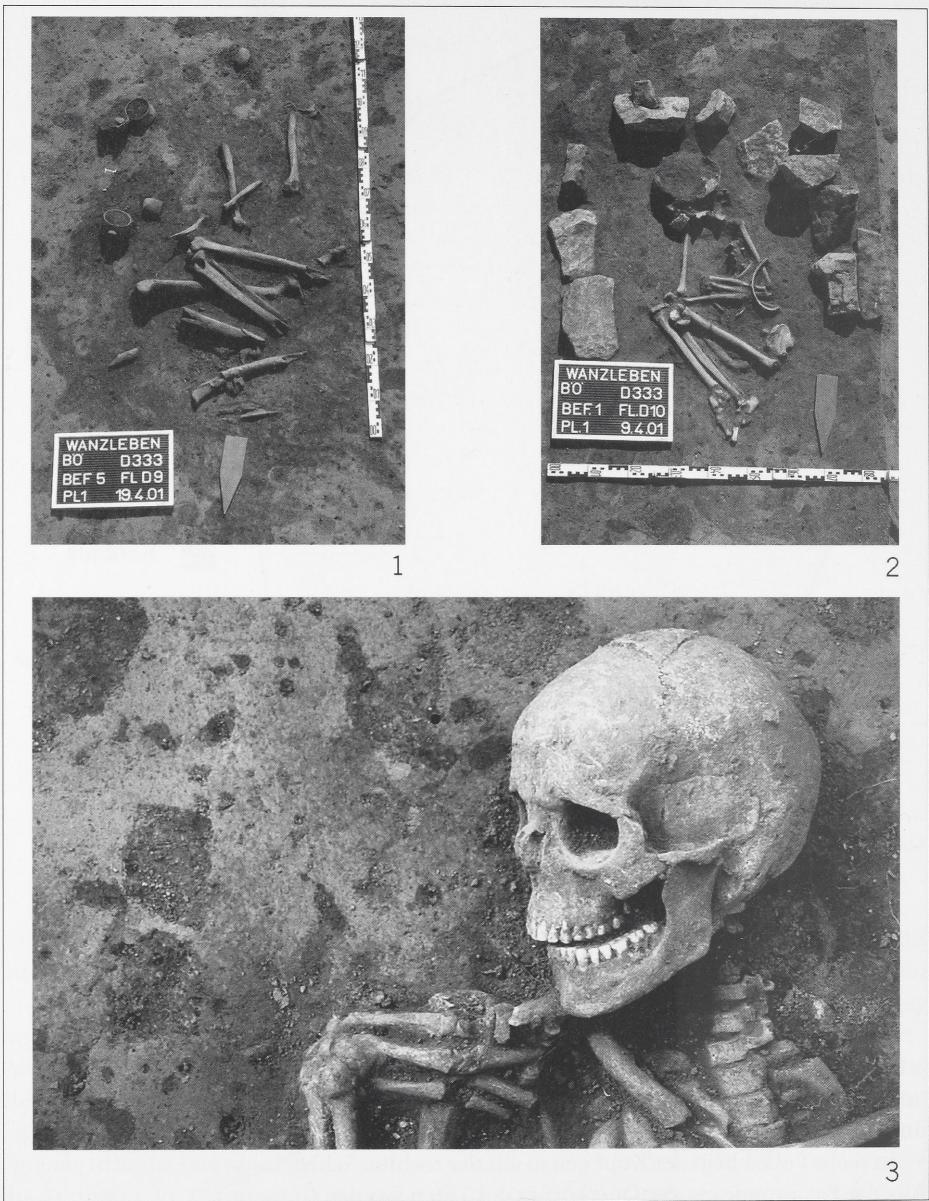


Abb. 21 Gräberfeld Wanzleben, Lkr. Börde. 1 Grab 7, Planum 2; 2 Grab 1, Planum 2; 3 Grab 17, Detailaufnahme (Angaben der Fototafeln irrelevant).

Einzig bei Grab 17 ließ sich eine Abweichung feststellen. Hier ist der Kopf etwas nach links gedreht, sodass das Gesicht schräg nach oben liegt (Abb. 21,3). Zudem ist er leicht nach vorne geneigt. Über die Kopfhaltung in den Bestattungen der Aunjetitzer Kultur liegen bislang keine publizierten Ergebnisse vor, sodass ein Vergleich hier unterbleiben muss.

### 7.3.2 Ausrichtung der Bestatteten nach den Himmelsrichtungen

Ein Problem bei der Untersuchung der Orientierung der Bestatteten war die Festlegung der Nordrichtung in Bezug zum Koordinatenraster. Der Winkel zwischen der Y-Achse des Rasters und dem Nordpfeil beträgt je nach Zeichnung  $7^\circ$  bis  $13^\circ$ . Bei Berücksichtigung aller Plana auf Höhe der Grablege und der Zeichnung der gesamten Grabungsfläche im Maßstab 1:100 ergab sich ein durchschnittlicher Winkel von  $9,73^\circ$ , der auf  $10^\circ$  aufgerundet und als Nordrichtung festgelegt wurde. Bei der Untersuchung der Lage in Bezug auf die Himmelsrichtung wurde hier die Wirbelsäule als Hauptachse des Körpers berücksichtigt. Die im Folgenden erstgenannte Himmelsrichtung bezeichnet die Lage des Kopfes, die bei Hockerbestattungen mit ausschlaggebend für die Bestimmung der Blickrichtung ist.

Von den hier behandelten Bestatteten konnten 21 einbezogen werden (Abb. 22). Da die Knochen aus Grab 5, 8 und 16 und von Individuum 2 aus Grab 7 schlecht erhalten sind, wurde in diesem Fall die Orientierung der Grabgrube herangezogen.

Bei den Bestattungen aus Wanzleben ist die bevorzugte Orientierung allgemein Süd-Nord (Abb. 22). Sie konnte bei 17 Bestatteten, darunter alle Einzelgräber, festgestellt

Grab	Orientierung	Abweichung von Hauptrichtung	Blickrichtung
1	SSO-NNW	$24^\circ$ nach Osten	NO
2	SSW-NNO	$12^\circ$ nach Westen	SSO
3	SSO-NNW	$16^\circ$ nach Osten	O
4	S-N	$5^\circ$ nach Osten	OSO
5	SSO-NNW	$30^\circ$ nach Osten	NNO
6 (1)	SSO-NNW	$19^\circ$ nach Osten	O
6 (2)	SSO-NNW	$28^\circ$ nach Osten	NNO
6 (3)	W-O	$7^\circ$ nach Norden	N
7 (1)	S-N	$7^\circ$ nach Osten	O
7 (2)	S-N	$7^\circ$ nach Osten	keine Aussage
8	S-N	$10^\circ$ nach Westen	keine Aussage
10 (1)	O-W	$10^\circ$ nach Süden	N
10 (2)	O-W	$10^\circ$ nach Süden	S
10 (3)	O-W	$10^\circ$ nach Süden	N
11	S-N	$8^\circ$ nach Osten	O
12	SSO-NNW	$13^\circ$ nach Osten	ONO
13	SSO-NNW	$21^\circ$ nach Osten	NO
14	SSO-NNW	$28^\circ$ nach Osten	ONO
15	SSO-NNW	$12^\circ$ nach Osten	O
16	S-N	$11^\circ$ nach Osten	O
17	S-N	$8^\circ$ nach Westen	O

Abb. 22 Gräberfeld Wanzleben, Lkr. Börde. Ausrichtung der Bestatteten und Blickrichtung.

werden. Dabei wird die Richtung nicht exakt eingehalten, sondern es konnten Abweichungen von  $5^\circ$  bis  $30^\circ$  festgestellt werden. Das entspricht den Beobachtungen Fischers (1956, 174), der Abweichungen »um einen Achtelkreis«, also  $45^\circ$ , feststellen konnte. Im Folgenden werden neben den vier Haupthimmelsrichtungen die Nebenrichtungen Nordost, Südost, Südwest und Nordwest sowie zur noch feineren Differenzierung deren acht Winkelhalbierende verwendet. Es handelt sich um 16 Richtungsbezeichnungen, denen jeweils ein Segment von  $22,5^\circ$  zugesprochen wird. Somit sind sieben Individuen süd-nord- und neun südsüdost-nordnordwest-orientiert, nach Westen weicht nur ein Individuum von der Süd-Nord-Achse ab (Abb. 23). Insgesamt ist also feststellbar, dass eine Abweichung zumeist in östliche Richtung erfolgt. Nur Grab 2, 8 und 17 weichen in westliche Richtung ab, davon Grab 2 in einem Winkel über  $11,25^\circ$ . Bei dieser auffälligen Häufung kann nicht von Zufall gesprochen werden. Gründe, die für eine Drehung nach Südost sprechen würden, wurden aber bisher nicht diskutiert.

Aus der Lage als rechte Hocker zusammen mit der Orientierung Süd-Nord ergibt sich, dass die Toten nach Osten blicken. Parallel zu den Abweichungen bei der Orientierung wurden auch hier Abweichungen festgestellt, die aus der Orientierung nach den Himmelsrichtungen, der Hockerlage und aus der Kopfhaltung (siehe Kap. 7.3.1) resultieren. Da bei Grab 7, Individuum 2, nicht feststeht, auf welcher Seite der Tote lag und bei Grab 8 die Lage gänzlich unbekannt ist, konnten diese Gräber hier nicht mit einbezogen werden. War die Kopfhaltung nicht festzustellen, so ergibt sich die Blickrichtung allein aus der Orientierung. Dabei zeigt sich, dass die Blickrichtung nach Osten, Ostnordost und Ostnordwest mit insgesamt zehn Individuen überwiegt (Abb. 24). Es wird angenommen, dass die Bestatteten den Blick gen Sonnenaufgang richten sollten. Ob hierin tatsächlich die Ursache für diese Lage zu sehen ist, ist nicht klar. Sicher ist, dass die Sonne bereits in der Jungsteinzeit und auch in der frühen Bronzezeit eine zentrale Rolle spielte, sodass diese Deutung durchaus denkbar ist. Klare Abweichungen von der Orientierung Süd-Nord fanden sich in den Dreipersonenbestattungen. In Grab 6 lag Individuum 3, der linke Hocker, in West-Ost-Richtung mit Blick nach Norden. Die Abweichung von dieser

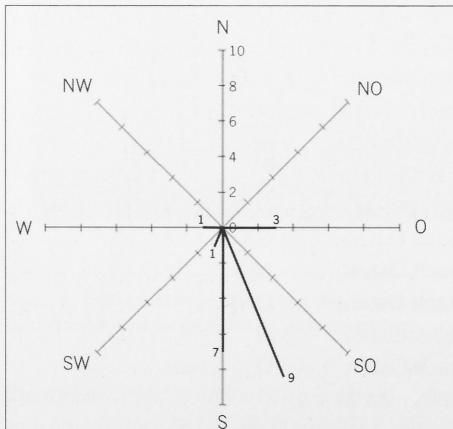


Abb. 23 Gräberfeld Wanzleben, Lkr. Börde.  
Ausrichtung der Bestatteten.

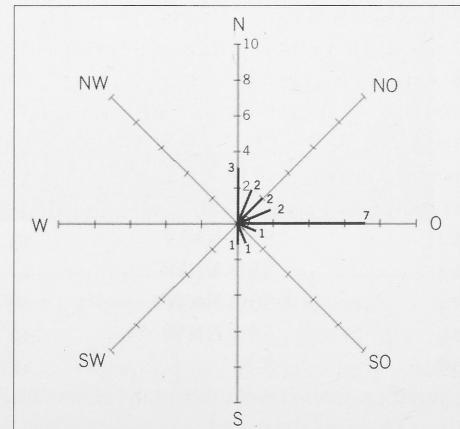


Abb. 24 Gräberfeld Wanzleben, Lkr. Börde.  
Blickrichtung der Bestatteten.

Achse beträgt  $7^\circ$  nach Norden und ist somit zu vernachlässigen. In Grab 10 waren alle Individuen ost-west-orientiert, sodass die rechten Hocker nach Norden, der linke Hocker nach Süden blickte. Hier wurde eine Abweichung von  $10^\circ$  nach Süden festgestellt. Die Abweichung von der Süd-Nord verlaufenden Hauptorientierungsachse in Grab 6 ist dabei durch den Bezug der Personen zueinander zu erklären. Die Hauptachse, in der die Individuen 1 und 2 lagen, ist auch hier Süd-Nord. Individuum 3 liegt diesen beiden quer zu Füßen und hat ihnen den Rücken zugewandt. Daraus ergibt sich eine Lage in West-Ost-Ausrichtung. Warum die Bestatteten in Grab 10 indes in Ost-West-Ausrichtung vorgefunden wurden, kann nicht gesagt werden.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass die bevorzugte Orientierung Süd-Nord bzw. Südsüdost-Nordnordwest war, von der nur eine Einzelbestattung (Grab 2) und vier Individuen aus den Dreipersonenbestattungen abweichen. Eine solche Abweichung von der vorherrschenden Orientierung längs der Süd-Nord-Achse wurde aber auch bei anderen Mehrpersonenbestattungen beobachtet und kann als eine Eigenart dieser verstanden werden (Pleinerová 1981, 349). Die Blickrichtung der Bestatteten ist in zehn Fällen Ost oder die geringfügig abweichenden Richtungen Ostnordost oder Ostsüdost. Aus der abweichenden Lage in den Mehrpersonenbestattungen ergibt sich hier auch eine abweichende Blickrichtung nach Süden oder Norden. Zusätzlich blicken die Individuen aus Grab 1 und 13 aufgrund ihrer Kopfneigung nach Nordosten.

### 7.3.3 Einzel- und Mehrpersonengräber

Neben der Lage der Bestatteten und der Ausrichtung nach den Himmelsrichtungen ist die Unterscheidung zwischen Einzel-, Mehrpersonen- und Kollektivbestattungen für die genaue Analyse der Bestattungsart wichtig. Ausschlaggebende Kriterien für die Unterscheidung sind hier die Anzahl der Bestatteten und der Zeitpunkt der Bestattung. Somit wird hier auch zwischen Primär- und Sekundärbestattung unterschieden. Bei der sekundären Bestattung ist der Körper des Toten nicht in seiner ursprünglichen Form ins Grab gelangt, sondern vorher in irgendeiner Art und Weise verändert worden. Ob dieses auf unbekannte Bestattungsbräuche zurückzuführen ist oder auf anderen Faktoren beruht, wie z. B. der unbeabsichtigten Störung und/oder Umbettung eines Grabes, ist im Einzelfall oft nicht zu klären.

Von den 18 Aunjetitzer Gräbern vom Burggarten in Wanzleben sind 15 *Einzelgräber*. In zwölf Fällen ist die Lage und Orientierung des Skelettes eindeutig zu bestimmen. Das heißt, dass der Tote im anatomischen Verband ins Grab gelangt ist und man von einer Primärbestattung ausgehen muss. Grab 8 ist vom Pflug stark beschädigt worden (Abb. 19). Anhand von Schädelknochen ließ sich jedoch eine Süd-Nord-Ausrichtung nachweisen. Daraus kann geschlossen werden, dass es sich auch hierbei um eine Primärbestattung handelt. In Grab 9 fanden sich nur Teile der Oberarme und der linken Rippen (Abb. 19). Der Befund war nur als Verfärbung in unmittelbarer Umgebung der Knochen zu beobachten. Dies lässt darauf schließen, dass hier eine Sekundärbestattung vorliegt. Grab 18 wurde unter Befund 15 gefunden. Dabei handelt es sich eindeutig nicht um eine primäre Bestattung, sondern um eine sekundäre Lagerstätte der Knochen, weil diese hier nicht im anatomischen Zusammenhang gefunden worden sind. Die vorhandenen Knochen, Langknochen der Extremitäten und Teile des Schädels, waren im südlichen Bereich der

Grube zusammengetragen worden (Abb. 19). Der hintere Schädelbereich »krönte« diesen Knochenhaufen, während der Gesichtsschädel 25 cm weiter südlich gefunden wurde. Da Grab 18 durch Befund 15 gestört wird, liegt es nahe, die sekundäre Lagerung mit der Störung in Verbindung zu bringen. Es liegen allerdings aus diesem Bereich keine Profile vor, die diese Hypothese unterstützen oder widerlegen könnten. Es wurden auch keine Funde im Befund von Grab 18 gemacht, die auf eine Datierung in die Neuzeit, aus der Befund 15 stammt, sprechen würden.

Neben den Einzelgräbern fanden sich »Am Burggarten« in Grab 7, welches in der Dokumentation als *Doppelbestattung* bezeichnet wird, zwei Individuen (Abb. 16). Ob es sich dabei tatsächlich um eine Doppelbestattung oder um ein älteres Grab mit einer Nachbestattung handelt, ist indes nicht sicher. Auf der Grabung wurde sowohl in Planum 1 als auch in Planum 2 nur ein Befund beobachtet. Daraus könnte man schließen, dass es sich um eine Doppelbestattung handelt. Auffällig ist allerdings, dass die Knochen des zuunterst liegenden Individuums 2 aus einem Bereich stammen, in dem sich kaum Knochen von Individuum 1 fanden. Dies könnte, falls von zwei getrennten Bestattungen ausgegangen wird, darauf zurückzuführen sein, dass man bei der späteren Bestattung von Individuum 1 die Knochen von Individuum 2 entfernt hat. In diesem Fall muss der Körper von Individuum 2 schon skelettiert gewesen sein, was auf eine zeitliche Distanz von über sieben Jahren hinweisen würde (Ullrich 1972, 42). Ein weiterer Hinweis auf einen unterschiedlichen Bestattungszeitpunkt sind die Individuum 2 zugesprochenen Beigaben, die nicht so ordentlich angeordnet sind wie diejenigen von Individuum 1 (Abb. 21,1). Bei einer gleichzeitigen Bestattung wäre jedoch bei beiden Individuen mit derselben Sorgfalt zu rechnen gewesen. Diese beiden Tatsachen könnten natürlich ebenso auf Transformationsprozesse zurückzuführen sein. Es wäre jedoch sehr ungewöhnlich, wenn sich die Knochen von Individuum 2 genau dort nicht erhalten hätten, wo sich Knochen von Individuum 1 fanden. Zudem ist die Form der Grabgrube ungewöhnlich. Im nördlichen Bereich ist sie gleichmäßig oval, während im südlichen Teil die Befundgrenze eher unregelmäßig gerundet ist. Etwa im südlichen Drittel existiert eine Einschnürung, die diese beiden Teile voneinander trennt. Es scheint, als hätte eine ovale Grabgrube für Individuum 1 existiert, die nur den nördlich der Einschnürung gelegenen Teil des Befundes eingenommen hat. Der südliche Teil scheint wie eine Erweiterung dieser ersten Grabgrube für die Bestattung von Individuum 1 (siehe Kap. 7.4.3). Dafür spricht die Tatsache, dass in diesem Bereich nur Knochen von Individuum 1 gefunden wurden und die Beigaben von Individuum 1 hier ordentlich aufgestellt waren.

Aus diesen Beobachtungen ergibt sich, dass es sich sehr wahrscheinlich nicht um eine Doppelbestattung handelt, sondern um zwei Bestattungen am selben Ort, die mit zeitlicher Distanz vorgenommen wurden. Bei der jüngeren Bestattung von Individuum 1 war man sich sehr wahrscheinlich bewusst, dass an diesem Ort bereits ein Grab lag und wählte diesen Platz mit Bedacht. Dass die oberirdische Kennzeichnung die Lage des früheren Grabes nicht genau wiedergab, sieht man daran, dass das zweite Grab nicht exakt über dem ersten liegt, sondern etwas nach Süden versetzt.

In den Gräbern 6 und 10 aus Wanzleben wurden jeweils drei Personen gefunden (Abb. 16; 17). Da diese Gräber auf der Grabung als homogene Befunde erkannt wurden und sich keine Störungen, die für eine Öffnung der Gräber sprechen würden, beobachten ließen, handelt es sich dabei wohl tatsächlich um *Dreipersonenbestattungen* und

nicht um Kollektivbestattungen. Dafür spricht weiter, dass bei allen Individuen die Knochen zumindest teilweise im anatomischen Verband lagen, sodass sie nicht vollständig umgelagert worden sein können. In Grab 10 lagen die Toten zudem nebeneinander, was bei Nachbestattungen nicht üblich ist.

Mehrpersonenbestattungen stellen in der Aunjetitzer Kultur keine Seltenheit dar. Sie sind auf den Gräberfeldern mit einem Anteil von bis zu 25 % vertreten (Fischer 1956, 184). In Wanzleben ist der Anteil mit 11 % dagegen eher niedrig. Allerdings ist das Gräberfeld nicht vollständig ergraben und es handelt sich nur um zwei von 18 Gräbern, sodass keine Aussage über den tatsächlichen Anteil an Mehrpersonenbestattungen auf dem Gräberfeld von Wanzleben gemacht werden kann.

## 7.4 *Grabanlage*

Aus den Befunden der Gräber lassen sich auch Hinweise auf die Anlage des Grabes gewinnen. Damit sind Arbeiten gemeint, die vor oder nach der Bestattung vorgenommen wurden, und dem eigentlichen Grabbau dienten. Diese können sowohl unterirdisch als auch ebenerdig oder oberirdisch gelegen sein und sind demnach unterschiedlich gut überliefert. Unter dem Begriff »Grabanlage« wird auch die Bezeichnung der Grabtypen gefasst, die nach besonders auffälligen Merkmalen definiert werden, wie z. B. eine Unterscheidung zwischen Hügelgrab und Flachgrab. Ferner zählen dazu aber auch alle weiteren Merkmale des Grabes wie die oberirdische Kennzeichnung, die Form und Größe der Grabgruben und eventuelle Einbauten.

### 7.4.1 *Oberirdische Kennzeichnung*

Bei den Gräbern von Wanzleben handelt es sich um in den anstehenden Boden eingetiefte Gräber, die als Verfärbungen im Planum zutage traten. Da die bronzezeitliche Oberfläche nicht erhalten ist, ist es nicht möglich, Aussagen darüber zu treffen, wie die Gräber oberirdisch gekennzeichnet waren (siehe Kap. 5.1). Es ist aber davon auszugehen, dass es sich um Flachgräber handelte, die oberirdisch nicht durch große Hügel gekennzeichnet waren. Dafür spricht, dass der Abstand zwischen den benachbarten Gräbern sehr gering ist. In den meisten Fällen beträgt er weniger als einen Meter, zwischen Grab 6 und 7 sind es in Planum 2 sogar weniger als 30 cm und Grab 10 und 11 berühren sich in Planum 1 fast. Wahrscheinlich war jedoch eine obertägige Kennzeichnung der Gräber vorhanden. Dies ist aufgrund der Ballung der Gräber in Grabgruppen und der Anordnung in Reihen anzunehmen, die ohne eine Kenntnis bereits vorhandener Gräber so nicht möglich gewesen wäre (siehe Kap. 6). Außerdem gab es keine Überschneidungen von Gräbern, die beim Fehlen von oberirdischen Kennzeichen wahrscheinlich gewesen wären. Wie diese Kennzeichnung genau ausgesehen hat, ist unbekannt. Es ist aber davon auszugehen, dass die Grabgrube selbst von einem kleinen Hügel überdeckt war, da, wie Lauermann (2003, 500) richtig bemerkt, die Erde bei der Verfüllung sehr viel lockerer ist und somit ein größeres Volumen einnimmt, außerdem noch der Leichnam und die eventuell vorhandenen Einbauten Platz beanspruchen. Der entstandene Hügel besteht laut Lauermann aus ca. einem Drittel des Grubenvolumens. Kennzeichen in Form von Grabmalen sind aus der Aunjetitzer Kultur vereinzelt aus Befunden und Fun-

den bekannt. Dabei handelt es sich um Stelen aus Holz oder Stein oder um einfache Holzpfähle, die durch Pfostenlöcher in den Grabbefunden rekonstruiert werden konnten. Solche Spuren konnten in Wanzleben jedoch nicht nachgewiesen werden.

#### 7.4.2 Tiefe der Grabgruben

Über die ursprüngliche Tiefe der Grabgruben lassen sich keine genauen Aussagen machen, da der ehemalige Laufhorizont nicht erhalten ist (siehe Kap. 5.1). Es versteht sich, dass die Grabgruben so tief sein mussten, dass man das Skelett hineinlegen und soweit mit Erde bedecken konnte, dass der Tote vor aasfressenden Tieren und einem Einbrechen beim zufälligen Betreten des Grabes geschützt war. In Wanzleben »Am Burggarten« variieren die erhaltenen Befundtiefen zwischen 9 cm und 51 cm, die Mehrheit von 13 Gräbern zwischen 10 cm und 30 cm. Diese Höhen wurden aus dem Abstand des höchsten Punktes auf dem oberen Planum und des niedrigsten Punktes auf dem unteren Planum ermittelt. Dazu gerechnet werden muss der Humus, der vor der Dokumentation der Befunde abgetragen wurde. Demnach handelt es sich um 30–50 cm, bei den Gräbern 1 und 2 jedoch nur um 20–30 cm. Damit liegt die Erhaltung in Wanzleben zwischen 39 cm und 80 cm Tiefe.

In seiner Untersuchung der steinzeitlichen und frühbronzezeitlichen Gräber des Mittelelbe-Saale-Gebiets bezog Fischer 315 Gräber der Aunjetitzer Kultur mit ein. Die erhaltenen Grابتiefen variierten dabei zwischen 20 cm und 1,80 m, der Durchschnitt lag bei 40 cm bis 90 cm (Fischer 1956, 171). Da auch hier damit zu rechnen ist, dass der Laufhorizont in den seltensten Fällen erhalten war, muss die durchschnittliche Grابتiefe noch größer gewesen sein, vielleicht bei etwas über einem Meter. Bei den untersuchten Gräbern aus Wanzleben muss also mit einem Abtrag von bis zu einem Meter und mehr gerechnet werden (s. Kap. 5.1).

#### 7.4.3 Form der Grabgruben

Die Formen der Befunde werden in der Dokumentation nur in zwei Fällen beschrieben. Deshalb erfolgt die Beschreibung hier anhand der Zeichnungen.

Auf dem Gräberfeld »Am Burggarten« von Wanzleben konnten rechteckige und ovale Befunde, ein Befund von runder Form und ein weiterer mit unregelmäßiger Grenze festgestellt werden. Bei den eckigen Befunden ist davon auszugehen, dass sich hier die Form der Grabgrube widerspiegelt, weil diese Gräber gut erhalten sind und eine solche Form nur intentionell entstanden sein kann. Dies gilt bedingt auch für die ovalen Befunde. Hier muss aber im Einzelfall entschieden werden, inwieweit der erkannte Befund auch die Grabgrube darstellt, besonders bei den weniger gleichmäßigen Befunden. Der runde Befund 18 wird von Befund 15 überlagert (Abb. 6) und ist somit als gestört anzusehen. Daher gibt der beobachtete Umriss nicht die Form der Grabgrube wieder. Der Befund mit unregelmäßigem Verlauf (Grab 9) ist im Planum nur »schlecht sichtbar« (Abb. 19). Die Verfärbung ist nur in unmittelbarer Umgebung der Knochen beobachtet worden, weshalb man auch in diesem Fall nicht von einer Grabgrube sprechen kann.

Fünf Gräber besitzen eine *rechteckige Grabgrube*. Die rechteckige Form konnte bei Grab 3, 4 und 12 nur im zweiten Planum direkt auf Höhe des Skelettes festgestellt werden,

da die ersten Plana entweder nicht existent oder unvollständig sind (Abb. 15). Grab 4 ist auch im zweiten Planum nur teilweise erhalten, aber die Ränder verlaufen gerade und es ließen sich drei Ecken beobachten. Grab 13 und 16 zeigten sich im ersten Planum als »gut sichtbare« runde bzw. ovale Verfärbung. Im zweiten Planum allerdings ist Grab 13 als »gut sichtbar« und eindeutig rechteckig zu bezeichnen (Abb. 15). Grab 16 ist hier zwar »schlecht sichtbar«, aber in der Zeichnung als dunkelbraune, rechteckige Verfärbung zu erkennen (Abb. 18). Während die Grabgruben bei den Gräbern 3, 4 – soweit vorhanden –, 13 und 16 fast genau rechteckig sind, verläuft die südliche Grenze, also die am Kopf des Toten, bei Grab 12 konvex (Abb. 15). Da sie sehr gleichmäßig ist, kann davon ausgegangen werden, dass diese Form durchaus beabsichtigt war. Die Ecken dieser Grabgruben sind nie spitz, sondern immer abgerundet. Die Größen der rechteckigen Grabgruben variieren zwischen 1,06 m x 0,63 m (Grab 13) und 1,49 m x 0,88 m (Grab 3).

Neben rechteckigen Grabgruben ließen sich in elf Fällen *ovale Befunde* erkennen. Unter oval wird hier eine längliche Form mit gerundeten Seiten verstanden, die jedoch nicht perfekt gleichmäßig verlaufen müssen, solange der Eindruck der Gesamtform dadurch nicht beeinträchtigt wird. Besonders gleichmäßig oval sind die Grabgruben von sechs Gräbern, sowohl im oberen Planum 1, wie auch im unteren Planum 1a bzw. 2, wobei Grab 10 auch in der Grabungsdokumentation als oval beschrieben wird (Abb. 20). Weniger gleichmäßig, aber dennoch als oval zu bezeichnen, sind fünf Befunde. Der Befund von Grab 5 ist im ersten Planum gleichmäßig oval. Im zweiten Planum verlaufen die Grenzen ebenfalls sehr gleichmäßig, allerdings sind sie im Westen und Osten nicht geschwungen, sondern eher gerade und der Befund verjüngt sich nach Norden hin, wo er nur noch ca. 20 cm breit ist (Abb. 19). Bei den auf der Zeichnung umrissenen Grenzen kann es sich kaum um die Grenzen der Grabgrube gehandelt haben, da eine solche insbesondere in der Breite nicht ausreichend wäre. Auf den Zeichnungen sind aber auch »schlecht sichtbare« Verfärbungen unmittelbar neben dem Grabbefund zu erkennen, so dass man davon ausgehen muss, dass die Grabgrube hier nicht ganz erfasst wurde. Grab 7 zeigt sich in Planum 1 noch sehr gleichmäßig. In Planum 2 lässt sich jedoch eine Einschnürung im südlichen Drittel erkennen (Abb. 16). Weiter oben wurde bereits diskutiert, dass es sich dabei wahrscheinlich um ein Grab mit einer Nachbestattung handelt (siehe Kap. 7.3.3). Der Befund von Grab 8 zeigt sich in Planum 1 und Planum 2 oval mit unregelmäßigem Verlauf. Die Längsachse verläuft dabei im oberen Planum nahezu von Ost nach West, im unteren Planum in nord-südlicher Richtung (Abb. 19). Da hier das Skelett mit dem Kopf im Süden gefunden wurde, ist davon auszugehen, dass die Grabgrube ebenfalls süd-nord-orientiert war. Die Abweichungen im oberen Planum sind eventuell mit der Störung des Befundes durch den Pflug zu erklären. Die Beurteilung des Befundes von Grab 15 bereitet Probleme, weil die Grabgrube nur im zweiten Planum und auch dort nur unvollständig vorhanden ist (Abb. 19). Dies liegt in der Tatsache begründet, dass Grab 15 beim Schneiden von Befund 40 unter demselben entdeckt wurde. Der Befund ist somit im südlichen Bereich abgeschnitten worden. Er zeigt sich sehr regelmäßig, kann aber kaum die ursprüngliche Grabgrube wiedergeben, weil die Beinknochen über den Befund hinausragen, obwohl sie im anatomischen Verband liegen. Auffällig ist ferner, dass die Grabgrube im Süden weit über das Skelett hinausgeht. Wie dieser Umstand zu erklären ist, lässt sich nicht sagen, da der Befund in diesem Bereich nicht vollständig ist. Auf der Grabung wurden keine Hinweise darauf gefunden,

dass es sich um zwei verschiedene Befunde handelt. Von Grab 17 sind drei Plana bekannt. Im Planum 1 zeigt sich der Befund abgesehen von einer Einbuchtung im Westen und einer Ausbuchtung südlich derselben gleichmäßig oval. Im ca. 9 cm tiefer gelegenen Planum 1–2 scheint er hingegen beinahe rechteckig. Die Nordseite ist dabei nur »sichtbar«, d. h., dass der Verlauf nicht besonders deutlich zu erkennen war, die Westseite ist nicht besonders regelmäßig, sodass die hier erkennbare Form nicht als Form der ursprünglichen Grabgrube gesehen wird, zumal sie von den Formen im Planum 1 und 2 abweichen, die »gut sichtbar« waren. In Planum 2 ist der Befund wieder oval zu nennen (Abb. 18). Der Verlauf ist sehr regelmäßig, der Süden der Grube ausgenommen. Hier ist sie im Bereich östlich des Kopfes eingebuchtet, sodass eine Nische entsteht, in welcher der Kopf ruht. Aufgrund des gleichmäßigen Verlaufs der Befundgrenzen und der Ungestörtheit der Bestattung handelt es sich hier um eine Grabgrube. Somit kann bei zehn Gräbern von ovalen Grabgruben gesprochen werden.

Da die Befunde der Gräber 9 und 18 gestört sind, konnten in diesen Fällen *keine Grabgruben* dokumentiert werden. Der Befund von Grab 18 ist von runder Form (Abb. 19). Er wird von Befund 15 überlagert und in der Dokumentation als »gestört« bezeichnet. Für eine Störung spricht zudem, dass nicht viele Teile des Skeletts erhalten sind und die erhaltenen Knochen scheinbar auf einem Haufen im südlichen Bereich der Grube angeordnet worden waren. Die Befundgrenzen von Grab 9 verliefen unregelmäßig (Abb. 19). Es handelt sich hierbei jedoch nicht um eine Grabgrube, da lediglich Teile des Rippenbogens und des Oberarms in einer entsprechend kleinen Grube gefunden wurden.

#### 7.4.4 Größe der Grabgruben

Bei der Untersuchung der Größe der Grabgruben muss zunächst die *Größe im Verhältnis zu den Bestatteten* analysiert werden. Die Größe der Grabgrube kann dabei entweder auf den darin Bestatteten zugeschnitten oder von dessen Größe unabhängig sein. Stellt sich heraus, dass die Größe der Grabgruben von der Größe der Bestatteten abhängig war, so muss bei der Betrachtung der absoluten Größen eine Trennung in Kinder und Erwachsene vorgenommen werden, da sie sich hinsichtlich ihrer Größe unterscheiden. Ist die Grubengröße nicht vom Bestatteten abhängig, so kann festgestellt werden, ob gewisse Normen vorliegen oder andere Faktoren diese Maße beeinflussen. Zudem kann bei dieser Untersuchung herausgefunden werden, ob der Tote in der Grabgrube eine bestimmte Position einnahm, ob er also zentriert in die Grube gelegt wurde oder ob eine dezentrale Lage bevorzugt wurde, z. B. um dem Kopf besonders viel Platz zu lassen.

Die Grabbefunde aus Wanzleben können hinsichtlich der Größe im Verhältnis zu den Bestatteten nicht alle gemeinsam betrachtet werden. Es muss eine Unterscheidung in Einzelbestattungen ohne Einbauten, Einzelbestattungen mit Einbauten und Mehrpersonenbestattungen gemacht werden, weil in letztgenannten Fällen nicht nur ein Individuum, sondern die Steineinbauten oder noch weitere Individuen die Größe beeinflussen. Um die Größe der Grabgrube im Verhältnis zum Bestatteten zu untersuchen, wurden die größten Abstände des am weitesten herausragenden Teils des Skelettes zur oberen, unteren und den seitlichen Befundgrenzen an den Zeichnungen gemessen. Dabei wurden die Gräber ausgenommen, bei denen die Befundgrenze nicht die Begrenzung der Grabgrube wiedergibt (siehe Kap. 7.4.3) sowie diejenigen, bei denen das Skelett

Grab	Abstand Kopf	Abstand vorn	Abstand hinten	Abstand Fuß
2	0,1	0,08	0,07	0,01
3	0,14	0,04	0,1	0,03
4	keine Aussage	0,03	keine Aussage	0,07
11	0,12	0,05	0,13	0,03
12	0,12	0,05	0,08	0,03
13	0,04	0,1	0,01	0,06
14	0,04	0,01	0,01	0,06
15	keine Aussage	0,37	keine Aussage	keine Aussage
16	0,09	0,12	0,13	0,15
17	0,02	0,2	0,16	0,49

Abb. 25 Gräberfeld Wanzleben, Lkr. Börde. Einzelgräber ohne Einbauten. Abstände der Skelette von der Grabgrubenwand (in m).

Grab	Abstand Kopf	Abstand vorn	Abstand hinten	Abstand Fuß
6 (1)	0,2	0,26	0,37	keine Aussage
6 (2)	keine Aussage	0,14	0,29	0,35
6 (3)	0,07	0,07	0,97	keine Aussage
7 (1)	0,06	0,26	0,07	keine Aussage
10 (1)	0,12	0,32	0,19	0,51
10 (2)	0,25	0,54	0,68	0,51
10 (3)	0,12	1,11	0,11	keine Aussage

Abb. 26 Gräberfeld Wanzleben, Lkr. Börde. Mehrpersonenbestattungen. Abstände der Skelette von der Grabgrubenwand (in m).

zu schlecht erhalten ist, als dass eine Aussage zum Abstand möglich wäre. So kommt es auch vor, dass ein Grab nur teilweise in diese Untersuchung einbezogen wurde. Grab 3 wird in diesem Fall zu den Einzelgräbern ohne Einbauten gerechnet, weil sich die Steine außerhalb der im Befund sichtbaren Grabgrube befanden.

Aufgrund der schlechten Knochenerhaltung bzw. der sekundären Lagerung konnten bei der Untersuchung der *Einzelgräber ohne Einbauten* die Gräber 5, 8, 9 und 18 nicht mit einbezogen werden. Bei den restlichen neun Einzelgräbern ohne Einbauten zeigt sich ein einheitliches Bild. Die arithmetischen Mittel der Abstände von allen Seiten liegen bei oder unter 10 cm, (oben 8 cm, vorn 8 cm, hinten 9 cm, unten 5 cm) ebenso der Median (oben 10 cm, vorn 5 cm, hinten 10 cm, unten 3 cm) (Abb. 25). Dabei sind die Abweichun-

gen so gering, dass man keine Absicht bei der Bettung in die Grabgrube erkennen kann. Gleichzeitig wird darin und in der oben festgestellten Spanne der absoluten Daten deutlich, dass die Grabgruben auf die Größen der Bestatteten zugeschnitten waren.

Grab 1, das *Einzelgrab mit Steinstellung* im Süden, Osten und Westen fällt bei der Betrachtung der Abstände vom Skelett zur Befundgrenze auf (Abb. 15). Der geringste Abstand am Kopf und vorne liegt bei 24 cm, am Rücken sind es 30 cm und an den Füßen 6 cm. Somit sind die Abstände genau dort, wo die Steinstellung gefunden wurde, ca. 20 cm größer als bei den Einzelgräbern ohne Einbauten. An den Füßen, wo keine Steine positioniert waren, liegt der Abstand genau in dem Bereich, der von diesen Einzelgräbern vorgegeben wird. Misst man anstatt des Abstands zur Befundgrenze die Abstände des Skelettes zu den Steinen, so liegt der Wert am Kopf bei 4 cm, vorne bei 9 cm und hinten bei 7 cm und somit im Schwankungsbereich der Einzelgräber ohne Einbauten. Die Grabgrube wurde also bei Grab 1 nur in dem Maße größer, wie die Steinstellung es verlangte.

Bei den *Dreipersonenbestattungen* kann das Verhältnis zwischen Grabgrube und Bestattungen nicht einfach durch den Abstand der Toten zu den Befundgrenzen ermittelt werden. Es muss differenziert werden, welche Bestattung der jeweiligen Befundgrenze am nächsten liegt und somit – wenn überhaupt – für die Ausmaße der Grube verantwortlich ist.

Der Befund von Grab 6 ist langoval (Abb. 16). Individuum 1 und 2 liegen süd-nord-orientiert übereinander in der Längsrichtung der Grube, Individuum 3 liegt quer zu Füßen der beiden. Die Abstände von Individuum 1 (Ind. 2 ist in diesem Bereich nicht besonders gut erhalten) sind also am südlichen Ende und an den Seiten im südlichen Bereich von Belang, der Abstand von Individuum 3 zu den Befundgrenzen muss im nördlichen Bereich herangezogen werden. Der Abstand des Kopfes von Individuum 1 wurde in einem Abstand von 20 cm zur Befundgrenze gefunden, die Abstände zu den Seiten betragen 26 cm vorn und 37 cm im Rückenbereich (Abb. 26). Damit liegen sie weit über dem Durchschnitt von Einzelgräbern ohne Einbauten, der unter 10 cm liegt. Der Schädel von Individuum 3 wurde nicht *in situ* gefunden. Es ist aber wahrscheinlich, dass er nur in seiner Lage, nicht in seiner Position verändert wurde, sodass Daten auch in diesem Bereich erhoben werden können, wenngleich sie nur als ungefährer Wert dienen. Dieser beträgt 7 cm. An den Füßen wurde ein Abstand von 6 cm gemessen und an der nach Norden gerichteten Vorderseite 7 cm, im Oberkörperbereich können es bis zu 21 cm sein, da hier der Befund nicht ganz deutlich und etwas ausgefranst ist. Vergleicht man die Abstände von Individuum 3 mit denen der Einzelgräber ohne Einbauten, so lassen sich keine Unterschiede feststellen. Es ist zu vermuten, dass die Grabgrube genau so breit gemacht wurde, dass Individuum 3 quer zur Längsachse hineingelegt werden konnte. Damit die Grabgrube trotzdem noch gleichmäßig oval war, musste sie auch im oberen Bereich breiter sein, was die hohen Werte im südlichen Bereich erklärt.

Die drei Bestatteten in Grab 10 liegen in Ost-West-Orientierung nebeneinander (Abb. 17). Der Befund ist langoval mit Südost-Nordwest-Hauptachse. Da Individuum 3 im Südwesten liegt und Individuum 2 im Nordosten, sind deren Abstände von den Seiten der Längsgruben entscheidend. Der Unterkiefer von Individuum 1 wurde am nächsten an der südöstlichen Begrenzung gefunden und seine Beinknochen am nordwestlichsten. Deshalb werden hier die Abstände für diese beiden Bereiche gemessen. Beim Vergleich der gemessenen Werte zeigt sich, dass die Abstände im Südwesten und Südosten mit

11 cm und 12 cm nur knapp über den Werten der Einzelbestattungen ohne Einbauten liegen, die Abstände im Norden aber wesentlich höher sind (Abb. 26). Der größte hier gemessene Abstand von Individuum 2 beträgt 68 cm. Die Grabgrube wurde also nicht wie die Grabgruben der Einzelbestattungen ohne Einbauten gerade so groß angelegt, dass die Toten hineinpassten, sondern im nördlichen Bereich wesentlich größer. Die Gründe hierfür werden im Kapitel »Verfüllung der Grabgruben« (Kapitel 7.4.6) noch ausführlich diskutiert.

Bei der Beurteilung der *absoluten Größe* der Grabgruben können ebenfalls nicht alle Gräber gemeinsam betrachtet werden. Es sind die Gräber mit erkennbaren Grabgruben von denen mit nicht erkennbaren Grabgruben oder gar gestörten Bestattungen zu unterscheiden. Außerdem nehmen die Gräber mit Einbauten und die Mehrpersonenbestattungen wieder eine gesonderte Stellung ein. Bei der Analyse der Größe der Grabgrube im Verhältnis zu den Bestatteten hat sich gezeigt, dass sie von der Größe des Individuums abhängig ist. Somit muss in diesem Kapitel zwischen Kinder- und Erwachsenenbestattungen unterschieden werden, um die Durchschnittswerte nicht zu verfälschen. Da sich die Grablegen auf Höhe des unteren Planums befinden, sollen dessen Maße in diesem Kapitel im Vordergrund stehen, während die Größen der Befunde im oberen Planum nur am Rand erwähnt werden. Diese Maße werden bei der Betrachtung der Grubewände noch eine Rolle spielen.

Insgesamt liegen die Befundgrößen im oberen Planum zwischen 0,84 m und 2,56 m in der Länge und 0,26 m und 1,76 m in der Breite und im unteren Planum zwischen 0,40 m und 1,94 m in der Länge und 0,23 m und 1,57 m in der Breite.

Die Länge der Gräber mit erkennbaren Grabgruben variiert zwischen 1,12 m und 2,24 m im oberen und 0,87 m und 1,56 m im unteren Planum, wobei der häufigste Wert im Bereich zwischen 1 m und 1,30 m anzusiedeln ist (Abb. 27). Das arithmetische Mittel der Länge im unteren Planum beträgt 1,20 m, der Median liegt bei 1,17 m. Die unvollständigen Gräber 2 und 4 sind hierbei mitgerechnet worden, da ihre Werte im Rahmen der erhaltenen Gräber liegen. Die Breiten der Gräber liegen zwischen 0,72 m und 1,64 m im Planum 1 und 0,46 und 1,04 m im unteren Planum, also im arithmetischen Mittel 0,72 m und im Median 0,65 m. Die meisten Werte liegen zwischen 0,60 m und 0,80 m. Betrachtet man die Gräber von Kindern und erwachsenen Bestatteten getrennt, so liegen die Längen bei den Kindergräbern zwischen 0,87 m und 1,04 m (arithmetisches Mittel: 1 m, Median: 0,98 m), bei den Erwachsenengräbern zwischen 1,05 m und 1,56 m (arithmetisches Mittel: 1,27 m, Median: 1,26 m). Die Breite der Grabgruben ist in beiden Gruppen ähnlich. Hier liegt das arithmetische Mittel der Kindergräber bei 0,73 m, der Median bei 0,65 m, bei den Erwachsenengräbern ergibt das arithmetische Mittel 0,72 m und der Median 0,63 m.

Das Kindergrab 1 ist 1,12 m lang und 0,87 cm breit. Die Längen- und Breitenwerte liegen hier über den durchschnittlichen Werten für Kindergräber, da eine Steinstellung in die Grabgrube eingebracht wurde.

Der Befund von Grab 7, dem *Grab mit Nachbestattung*, ist maximal 1,50 m lang und 0,94 m breit (Abb. 28). Aufgrund der Einschnürung im südlichen Bereich, die als Schnittpunkt der beiden Grabgruben angesehen werden kann, und der verbliebenen Knochen der älteren Bestattung kann auf die ursprüngliche Länge der Grabgruben geschlossen werden (Abb. 16). Demnach wäre die zuerst angelegte Grabgrube ca. 1,10 m lang und

Grab	Länge Pl. 2	Breite Pl. 2	Alter
1	1,12	0,87	Kind
2	0,87	0,46	Kind
3	1,44	0,87	erwachsen
4	1,27	0,55	erwachsen
5	1,21	0,62	keine Aussage
8	1,47	0,82	keine Aussage
11	0,98	0,65	Kind
12	1,24	0,64	erwachsen
13	1,05	0,62	erwachsen
14	1,09	0,61	erwachsen
16	1,04	0,94	Kind
17	1,56	1,04	erwachsen

Abb. 27 Gräberfeld Wanzleben, Lkr. Börde. Einzelgräber mit erkennbarer Grabgrube. Größe der Grabgruben (in m).

Grab	Länge Pl. 1	Länge Pl. 2	Breite Pl. 1	Breite Pl. 2
6	1,57	1,6	0,81	0,99
7	1,79	1,5	1,41	0,94
10	2,56	1,94	1,72	1,57

Abb. 28 Gräberfeld Wanzleben, Lkr. Börde. Mehrpersonenbestattungen. Größe der Grabgruben (in m).

0,93 m breit gewesen, die spätere bis zu 1,20 m lang und 0,78 m breit. Damit liegen sie im selben Wertebereich wie die Einzelbestattungen. Aus der Länge kann geschlossen werden, dass Individuum 2, von dem nur wenige Beinknochen vorhanden sind, ebenfalls als Hocker beigesetzt worden war.

Die Maße der Grabgruben der *Dreipersonenbestattungen* sind sehr verschieden, weil sie sich hinsichtlich der Lage der Toten zueinander unterscheiden. In Grab 6 liegen zwei Tote übereinander, ein dritter ist ihnen quer zu Füßen gelegt (Abb. 16). Die Grabgrube ist in Planum 1 ca. 1,57 m lang und 0,81 m breit, im unteren Planum maximal 1,60 m lang und 0,99 m breit (Abb. 28). Damit ist sie länger als die Einzelgräber. Die Breite liegt hingegen noch im Rahmen der Einzelbestattungen, allerdings im oberen Bereich.

In Grab 10 liegen die drei Individuen nebeneinander (Abb. 17). Somit ist die Grabgrube wesentlich größer, im oberen Planum 2,56 m lang und 1,72 m breit, im unteren maximal 1,94 m lang und 1,57 m breit (Abb. 28). Sie ist scheinbar sehr großflächig angelegt worden, denn im nordöstlichen Bereich fanden sich keine Knochen.

#### 7.4.5 Wände der Grabgruben

Die Form der Wände der Grabgruben kann aus der Dokumentation nicht direkt erschlossen werden, weil nur von einem Grab ein Profil dokumentiert wurde. So muss hier der Vergleich der Größen und Formen der Gräber in den verschiedenen Plana herangezogen werden. Dabei konnten fünf Gräber nicht in die Untersuchungen mit einbezogen werden. Von drei Gräbern (Grab 2, 3 und 18) existiert jeweils nur ein Planum. Von Grab 15 ist ebenfalls nur ein Planum aufgenommen worden, außerdem ein Profil, welches leider nur den oberen Teil der Grabgrube zeigt und damit in diesem Zusammenhang keine Aussage erlaubt (Abb. 29). Um herauszufinden, inwieweit die Wände der Grabgruben senkrecht verlaufen, wurde die durchschnittliche Verjüngung einer Längs- bzw. Querwand (VL/VQ) der Grabgrube bei einem Meter Tiefe errechnet. Dazu wurde die Differenz zwischen der Länge bzw. Breite im oberen Planum (L<sub>1</sub>/B<sub>1</sub>) und der Länge bzw. Breite im unteren Planum (L<sub>2</sub>/B<sub>2</sub>) gebildet. Diese wurde durch zwei geteilt, um die Verjüngung von jeweils einer Wand der Grube zu erhalten. Daraus wurde dann mithilfe der erhaltenen Befundtiefe (T) die durchschnittliche Verjüngung einer Grubenwand bei einer Höhe von einem Meter errechnet.

Die angewendeten Formeln lauten somit:  $VQ=(L_1-L_2)/2T$  und  $VL=(B_1-B_2)/2T$ .

Diese Werte konnten bei Grab 9 nicht errechnet werden, da das untere Planum 1a hier nicht eingemessen worden ist und somit keine Befundtiefe rekonstruiert werden konnte. Bei Grab 4 und 12 konnte die Wandverjüngung der Querwände nicht errechnet werden, da das erste Planum aufgrund der Lage um den Suchschnitt unvollständig ist. Auch die Verjüngung der Längswände ist hier mit einer höheren Ungenauigkeit belastet, da nicht mit Sicherheit gesagt werden kann, ob die längste Stelle im Planum 1 noch vorhanden oder durch den Suchschnitt zerstört worden war. Da die Werte der Verjüngung der Längswände dieser beiden Gräber im Rahmen der anderen errechneten Werte liegen, kann die Abweichung zum eigentlichen Wert jedoch nicht sehr groß sein. Deshalb werden sie in die Auswertung mit einbezogen.

Die Werte für die Wandverjüngung liegen bei den Querwänden zwischen 0 m und 4,28 m und bei den Längswänden zwischen 0,18 m und 5,22 m (Abb. 30). Dabei ist auffällig, dass die besonders hohen Werte bei Befundtiefen unter 15 cm zu finden sind. Es ist davon auszugehen, dass hier im oberen Planum nicht mehr die Wände der Grabgruben gemessen worden sind, sondern bereits die Grubensohle oder der flache Übergang zur selbigen, der sich auch im Profil des Grabes 7 von 1974 ausmachen ließ (Abb. 5). Lässt man die Gräber 8, 11 und 14 mit Befundtiefen unter 15 cm unberücksichtigt, so liegen die Werte zwischen 0 m und 1,85 m für die Querwände und zwischen 0,18 m und 1,24 m für die Längswände. Von diesen Zahlen können nur die Werte, die unterhalb von einem halben Meter liegen, berücksichtigt werden. Eine größere Abweichung ist nicht wahrscheinlich. So liegen Grab 6 und 7 im ersten Planum minimal 30 cm auseinander. Grab 7 verjüngt sich bei der erhaltenen Tiefe durchschnittlich 1,24 m in der Breite. Bei einer besseren Erhaltung der Tiefe von beispielsweise 50 cm, wäre es an jeder Seite 62 cm breiter und würde somit Grab 6 schneiden. Wenn die Verjüngung bei 0,5 m liegen würde, betrüge die Verbreiterung in diesem Fall nur 25 cm, ein durchaus realistischer Wert. Daran wird deutlich, dass es nicht logisch ist, eine Verjüngung von mehr als 0,5 m als historisch anzusehen. Für Wanzleben bleiben demnach noch die Gräber 1, 6, 12, 13 und 17 mit bei den Werten und die Gräber 10, 14 und 16 für die Verjüngung der Längswände erhalten,

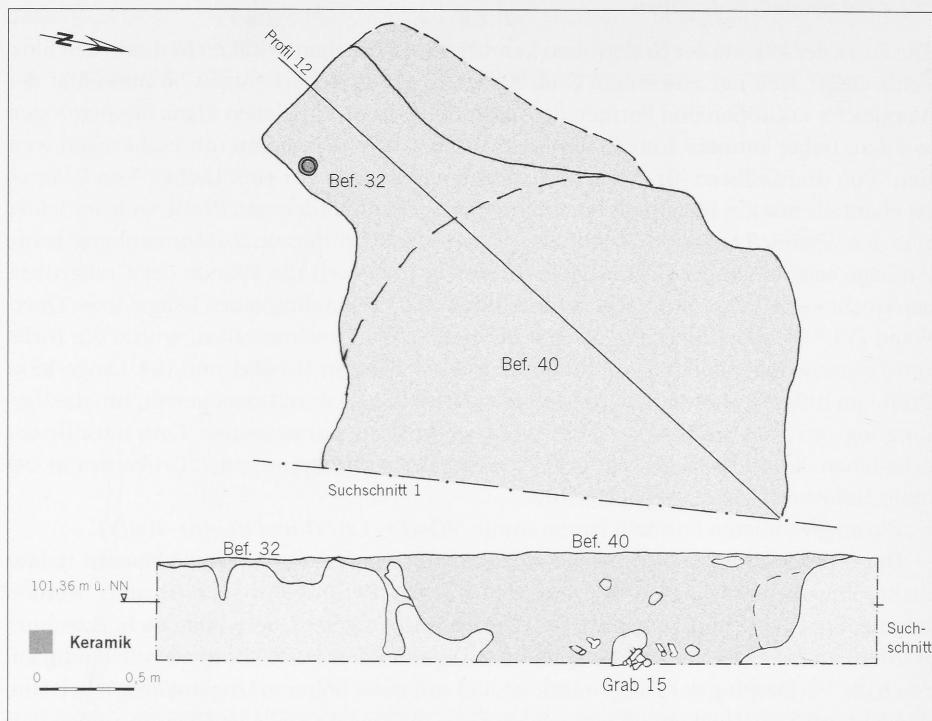


Abb. 29 Gräberfeld Wanzleben, Lkr. Börde. Planum 1 der Befunde 32 und 40 und Südostprofil mit Grab 15.

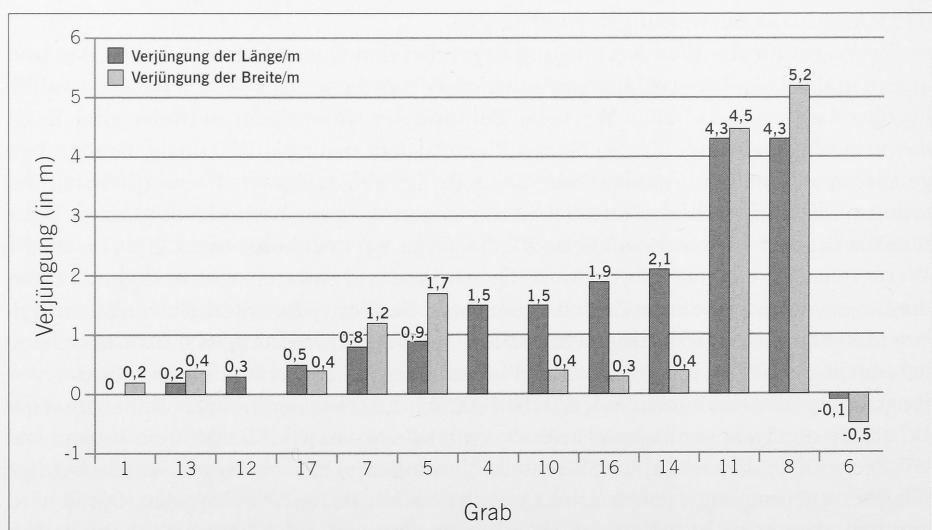


Abb. 30 Gräberfeld Wanzleben, Lkr. Börde. Verjüngung der Längen und Breiten der Gräber bei 1 m Tiefe.

die insgesamt geringer ausfällt (Abb. 30). Bei Grab 1 kann dabei von senkrechten Wänden gesprochen werden, da die Abweichungen unter 20 cm bleiben, ebenso bei den Querwänden von Grab 13. Eher schräg sind die Wände bei den anderen Gräbern, bei denen die Verjüngung zwischen 30 und 50 cm liegt. Bei Grab 6 sind die Werte negativ, d. h., dass die Grabgrube nach unten hin breiter wird.

#### 7.4.6 Verfüllung der Grabgruben

Bei der Untersuchung der Verfüllung der Grabgruben können verschiedene Beobachtungen gemacht werden. Zunächst kann aus der Schärfe der Befundgrenzen und der Durchmischung mit dem Umliegenden sowohl innerhalb als auch außerhalb der Befunde auf die Transformation der Befunde geschlossen werden. Weiterhin lassen sich Aussagen zum Vorgang der Verfüllung machen, nämlich, ob die Grabgrube nach der Grablege in einem Zug zugeschüttet wurde oder ob dies in mehreren Abschnitten geschah, was sich in einer Stratifizierung der Grabgrube zeigen würde. Außerdem können in der Verfüllung Elemente vorhanden sein oder Verfärbungen beobachtet werden, die auf Einbauten in die Grabgrube oder Handlungen während der Bestattung schließen lassen. Ein Hinweis auf Handlungen während der Bestattung kann z. B. Holzkohle sein, die auf einen Brand hinweist. Hier ist allerdings Vorsicht geboten, da eine Unterscheidung in absichtlich und unabsichtlich in die Grabgrube eingebrachte Elemente getroffen werden müsste.

Die Analyse der Verfüllung der hier untersuchten Gräber aus Wanzleben ist nicht einfach, weil die Sedimente in der Dokumentation nicht beschrieben werden. Sie stützt sich auf die Farbgebung in den Zeichnungen, sodass nur sehr grobe Angaben möglich sind. Zunächst wird hier die Durchmischung mit dem Umgebenden betrachtet, die Aufschluss über die Erhaltung gibt. Hinweise auf eine solche sind Flecken des umgebenden, ockerfarbenen Sediments im Befund oder Flecken des braunen bis grauen Befundes außerhalb der Befundgrenzen. Diese können allerdings auch auf Prozesse der Bodenbildung zurückzuführen sein. Eine Durchmischung oder Bodenbildung hat somit bei 17 der hier untersuchten Gräber stattgefunden. Lediglich bei den Gräbern 3 und 12 ist die Verfüllung in dieser Beziehung homogen. Besondere Verfärbungen können auf den Zeichnungen nur in den Plana von Grab 10 beobachtet werden (Abb. 17; 20). Sie befinden sich im nordöstlichen, ca. 0,60 m x 1 m großen Teil der Grabgrube, in dem keine menschlichen Knochen und auch keine Beigaben gefunden wurden. In Planum 1 handelt es sich um zwei rotbraune Verfärbungen amorpher Form, im ca. 21 cm tiefer liegenden Planum 2 sind im selben Bereich zwei hellockerfarbene, annähernd runde Verfärbungen von 36 cm bzw. 45 cm Durchmesser zu beobachten, in denen sich schwarze und orange Sprenkel zeigen. Leider ist der Zeichnung keine Legende beigelegt, sodass eine genaue Bestimmung der Materialien nicht möglich ist. Es könnte sich der Farbe nach um Holzkohle- und Rotlehmpartikel gehandelt haben, die auf Einwirkung von Feuer hindeuten würden. Auch in diesem Fall ist die Entstehung durch Bodenbildungsprozesse möglich, wird aber aufgrund des eingeschränkten Bereichs ausgeschlossen. Da sich diese Verfärbungen konzentriert im nordöstlichen Bereich der Grabgrube fanden und da sich an dieser Stelle weder Skelettreste noch andere Beigaben befanden, obwohl die Grabgruben sonst genau auf die Bestatteten zugeschnitten wurden (siehe Kap. 7.4.4), ist davon

auszugehen, dass hier tatsächlich ein Bereich gefasst ist, an dem entweder eine nicht erhaltene Beigabe unbekannter Form deponiert wurde oder eine mit der Bestattung in Zusammenhang stehende Handlung stattfand, die nicht mehr nachzuvollziehen ist.

Eine Stratifizierung der Grubenverfüllung konnte bei den Befunden aus Wanzleben nicht beobachtet werden. Ob die Grabgruben in einem Zug zugeschüttet wurden, ist dennoch nicht zu sagen, da nur bis zu 50 cm der Grabgruben erhalten sind und mit einer Erosion von einem Meter und mehr zu rechnen ist. Somit könnte eine solche Schichtung auch in einer höheren Ebene vorhanden gewesen sein, die aber zum Zeitpunkt der Ausgrabung bereits zerstört war.

#### 7.4.7 Einbauten

Dem Oberbegriff Grabform werden auch die Einbauten in den Gräbern zugeordnet. Diese können aus organischen und/oder anorganischen Materialien bestehen, die sich unterschiedlich gut erhalten. Organische Einbauten sind in Wanzleben nicht nachzuweisen. Die Erhaltung der Grabbeigaben spricht vielmehr gegen Grabkammern, denn bei dem aus fortschreitender Verrottung resultierendem Einsturz einer solchen werden die Beigaben zerstört (Voigt 1955, 34). Unter den Beigaben aus Wanzleben sind aber lediglich sechs stark zerscherbt, zehn sind vollständig und vier nur schwach beschädigt. Es kann also durch die Erhaltung der Keramik nahezu ausgeschlossen werden, dass in acht Gräbern Einbauten aus organischem Material vorhanden waren, die ohne Spuren vergangen sind.

In den Gräbern 1 und 3 fanden sich in den Grabgruben Stellungen aus Kalksteinen, die als Einbauten aus anorganischem Material zu bezeichnen sind.

In der ovalen Grabgrube von Grab 1 wurde eine Steinstellung aus elf Steinen gefunden (Abb. 15; 21,2). Diese waren im Westen, Süden und Osten am Rand der Grabgrube aufgereiht und rahmten so den Toten zu beiden Seiten und am Kopfende ein. Bei den Steinen handelt es sich laut Dokumentation um Kalksteine, die vermutlich nicht bearbeitet waren. Eine genauere Untersuchung konnte nicht vorgenommen werden, weil sie nicht geborgen wurden. Die Größe reicht bis zu einer Länge von 24 cm. Die Mehrheit ist zwischen 10 cm und 15 cm breit und zwischen 15 cm und 20 cm lang. Diese Größen sind den Zeichnungen entnommen und können so nur Näherungswerte darstellen. Ob neben dieser Umstellung auch noch eine Überdeckung mit Steinen vorhanden war, ist nicht zu sagen, da das Grab zur Zeit der Ausgrabung bereits im Pflughorizont lag. Sollte eine solche Überdeckung also existiert haben, wäre sie im Laufe der Jahre vom Pflug vertragen worden und damit bei der Ausgrabung nicht mehr zu finden gewesen. Es sind aber auch Gräber mit einfachen Steinstellungen gerade aus der frühen Aunjetitzer Kultur bekannt (Fischer 1956, 173), sodass eine solche Überdeckung nicht notwendig vorhanden gewesen sein muss.

In Grab 3 sind auf der Zeichnung von Planum 2 zwei Steine zu erkennen, die ebenfalls nicht geborgen wurden (Abb. 15). Sie lagen an der Südseite des Grabes an den Ecken der rechteckigen Grabgrube. Laut Dokumentation handelt es sich hierbei ebenfalls um Kalksteine. Die an den Zeichnungen gemessenen Größen betragen ca. 14 cm x 22 cm x 23 cm und 20 cm x 22 cm x 41 cm. Die Steine sind die Reste einer Steinpackung, die bei Anlage des Suchschnittes zerstört worden ist. Aus dessen Dokumentation ist lediglich zu ent-

nehmen, dass es sich um ca. 20 cm x 30 cm x 40 cm große, unregelmäßige Steinblöcke gehandelt hat. Über die Anzahl, die Dichte und die Streuung auf der Fläche ist nichts bekannt. Es ist aber wahrscheinlich, dass diese Steinpackung nicht die Abdeckung einer Kammer aus organischem Material gewesen ist, da das Gefäß aus Grab 3 vollständig erhalten und nicht zerscherbt ist.

Von anderen Fundplätzen des nördlichen Aunjetitzer Verbreitungsgebietes sind Stellungen von vier Steinen in den Ecken des Grabes bekannt. In diesem Fall sind nur zwei Steine in den Ecken am Kopfende vorgefunden worden, außerdem eine Abdeckung aus Steinen, die als Steinpackung bezeichnet werden kann. Fischer (1956, 173) spricht dabei von einer Steindecke, da die Wände der Grabgruben nicht mit Steinen verkleidet sind. Die Steindecken weist er wie die einfachen Steinstellungen der frühen Aunjetitzer Kultur zu.

### 7.5 Sonderbestattungen

Als Sonderbestattungen werden solche Bestattungen verstanden, die in der jeweiligen archäologischen Kultur nicht der gängigen Norm entsprechen und damit eine Besonderheit darstellen. In der Aunjetitzer Kultur sind Einzelflachgräber vorherrschend, in denen rechte Hocker primär bestattet wurden. Davon weichen in Wanzleben drei Gräber ab. Das sind die sogenannte Doppelbestattung (Grab 7) und die beiden Dreipersonenbestattungen (Grab 6 und 10). Solche Mehrpersonenbestattungen machen in der Aunjetitzer Kultur bis zu 25 % der Bestattungen eines Gräberfeldes aus (Fischer 1956, 184). Damit sind sie nicht so selten, wie in anderen archäologischen Kulturen, die im Allgemeinen in Einzelgräbern bestatten, stellen aber immer noch eine Ausnahme dar. Deshalb, und um diese außergewöhnlichen Bestattungen in allen ihren Merkmalen zu beschreiben, sollen sie im Folgenden noch einmal dargestellt werden.

Der Befund von *Grab 6* war in beiden Plana »gut sichtbar« und von langovaler Form (Abb. 16). In der 1,60 m x 0,99 m großen Grabgrube fanden sich insgesamt drei Skelette, von denen ein Individuum ein Erwachsener (Individuum 2), die beiden anderen Kinder waren. Eine solche Altersstruktur ist in Mehrpersonenbestattungen der Aunjetitzer Kultur mehrfach belegt (Fischer 1956, 180–184), und ist in Wanzleben gleich zweimal vertreten (Grab 6 und 10). Individuum 1 lag mit stark angezogenen Beinen als rechter Hocker mit dem Kopf im Süden zuunterst in der Grabgrube. Darüber war Individuum 2 in der selben Orientierung und ebenfalls als rechter Hocker mit angezogenen Beinen gebettet worden. Der Schädel von Individuum 2 fand sich allerdings vertragen zu seinen eigenen Füßen. Den beiden zu Füßen hatte man Individuum 3 bestattet. Es lag in Ost-West-Orientierung auf der linken Körperseite in Hockerstellung und so mit dem Rücken zu den beiden anderen Individuen. Zu Grab 6 gehören zwei Beigaben. Die Tasse und der Napf waren im Oberkörperbereich der Individuen 1 und 2 nebeneinander aufgestellt worden. So kommen sie als Beigabe für einen der beiden oder auch beide Individuen zusammen in Betracht. In der Dokumentation werden sie Individuum 1 zugewiesen. Diese Auffassung wird hier jedoch nicht geteilt, da Individuum 2 genauso in Bezug zu diesen Beigaben steht, nur im betreffenden Bereich schlechter erhalten ist. Wahrscheinlicher sind die Beigaben, wenn eine eindeutige Zuordnung vorgenommen werden soll, dem erwachsenen Individuum 2 zuzusprechen. Letzten Endes ist diese Frage aber nicht

zu klären, sodass die verschiedenen Möglichkeiten hier gleichwertig nebeneinander stehen sollen. Individuum 3, ebenfalls ein Kind, scheint in diesem Zusammenhang eine untergeordnete Rolle gespielt zu haben, da es keinen Anteil an den Beigaben hatte. Es liegt nicht auf der rechten Körperseite, die für die Aunjetitzer scheinbar sehr wichtig war, sondern auf der linken. Zudem ging sein Blick nicht nach Osten, sondern nach Norden. Nimmt man als Grund für die Ausrichtung der Toten nach Osten die aufgehende Sonne an, so blickt Individuum 3 in die Himmelsrichtung, in der die Sonne zu keiner Tageszeit steht. Dass dies jedoch nicht zwingend als Abwertung verstanden werden muss, zeigt sich an Grab 10, in dem zwei Individuen nach Norden blicken. Außerdem war er zu Füßen der beiden anderen gebettet, was – zumindest nach heutigen Maßstäben – eine Unterordnung unter diese bedeuten könnte.

Das »gut sichtbare« *Grab 7* (Abb. 16) wird in der Dokumentation als Doppelgrab bezeichnet. Bei genauerer Betrachtung sprechen allerdings mehrere Gründe dafür, dass es sich um zwei Bestattungen handelt, die mit zeitlicher Distanz vorgenommen wurden (siehe Kap. 7.3.3). Die spätere Bestattung von Individuum 1 war bewusst an der Stelle des älteren Grabs angelegt worden. Dabei wurden wohl Knochen der älteren Bestattung entfernt und die Gefäße ohne Absicht umgestoßen. Bestattet wurden beide Individuen in Süd-Nord-Orientierung. Dabei ließ sich nur bei Individuum 1 die Lage als rechter Hocker nachweisen, der mit angezogenen Beinen schräg auf dem Rücken lag. Von Individuum 2 sind nicht genug Knochen vorhanden, um auf die genaue Lage schließen zu können. Jedem Individuum wurden zwei Gefäße beigegeben, die auf Höhe des Oberkörpers positioniert waren.

Bei *Grab 10* handelt es sich um eine Dreipersonenbestattung in einer »gut sichtbaren« ca. 1,94 m x 1,57 m großen Grabgrube (Abb. 17). Darin waren die drei Individuen in Südost-Nordwest-Orientierung nebeneinander beigesetzt. In der Mitte lag das erwachsene Individuum 1 in Hockerstellung auf der rechten Seite, in seinem Rücken, also weiter südwestlich, Individuum 3, ein Kind, ebenfalls in rechter Hockerstellung. Nordöstlich von Individuum 1 war Individuum 2 – ein weiteres Kind – in linker Hockerstellung mit angezogenen Beinen beigesetzt worden. Somit war es Individuum 1 zugewendet. Als Beigabe fand sich in Grab 10 lediglich eine Tasse. Sie war im Nordwesten der Grabgrube zu Füßen von Individuum 1 deponiert worden. Sie könnte somit Individuum 1 zugebracht gewesen sein. Da aber die Lage zu den Füßen keinen besonders persönlichen Bezug ausdrückt und in diesem Teil der Grabgrube auch Knochen von Individuum 2 gefunden wurden, ist es ebenfalls denkbar, dass die Beigabe für alle Bestatteten zusammen gedacht war. Wahrscheinlicher ist jedoch die erste Möglichkeit, da eine Tasse als Beigabe für eine Person üblich ist und in anderen Fällen jedem Individuum eine Ausstattung beigegeben wurde (siehe *Grab 7*). Somit wäre Individuum 1 als Einziges mit Beigaben versehen worden. Die daraus ableitbare Wichtigkeit von Individuum 1 in diesem Grab wird noch durch die zentrale Lage im Grab und die Orientierung der anderen beiden Individuen – beides Kinder – auf Individuum 1 hin deutlich. Im nördlichen Teil der Grabgrube fanden sich auf einer Fläche von ca. 1 m x 0,6 m keine Knochen und keine Beigaben. Es wird davon ausgegangen, dass in diesem Bereich entweder eine nicht erhaltene Beigabe unbekannter Form deponiert wurde oder eine mit der Bestattung in Zusammenhang stehende Handlung vollzogen wurde, die sich nicht mehr nachvollziehen lässt (siehe Kap. 7.4.6).

### 7.6 Befund 32 – Hinweise auf ein weiteres Grab

Befund 32 trat im ersten Planum zutage, wo er im Nordosten von Befund 40 gestört und nur unsicher zu trennen war (Abb. 29). Teilweise ist Befund 32 als »gut sichtbar«, teilweise nur als »sichtbar« zu bezeichnen. Die »gut sichtbare« Verfärbung zeigte sich im Südwesten rechteckig und verbreiterte sich an der Schnittstelle mit Befund 40. Die ungefähre Größe des Rechtecks beträgt 1 m x 0,72 m. Die »sichtbare« Verfärbung war im Nordwesten des Rechtecks zu beobachten und konvex nach außen gewölbt. In der Verfüllung des maximal 18 cm tiefen Befundes fanden sich Fragmente menschlicher Knochen und ein Napf. Deshalb stellt sich die Frage, ob es sich dabei um ein weiteres Grab gehandelt haben könnte oder ob hier Teile eines gestörten Grabes deponiert worden sind. Dabei ist die letztere Möglichkeit die wahrscheinlichere, da der Befund im Profil sehr unregelmäßig ist und keine für Gräber typische gerade Sohle aufweist. Weiterhin spricht dafür, dass die Knochen nur unvollständig erhalten sind und keine eindeutige Trennung von Befund 40 möglich ist, der in die jüngste Bronzezeit oder frühe Eisenzeit zu datieren ist (siehe Kap. 12). Die Beigabenausstattung kann ebenfalls nicht als vollständig angesehen werden, da sie nur aus einem Napf besteht.

Es handelt sich bei Befund 32 sicherlich um die Reste eines Grabes, bei denen man sich aber nicht sicher sein kann, wo sich dieses ehemals befunden hat. Deshalb wird der Napf Fund 34 hier in die Analyse der Beigaben mit aufgenommen, während die Lage von Befund 32 in der Triangulation unberücksichtigt bleibt.

## 8 Die Befunde des Gräberfeldes – Eine Zusammenfassung

Die Befunde von Wanzleben wurden auf zwei Ebenen betrachtet. Dies ist zunächst die Ebene des Gräberfeldes. Hier ließ sich feststellen, dass die untersuchten Gräber auf einer halbkreisförmigen Fläche gefunden wurden. Die gerade Seite ist dabei nahe der Grabungsgrenze, hinter welcher noch weitere Gräber vermutet werden. Bei der Analyse der Grabentfernung ließen sich keine klar voneinander getrennten Klassen fassen. Dennoch waren die Abstände unterschiedlich über das Gräberfeld verteilt, sodass drei Gruppen von Gräbern mit besonders niedrigen Abständen festgestellt werden konnten, von denen zwei über ein weiteres Grab zu einer zentralen Grabgruppe verbunden wurden. Eine Gruppenbildung wurde auch auf dem Gräberfeld von Großbrembach beobachtet. Dort wurden in diesen Gruppen Familienverbände bestattet (Ullrich 1972, 45). Dieses kann auch für Wanzleben angenommen werden, muss allerdings noch durch eine anthropologische Untersuchung bestätigt werden.

Neben den Grabgruppen ließen sich Reihen von Gräbern beobachten, in denen die Gräber teilweise die gleichen Abstände voneinander haben. Eine Deutung dieser Regelmäßigkeit, die auch in Großbrembach (Ullrich 1972, 39) und Nohra (Fischer 1956, 185) festgestellt wurde, gibt es zurzeit noch nicht.

Die zweite Ebene ist die der Gräber. Hierbei wurden die Bestattungsart und die Grabanlage untersucht. Zuvor war das Alter der Toten anhand verschiedener Längenmaße annähernd bestimmt worden. Es handelte sich um zwölf Erwachsene und acht Kinder, von denen jeweils zwei zusammen mit einem Erwachsenen in den beiden Dreipersonenbestattungen beigesetzt worden waren. In Grab 6 wurden zwei erwachsene Individuen

mit zeitlichem Abstand beigesetzt. Bei drei Individuen konnte das Alter aufgrund der schlechten Erhaltung nicht ermittelt werden.

Die Bestatteten aus Wanzleben waren ausschließlich als Hocker in flachen Erdgräbern beigesetzt worden. Da die ursprüngliche Tiefe nicht erhalten war, können keine gesicherten Aussagen über die vermutete oberirdische Kennzeichnung gemacht werden. Der Verlauf der Grabgrubenwände konnte, da keine Profile angelegt wurden, nur aus dem Vergleich der Größen in den Plana geschlossen werden. Dabei wurden sowohl gerade als auch schräg verlaufende Grubenwände festgestellt. Die Größe der Grabgruben war bei den Einzelgräbern genau auf die Größe der Bestatteten zugeschnitten, sodass Unterschiede zwischen Erwachsenen- und Kinderbestattungen festgestellt werden konnten. Erstere sind durchschnittlich 1,27 m lang, Letztere 1 m. Bei den Mehrpersonenbestattungen wird die Länge durch die Lage der Bestatteten zueinander beeinflusst. Das größte Grab ist mit einer Länge von 1,94 m Grab 10, in dem drei Individuen nebeneinander gelegt worden waren. Die Form der Grabgruben war bei fünf Gräbern rechteckig, bei elf Gräbern mehr oder weniger regelmäßig oval. Bei den Gräbern 9 und 18 wurden die Knochen wahrscheinlich in sekundärer Lage angetroffen, sodass die Befunde nicht als Grabgruben angesprochen werden können. Einbauten aus Stein befanden sich in zwei Gräbern, Hinweise auf organische Einbauten konnten nicht beobachtet werden.

In den Grabgruben wurden die Toten auf der rechten Körperseite in Süd-Nord- oder Südsüdost-Nordnordwest-Ausrichtung mit Blick in Richtung Osten beigesetzt. Davon weichen nur die Bestatteten in den Dreipersonengräbern ab. In Grab 6 liegt Individuum 3 in Ost-West-Orientierung auf der linken Körperseite, in Grab 10 sind alle Individuen west-ost-orientiert, Individuum 2 aber als linker Hocker. Diese Abweichungen wurden in Mehrpersonenbestattungen immer wieder beobachtet und stellen scheinbar ein Charakteristikum dieser dar (Pleinerová 1981, 348).

Die Beine der Bestatteten waren zu ungefähr gleichen Teilen »stark angezogen« und »angezogen«, schwache Hockerstellung wurde nicht beobachtet. Bei der Armhaltung, die in stärkerem Maße variiert, ließ sich ein Bezug zu den Beigaben und eine bevorzugte Lage im Oberkörperbereich feststellen. Der Rumpf der Bestatteten lag entweder schräg auf dem Rücken, gerade auf der Seite oder war in sich gedreht, d. h., dass das Becken seitlich positioniert war, während der Rumpf schräg auf dem Rücken lag. Die Köpfe der Bestatteten lagen bis auf Grab 17 immer auf der Seite und demnach mit dem Blick zur Grubewand und in die entsprechende Himmelsrichtung.

Die Bestattungen aus Wanzleben reihen sich insgesamt gut in die Aunjetitzer Kultur ein, deren Tote bevorzugt in Einzelflachgräbern als rechte Hocker in Süd-Nord-Ausrichtung mit Blick nach Osten bestattet wurden. Abweichungen wurden vor allem in den Mehrpersonenbestattungen gefunden, die eine Sonderrolle einnehmen und mit bis zu 25 % auf den Gräberfeldern der Aunjetitzer Kultur vertreten sind (Fischer 1956, 184).

## 9 Die Grabbeigaben

Bei der Untersuchung der in den Gräbern gefundenen Gegenstände ist zu beachten, dass sie sowohl absichtlich als auch unabsichtlich in die Grabgrube gelangt sein können (siehe Kap. 5). So werden die absichtlich eingebrachten Grabbeigaben von Trachtbestandteilen und Beifunden, die durch Zufall mit ins Grab gelangten, unterschieden.

Diese Unterscheidung ist vor allem bei den Trachtbestandteilen nicht immer leicht, da nicht eindeutig zu sagen ist, ob diese mit voller Absicht dem Toten beigegeben worden sind, z. B. als Bestandteile eines besonderen Totengewandes, oder ob diese einfach Teile seiner alltäglichen Kleidung waren. Zufällig ins Grab gelangte Gegenstände sind meist daran zu erkennen, dass sie sich nicht auf derselben Ebene wie der Tote und die Beigaben befinden, sondern in der Verfüllung der Grabgrube oder der Aufschüttung des Hügels, in die sie durch Verfüllung älterer oder gleichzeitiger Kulturschichten oder spätere Transformation gelangten.

In Wanzleben wurden in den Gräbern 19 Keramikgefäße gefunden. Sie verteilen sich auf zwölf der hier behandelten 18 Gräber, sechs sind fundlos. Bei den mehr oder weniger vollständigen Gefäßen handelt es sich eindeutig um Grabbeigaben, die den Toten absichtlich mit in das Grab gegeben wurden. Zur Betrachtung der Funde hinzuzuziehen ist der Napf aus Befund 32, der zu einer gestörten Bestattung gehörte. Dabei war er wahrscheinlich nicht die einzige Beigabe, sondern mit einem anderen Gefäß vergesellschaftet, wie die Beigabenensembles in den anderen Gräbern von Wanzleben zeigen (s. Kap. 9.6).

### 9.1 Beigabenausstattung

Grab	Beigaben	Grab	Beigaben
1	keine	10	1
2	2	11	keine
3	1	12	1
4	2	13	1
5	1	14	2
6	2	15	1
7	4	16	1
8	keine	17	keine
9	keine	18	keine

Abb. 31 Gräberfeld Wanzleben, Lkr. Börde. Anzahl der Beigaben pro Grab.

In sieben der zwölf Gräber wurde dem Toten ein Gefäß beigegeben, in vier Fällen zwei Gefäße und in einem Fall vier Gefäße (Abb. 31). Diese Zahlen scheinen für die Aunjetitzer Kultur typisch zu sein, denn auch Fischer berichtet davon, dass ein bis zwei, in der frühen Aunjetitzer Kultur auch vier Gefäße als Beigabe im Grab gefunden wurden (Fischer 1956, 176). Die Dreipersonenbestattungen (Grab 6 und 10) gehören zu den Gräbern mit Beigaben (Grab 6 mit zwei Gefäßen, Grab 10 mit einem Gefäß). Dabei ist eine Zuordnung der Gefäße zu einem Individuum im Grab möglich. Die vier Gefäße wurden in Grab 7 entdeckt. Hier können jedem Individuum zwei der Gefäße zugeordnet werden.

## 9.2 Lage der Beigaben

Es ist davon auszugehen, dass nicht nur die Wahl der Beigaben, sondern auch ihre Platzierung im Grab absichtsvoll geschehen ist. Bei der Untersuchung der Lage der Beigaben im Grab kann eine Unterscheidung in die Lage auf horizontaler Ebene und die Lage in vertikaler Ebene geschehen.

Die Lage der Beigaben in den Gräbern von Wanzleben auf horizontaler Ebene wird in der Dokumentation bei zehn der zwölf Gräber mit Beigaben nur grob beschrieben. Die Analyse stützt sich somit vor allem auf die Befundzeichnungen und wird von den Angaben in der Dokumentation ergänzt und überprüft. Es ist festzustellen, dass sich die Gräber mit Beigaben in vier Gruppen einteilen lassen. Die Gefäße sind entweder vor dem Oberkörper, auf Kopfhöhe, im Rücken oder zu Füßen des Individuums positioniert.

Mehrheitlich sind die Gefäße auf Höhe des *Oberkörpers* positioniert. Dies wurde in sieben Gräbern beobachtet. Fischer beschreibt die vorwiegende Positionierung der Keramik im Oberkörperbereich als Merkmal der frühen Aunjetitzer Kultur. Da das Gräberfeld von Wanzleben jedoch in den hier behandelten Gräbern nicht vollständig vertreten ist, kann nicht gesagt werden, ob in dieser Mehrheit tatsächlich die historische Wahrheit überliefert ist. Nähere Angaben zur Lage sind bei den Gräbern 5, 6, 7 und 15 nicht möglich, da die Knochen im Rumpfbereich hier nur schlecht erhalten sind.

Im Dreipersonengrab 6 sind die zwei Gefäßbeigaben vor den Oberkörpern von Individuum 1 und 2 postiert worden. Es ist nicht zu sagen, welchem Individuum sie zuzuweisen sind, da sich kein besonderer Bezug zu einem der beiden Skelette feststellen lässt.

Bei Grab 7 handelt es sich um das Doppelgrab. Die vier gefundenen Gefäße sind in zwei Gruppen gefunden worden; zwei (Fund 12-1 und 12-2) standen in einer Ausbuchung des Befundes südlich der Einschnürung ordentlich nebeneinander, die zwei anderen (Fund 12-3 und 12-4) wurden nördlich der Einschnürung gefunden (Abb. 16). Der Napf (Fund 12-4) wurde liegend vorgefunden, also nicht in seiner ursprünglichen Lage. Da die Knochen von Individuum 1 weiter südlich gefunden wurden als die Knochen von Individuum 2, werden die Gefäße südlich der Einschnürung Individuum 1, die nördlicheren Individuum 2 zugeordnet. Die Skeletterhaltung ist bei Grab 7 leider nicht sehr gut, sodass lediglich gesagt werden kann, dass die Gefäße im Brustbereich östlich der Bestatteten positioniert waren.

Bei den Gräbern 2, 4 und 14 lässt sich zudem ein besonderer Bezug zu den Armen und Händen feststellen. In den Gräbern 2 und 4 sind die Gefäße unmittelbar an die Unterarme gelehnt worden. Der Tote in Grab 2 hatte die Arme vor der Brust erhoben. Die zwei Tassen wurden direkt nebeneinander aufrecht stehend am rechten Unterarm gefunden (Abb. 18). Beim Bestatteten aus Grab 4 war der rechte Arm längs des Toten ausgestreckt, während die linke Hand im Ellenbogen der rechten lag (Abb. 15). Die zwei Tassen sind hier ebenfalls direkt nebeneinander längs des rechten Unterarms aufgestellt worden, wobei die eine Tasse schon am Handgelenk bzw. der Hand angelehnt ist. In Grab 14 ließ sich beobachten, dass der Tote eine seiner Beigaben, eine Tasse, in der Hand gehalten hatte (Abb. 18). Dies ließ sich daran erkennen, dass die Handknochen der rechten Hand die Tasse umschlossen. Das andere Gefäß fand sich zerscherbt.

Die Lage von Keramikgefäßen im Oberkörperbereich und damit in der Nähe der Arme bzw. der Hände kann mit dem Gebrauch der Gefäße erklärt werden. Es wird vermutet, dass sie eine Speise- oder Trankbeigabe beinhalteten. Ob diese für den Toten

selbst bestimmt war oder in einer anderen Weise, z. B. als Wegezoll fürs Jenseits verstanden werden muss, kann nicht gesagt werden. Wie auch immer die Gefäßbeigabe in der Vorstellungswelt verankert war, musste sie doch mit den Händen ergriffen werden, um sie zu nutzen. So ist die Platzierung der Beigaben im Brustbereich in der Nähe der Arme, aber vor allem der Hände zu erklären.

In drei Fällen wurde die Gefäßbeigabe auf Höhe des *Kopfes* gefunden. Dabei handelt es sich um die Gräber 3, 12 und 13. Die Tasse aus Grab 3 stand ca. 10 cm vom Bestatteten entfernt auf Höhe des Kiefers (Abb. 15). Sie war aufrecht hingestellt worden. Die genaue Lage des Gefäßes aus Grab 12 ist nicht überliefert, weil es bei der Anlage des Suchschnittes zerstört worden war. Es wurde aber beobachtet, dass das Gefäß östlich des Toten im Kopfbereich positioniert war. Da sich in Planum 2 noch einzelne Scherben direkt vor dem Gesichtsschädel fanden, kann davon ausgegangen werden, dass das Gefäß unmittelbar vor dem Gesicht des Toten niedergelegt worden war (Abb. 15). Das Gefäß aus Grab 13, eine Tasse, wurde aufrecht stehend gefunden. Der Tote hatte seinen Kopf gesenkt, sodass die Tasse, die östlich des Toten platziert war, an den Kopf angelehnt war.

Eine Erklärung für die Positionierung der Gefäßbeigaben im Kopfbereich ist in der Funktion der Gefäße zu suchen. Aller Wahrscheinlichkeit nach handelt es sich bei den Tassen um Trinkgefäße. Damit ist der funktionelle Zusammenhang von den Gefäßen zum Kopf bzw. zum Mund gegeben.

Die *Lage von Gefäßen zu Füßen bzw. im Rücken* des Toten konnte in Wanzleben nur singulär beobachtet werden. Dabei handelt es sich um die Gräber 10 und 16.

Bei der Dreipersonenbestattung (Grab 10) wurde die Gefäßbeigabe zu Füßen von Individuum 1 gefunden (Abb. 17). Hier war die Tasse absichtlich auf der Mündung stehend beigegeben worden. Eine Verlagerung ist ausgeschlossen, da sich die Scherben des Gefäßes auf einer Stelle fanden und eine komplette Drehung des Gefäßes um 180° auf die Gefäßmündung durch Transformation nicht denkbar ist. Eine Deutung dieser Positionierung ist mir nicht bekannt. In diesem Fall könnte sie in Bezug zu der freien Fläche in der Grabgrube stehen, auf der eventuell eine mit der Bestattung in Zusammenhang stehende Handlung ausgeführt wurde (siehe Kap. 7.4.6).

In Grab 16 wurde ein kleiner Krug gefunden. Er lag auf der Seite im Rücken des Bestatteten (Abb. 18). Da das Skelett nicht besonders gut erhalten ist und die Knochen teilweise verlagert sind, kann davon ausgegangen werden, dass auch der Krug nicht in seiner ursprünglichen Lage aufgefunden wurde. Er muss dennoch im Rücken des Toten positioniert gewesen sein, denn mit der Verlagerung eines vollständigen Gefäßes durch bzw. über ein Skelett ist nicht zu rechnen. Eine Positionierung im Rücken kann nicht in der Funktion oder im Gebrauch begründet sein. Sie ist somit entweder praktischer Natur oder in einem Bereich zu suchen, der sich der heutigen Deutung entzieht.

Die Untersuchung der Beigaben auf ihre *Lage in der Höhe* ist eine wichtige Ergänzung zur Lage auf horizontaler Ebene. Erst hierdurch kann ermittelt werden, ob die Gegenstände tatsächlich auf oder doch eher unter dem Toten gelegen haben oder ob sie überhaupt auf derselben Ebene wie der Tote deponiert worden waren. Vergleicht man bei den hier untersuchten Gräbern die Höhe des Planums der Grablege, also die Ebene, auf die der Leichnam gebettet wurde, mit den Höhenwerten der Gefäßunterkanten, die zumeist der Standfläche entsprechen, so fällt auf, dass diese Werte höchstens 5 cm von einander abweichen. Da die Höhenwerte für das Planum einen Durchschnitt darstellen

und die Abweichungen lediglich in einem Rahmen von bis zu vier Zentimetern liegen, kann gesagt werden, dass die Gefäßbeigaben auf derselben Ebene deponiert wurden, auf welcher der Tote seine letzte Ruhe fand. Sie wurden also unmittelbar neben den Toten gestellt, was besonders bei Grab 14 deutlich wird, wo die Knochen der Hand das Gefäß umschließen.

### 9.3 Erhaltung

Bei der Erhaltung der Keramik sind einmal die Vollständigkeit und die Zerscherbung von Interesse, zum anderen die Erhaltung der Substanz. Von den 20 Gefäßen aus Wanzleben sind zehn bis auf kleinere Absplisse – meist am Rand – vollständig erhalten; davon sind acht unbeschädigt und zwei gerissen. Bei drei Tassen ist der Henkel nicht erhalten oder beschädigt. Bei Fund 10-2 (Abb. 35,2b) sind zusätzlich noch zwei Scherben aus der Wandung gebrochen, die aber erhalten sind. Bei insgesamt sieben Gefäßen fehlt ein Teil der Wandung (zwischen  $1/10$  und  $4/5$ ), und sie sind unterschiedlich stark zerscherbt. Am schlechtesten ist Fund 16 (Abb. 37,1) erhalten; es wurde insgesamt nur ca. ein Fünftel bis ein Viertel des Gefäßes in Form von 20 Scherben gefunden. Darunter fanden sich Rand- und Bodenscherben, außerdem an die Randscherben passende Wandscherben und ein Henkel, sodass die zeichnerische Rekonstruktion des Krugs möglich war, wenngleich sie mit einer gewissen Ungenauigkeit behaftet ist.

Die Substanz der Keramik aus Wanzleben ist gut erhalten. Nur bei den Näpfen und bei Fund 16 ist sie eher porös.

### 9.4 Herstellungstechnische Aspekte

#### 9.4.1 Magerung der Keramik

Die Magerung von Keramik ist nötig, da durch sie die Bearbeitbarkeit des Tones verbessert und einer Rissbildung während des Trocknungsprozesses vorgebeugt wird. Zudem besitzt sie eine Gerüstfunktion beim Aufbau des Gefäßes, ohne die es nicht stabil wäre.

In der Urgeschichte kommt der Magerung zusätzlich noch eine typologische Funktion zu, da Keramik in archäologischen Kulturen unterschiedlich gemagert worden ist und somit auch teilweise eine Unterscheidung von Kulturen durch die Magerung ermöglicht. Bei der Untersuchung der Gefäßmagerung ist zu beachten, dass Ton in seinem natürlichen Vorkommen auch größere mineralische Bestandteile enthält, die einer natürlichen Magerung entsprechen. Die Unterscheidung dieser natürlichen Magerung von einer vom Menschen zugesetzten künstlichen ist nicht einfach und nur dann mit Sicherheit möglich, wenn die Tonlagerstätte bekannt und auf ihre natürliche Magerung hin untersucht ist. Bei der Untersuchung der Magerung von Keramik können verschiedene Faktoren erfasst werden: das Magerungsmaterial, die Menge der Magerung und die Korngroße.

Die 20 Gefäße aus Wanzleben sind ausschließlich mit mineralischen Materialien gemagert. Da die Tonlagerstätte nicht bekannt ist, kann nicht mit Sicherheit gesagt werden, ob es sich dabei um natürliche oder künstliche Magerung handelt. An Magerung ließen sich in Wanzleben Glimmer, Quarz, Eisenerz und Sand nachweisen (Abb. 32). Die

Fund	Magerung	
6-1	Sand, Glimmer, Quarz	
6-2	Glimmer, Eisenerz, Quarz	
8	Quarz, Glimmer	
10-1	Glimmer, Eisenerz	
10-2	Glimmer	
12-1	Quarz, Glimmer	
12-2	Glimmer, Quarz	
12-3	Eisenerz, Glimmer, Quarz	
12-4	Quarz, Glimmer, Eisenerz	
14-1	Quarz, Eisenerz, Glimmer	
14-2	Glimmer, Eisenerz	
16	Sand, Quarz, Glimmer, Eisenerz	
20-1	Glimmer und Quarz	
20-2	Glimmer und Quarz	
23	Glimmer, Quarz, Eisenerz	
26	Glimmer, Quarz, Eisenerz	
29	Quarz, Glimmer, Eisenerz	
31	Glimmer, Eisenerz und Quarz	
33	Glimmer, Eisenerz und Quarz	
34	Glimmer und Quarz, Eisenerz	

Abb. 32 Gräberfeld Wanzleben, Lkr. Börde. Magerungsmittel nach Anteilen in absteigender Reihenfolge.

Gefäße sind bis auf Fund 10-2 (Abb. 35,2b), der scheinbar nur mit Glimmer gemagert ist, mit mehreren Mineralien gemagert, wobei alle möglichen Kombinationen vorkommen.

Glimmer konnte in allen Gefäßen aus Wanzleben nachgewiesen werden. Dies könnte dafür sprechen, dass es sich um einen natürlichen Tonbestandteil handelt. Dagegen spricht allerdings, dass die Korngröße des Glimmers in den verschiedenen Gefäßen unterschiedlich ist. Sie reicht von mikroskopisch kleinen Partikeln bei Fund 29 (Abb. 37,2) bis zu 2,5 mm großen Stücken in den Funden 12-4 und 26 (Abb. 34,3; 36,1d). In einigen Fällen ist die Wandung beim Brand sogar dort, wo sich Glimmerpartikel befanden, ausgeplatzt. Außerdem spricht gegen Glimmer als natürlichen Tonbestandteil, dass der Anteil in den verschiedenen Gefäßen unterschiedlich groß ist. In neun Fällen stellt er den Hauptbestandteil der Magerung dar, in drei Fällen herrscht er zusammen mit Quarz vor und in sieben Fällen dominiert ein anderes Mineral. Diese Hinweise können die Entscheidung zwischen natürlicher und künstlich zugesetzter Magerung jedoch nicht endgültig herbeiführen, weil auch in natürlichen Vorkommen die Korngröße und die Anzahl variieren.

Quarz ist in der Magerung von 17 der 20 Gefäße enthalten und somit hinter Glimmer am stärksten vertreten (Abb. 32). Bei fünf Gefäßen bildet dieser den Hauptbestandteil der Magerung, bei drei Gefäßen zusammen mit Glimmer.

Zudem kommt in Wanzleben die Magerung mit Eisenerz (eventuell Rötel) vor. Dabei handelt es sich um kleine Kügelchen, die zwischen knapp 1 mm und 4,5 mm groß sind. Sie wurden in zwölf Gefäßen nachgewiesen, bei Fund 12-3 (Abb. 36,1c) stellen sie sogar den Hauptteil der Magerung.

In zwei Gefäßen konnte Sand als Magerungsmittel entdeckt werden, der sich durch die verrundete Form von der Quarzmagerung unterscheiden ließ.

Die Größe der Magerungsanteile ist sowohl vom Gefäß als auch vom Material abhängig. Während Glimmer nur in Einzelfällen 1,5 mm und größer, in der Regel unter 1 mm groß ist, liegt der Durchschnitt der Maximalwerte bei Quarz bei 2,44 mm und bei Eisen-erz bei 3,13 mm. Besonders hervorzuheben ist, dass solche extremen Korngrößen auch bei sehr dünnwandigen Gefäßen vorkommen. So sind die größten Magerungspartikel teilweise so groß wie die Wandung an der dünnsten Stelle oder auch größer.

#### 9.4.2 Oberflächenbehandlung der Keramik

Die Oberfläche von Keramik wird nach dem Aufbau des Gefäßes einer Glättung unterzogen, die grob oder fein sein kann. Bei einer sehr feinen Glättung spricht man von einer polierten Oberfläche.

Von den 20 Gefäßen aus Wanzleben sind 13 als poliert zu bezeichnen, fünf als fein geglättet und zwei als grob geglättet. Bei den stark geglätteten Gefäßen ließen sich bei fünf Exemplaren leichte, kantige Spuren erkennen, die darauf schließen lassen, dass die Glättung mit einem Glätthölzchen vorgenommen wurde. Bei Fund 23 (Abb. 34,2) sind diese Spuren besonders stark sichtbar, sodass das damit angestrebte Ziel, nämlich die Glättung des Gefäßes nur unzureichend ausgeführt wurde. Dieses zeugt von mangelnder Sorgfalt bei der Herstellung dieses Gefäßes, die auch bei der Ausführung der Verzierung beobachtet werden kann (siehe Kap. 9.5.1 *Fund 23*). Dieses könnte ein Hinweis darauf sein, dass das Gefäß nur für die Bestattung hergestellt worden ist.

#### 9.4.3 Farben der Keramik

Es ist möglich, von der Farbe der Keramik auf den Brand zurückzuschließen. Neben der Atmosphäre und der Temperatur im Ofen nehmen noch andere Faktoren, vor allem verschiedene Bestandteile des Tons, Einfluss auf die Farbe der Keramik (Rice 1987, 333). Deshalb gelingt es nur dann, die Bedingungen beim Brand der Keramik herauszufiltern, wenn vorher die anderen Faktoren als Grund für die Färbung ausgeschlossen werden können. Dazu ist jedoch eine chemische Untersuchung der Keramik nötig, sodass dies hier nicht angestrebt werden kann. Es können aber grobe Aussagen über die Brenn-atmosphäre gemacht werden, da eine uneinheitliche Färbung eines Gefäßes nicht auf Tonbestandteile, sondern immer auf die Brennatmosphäre (oxidierender bzw. reduzierender Brand) zurückzuführen ist. Wichtig ist es dabei, die Außenseite des Scherbens und das Innere getrennt zu betrachten, zum einen, da sich hier Unterschiede in der Farbe zeigen können und zum anderen, weil die Färbung im Innern von anderen Faktoren abhängig ist als die äußere Farbe der Keramik. Die Farben der Keramik von Wanzleben wurden also als Farbtöne, getrennt nach dem Äußeren und dem Innern des Scherbens, aufgenommen. Dabei wurden nicht die genauen Farben – z. B. nach den Munsell Colour Charts – aufgenommen, da die Unterscheidung zwischen verschiedenen Farbvarianten nur dann von Bedeutung ist, wenn andere Faktoren ausgeschlossen werden können, welche die Farbe des Scherbens beeinflussen.

Die Farbe im Innern des Scherbens konnte in Wanzleben bei 13 Gefäßen festgestellt werden. Die anderen Gefäße sind vollständig erhalten und nicht gebrochen oder abgeplatzt, sodass ein Blick ins Innere nicht möglich war. Die beobachteten Farben sind verschiedene Töne von schwarz und schwarzgrau, bei Fund 12-1 und 23 (Abb. 34,2; 36,1b) rötliche Farbtöne. Kritisch ist hier anzumerken, dass die Farben nur an den Stellen beobachtet werden konnten, an denen die Gefäße gebrochen oder Teile abgeplatzt waren. Die Farben wurden also punktuell beobachtet und können nicht auf das ganze Gefäß übertragen werden.

Dies wird bei Fund 23 ganz deutlich, bei dem der Scherben in der Gefäßwand schwarzgrau, am Rand aber rötlich war.

An der Außenseite kommen an den meisten Gefäßen rote und schwarze Farbtöne vor, d. h., dass die Brennatmosphäre nicht einheitlich oxidierend oder reduzierend war, sondern entweder während des Brandes wechselte oder je nach der Lage im Ofen unterschiedlich war. Lediglich drei Gefäße sind von der Farbe her relativ einheitlich. Dabei handelt es sich um Fund 14-1, 16 und 20-2 (Abb. 35,3b; 36,2b; 37,1), wobei bei Fund 14-1 und 16 nur rote, bei 20-2 nur schwarze Farbtöne beobachtet wurden. Bei Ersteren handelt es sich um einen Napf und einen Krug, die als Grobkeramik zu bezeichnen sind, bei Fund 20-2 hingegen um eine Tasse. Nahezu einheitlich gefärbt ist auch Fund 6-1 (Abb. 35,1a), der abgesehen von einem rötlichen Ring graubraun ist, ebenso Fund 10-1 (Abb. 35,2a), der nur zwei schwarze Flecken auf sonst einheitlich rotbrauner Oberfläche zeigt.

Bei sechs Gefäßen lässt sich beobachten, dass der Gefäßkörper schwärzlich ist, während der Scherben am Rand von rötlicher Färbung ist. Somit war im Bereich der Mündung die Brennatmosphäre sauerstoffreicher. Außerdem lässt sich sagen, dass diese Gefäße in ähnlicher Weise im Ofen positioniert worden sind. Damit ist jedoch nicht gemeint, dass sie gleichzeitig gebrannt worden sind. Ebenfalls auf die Luftzufuhr beim Brand ist die Färbung der Funde 12-1, 12-3, 12-4 und 34 (Abb. 36,1b-d; 37,3) zurückzuführen. Fund 12-3 und 12-4 sind einheitlich rotbraun und weisen an einer Seite eine schwarze Färbung auf. Der Napf Fund 12-1 ist hauptsächlich schwarzgrau gefärbt. Zum Boden hin verändert sich diese Farbe allerdings zum Roten. Bei Fund 34 ist dieses Phänomen genau umgekehrt zu beobachten. Die Gefäßwände sind hier eher rotbraun, während der Boden dunkelbraun ist. Eine wirklich unregelmäßige Färbung weisen nur vier Gefäße auf, die in rötlichen und schwarzen Farbtönen gefleckt sind. Dabei überwiegt bei Fund 12-2 (Abb. 36,1a) eine braun-graue Farbe, während bei Fund 10-2, 20-1 und 31 (Abb. 35,2b; 35,3a; 37,4) beide Farbtöne gleich stark vertreten sind. Die Tasse Fund 33 (Abb. 34,4) ist fast vollständig schwarzgrau-braun. Am Henkel und am Umbruch weist sie jedoch einige rötliche Stellen auf. Das bedeutet, dass auch hier die Brennatmosphäre teilweise oxidierend, teilweise reduzierend war.

#### 9.4.4 Herstellung für die Bestattung

Wenn Keramik in Gräbern gefunden wird, so stellt sich immer die Frage, ob es sich dabei um bereits genutzte Gefäße handelt oder ob diese nur für die Grablegung hergestellt worden sind.

Bei der Untersuchung der Oberflächenglättung und der Farbe der Gefäße aus Wanzleben ließen sich schon Hinweise darauf finden, dass die Gefäße für die Bestattung herge-

stellt worden sind. So ließ gerade das verhältnismäßig reich verzierte Gefäß Fund 23 (Abb. 34,2) sowohl bei der Oberflächenglättung als auch bei der Ausführung der Verzierung eine gewisse Sorgfalt vermissen. Wenn das Gefäß nur für die Grablege bestimmt war, so war es bald nach der Herstellung nicht mehr sichtbar und es war daher auch nicht nötig, auf eine saubere Ausführung zu achten. Denkbar ist aber auch, dass die Herstellung besonders schnell gehen musste. Auch dies würde für die ausschließliche Herstellung für die Bestattung sprechen.

Um die Frage nach der Herstellung und Nutzung zu klären, ist es nötig, sich die Gefäßböden anzusehen, denn hier kann eine Abnutzung durch Gebrauch nachgewiesen werden. Sind die Böden tadellos erhalten, so spricht das dafür, dass sie nie benutzt und somit erst für die Bestattung hergestellt wurden. Von den 20 Gefäßen aus Wanzleben konnte bei 19 entweder am ganzen Boden oder an gut erhaltenen Teilstücken festgestellt werden, dass diese nicht in Gebrauch gewesen sind. Nur bei Fund 12-1 (Abb. 36,1b) ist die Keramikoberfläche am Boden so schlecht erhalten, dass diese Aussage nicht möglich ist. Da alle anderen Gefäße unbenutzt sind, ist es aber wahrscheinlich, dass auch dieser Napf nie in Gebrauch war.

Es ließen sich an den Gefäßen aus Wanzleben also mehrere Indizien aufzeigen, die dafür sprechen, dass die Gefäße ausschließlich für die Deponierung im Grab hergestellt worden sind.

### *9.5 Gefäßformen und typologische Einordnung*

Die typologische Unterteilung von Aunjetitzer Keramik basiert vor allem auf den verschiedenen Gefäßformen. Eine erste Gliederung des Materials aus Deutschland unternahm Neumann im Jahre 1929 (Neumann 1929). In den 50er-Jahren des 20 Jh. folgten die Dissertationen von Mandera (1953) und Billig (1958). Beide Arbeiten sind bis heute jedoch nur in Auszügen veröffentlicht.

1996 erschien die Dissertation von B. Zich zur regionalen und chronologischen Gliederung der Aunjetitzer Kultur. Darin erarbeitet er eine neue Typologie der Aunjetitzer Funde, anhand der er mithilfe kombinationsstatistischer Verfahren eine fünfstufige, relativchronologische Gliederung aufstellte, die hauptsächlich auf der Entwicklung der Tassen von runden zu klassischen Formen beruht und sich auf die geschlossenen Funde aus Gräbern stützt. Im Folgenden sollen die für die Bearbeitung des Materials aus Wanzleben wichtigen Formen beschrieben und die einzelnen Funde in Zichs Typologie einge-hängt werden. Dabei werden die Gefäßteile gemäß Abb. 33 bezeichnet. Zudem wurden folgende Indices erhoben und zur Unterteilung der Typen herangezogen (Zich 1996, 44):

$m = \text{Mündungsdurchmesser : Umbruchsdurchmesser}$

$w = \text{Höhe : Umbruchsdurchmesser}$

$h = h_1 : h_2$

$h_1 = \text{Höhe Umbruch bis Mündung}$

$h_2 = \text{Höhe Boden bis Umbruch}$

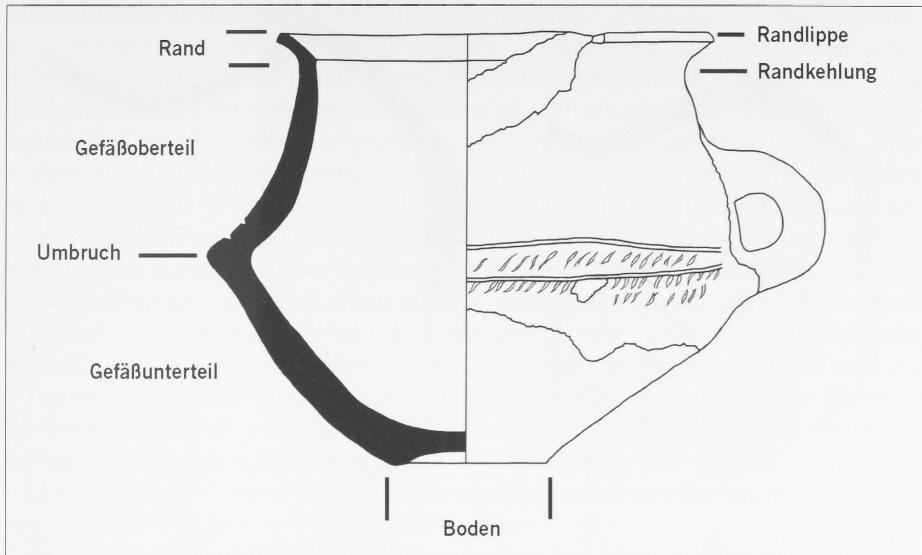


Abb. 33 Bezeichnung der Gefäßteile.

#### 9.5.1 Klassische Tassen

Die Tasse ist die dominierende Gefäßform der Aunjetitzer Kultur. Unter diesem Begriff werden alle Gefäße zusammengefasst, die einen Henkel besitzen und deren relative Höhe (Index w) kleiner als 1 ist (Zich 1996, 44). Damit werden sie von den Krugformen unterschieden, die ebenfalls einen Henkel besitzen, aber verhältnismäßig höher sind. Die absolute Höhe der Tassen liegt nicht über 15 cm, die meisten sind kleiner als 10 cm.

Die Tassen der Aunjetitzer Kultur werden grob in »klassische« Tassen, bauchige Tassen und profilierte Tassen unterschieden, die aufgrund verschiedener Merkmale in Typen und Varianten unterteilt werden. In Wanzleben wurden insgesamt zwölf Tassen gefunden.

Der Begriff »klassische« Tasse stammt aus der böhmischen Aunjetitz-Forschung. Darunter werden Tassen verstanden, die einen scharfen Umbruch besitzen, in dem die Wandung in einem spitzen Winkel zusammenläuft. Das Oberteil des Gefäßes ist konkav geschwungen und der Rand biegt weit aus. Eine Typengliederung der klassischen Tassen erfolgt über die Indizes. In Wanzleben sind zwei klassische Tassen gefunden worden, die Funde 8 und 23 (Abb. 34,1–2).

Die Tasse aus Grab 3 (Fund 8) ist bis auf ein vom Henkel abgeplatztes Stück gut erhalten. Sie ist 11,8 cm hoch, am Umbruch 15,4 cm breit und damit eine der größten hier behandelten Tassen (siehe Abb. 34,1). Der Boden der Tasse, der einen Durchmesser von 6,4 cm hat, ist an der Unterseite eingezogen und geht in das Gefäßunterteil über, dessen Wandung konvex verläuft. Auf einer Höhe von ca.  $\frac{1}{3}$  befindet sich der Umbruch, der recht scharf ist, aber in einem annähernd rechten Winkel verläuft. Das Oberteil des Gefäßes ist in einem geschwungen, wobei die Randkehlung etwas oberhalb der Mitte sitzt. Der Mündungsdurchmesser ist nur geringfügig kleiner als der Umbruchsdurchmesser.

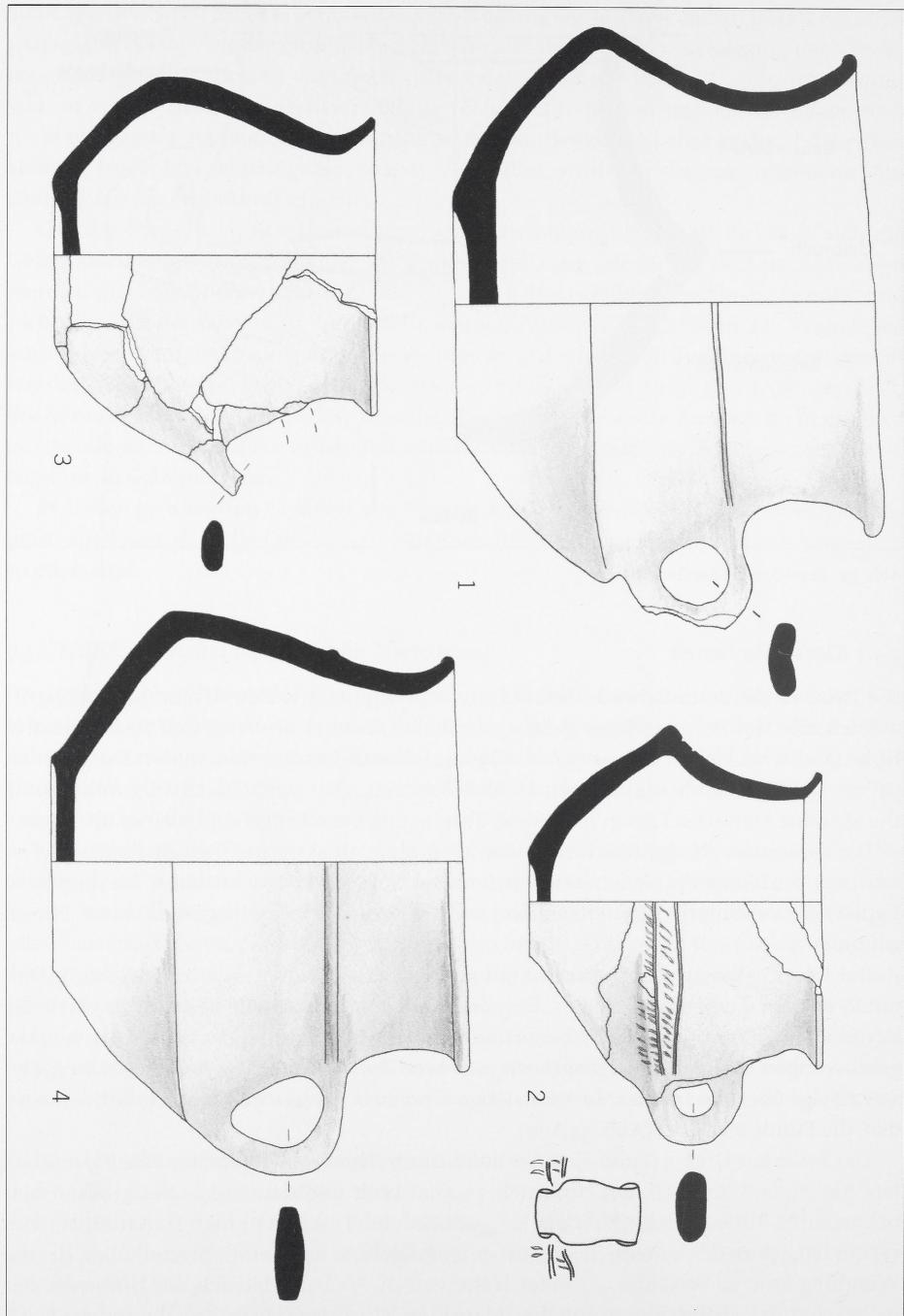


Abb. 34 Grabbeigaben aus Wanzleben, Lkr. Börde. 1 Fund 8, Grab 3; 2 Fund 23, Grab 10; 3 Fund 26, Grab 12; 4 Fund 33, Grab 13. M. 1:2.

Abgeschlossen wird der Rand durch eine ausbiegende, unterschnittene Randlippe. Der bandförmige Henkel, der ca. 2 cm breit und in der Mitte eingezogen ist, setzt knapp oberhalb des Umbruchs an und endet unterhalb der schmalsten Stelle des Oberteils. Diese Höhe wird durch eine waagerecht um das Gefäß verlaufende Ritzlinie noch zusätzlich betont. Die Dicke der Gefäßwandung beträgt zwischen 0,4 cm und 0,7 cm.

Fund 8 kann nach der Typologie Zichs als klassische Tasse vom Typ 1A, Variante 1, bezeichnet werden (Zich 1996, 48). Dabei handelt es sich um klassische Tassen mittlerer relativer Gefäßhöhe (Index w: 0,59–0,77, Fund 8: w = 0,76). Höhen über 10 cm sind Ausnahmeherscheinungen, sodass Fund 8 mit einer Höhe von 11,8 cm im oberen Größenbereich anzusiedeln ist. Der Index m von Variante 1 liegt immer unter 1, die meisten Werte betragen zwischen 0,86 und 0,91. Mit einem Index m = 0,87 liegt Fund 8 in diesem Bereich. Das Verhältnis von Gefäßunterteil zu -oberteil der Variante 1 verhält sich, wie bei allen Tassen des Typs 1A, 1:2 bis 1:3. Bei einigen Exemplaren liegt der Umbruch allerdings auch höher, so auch bei Fund 8 (h = 17:10). Eine Einordnung in die Tassenformen Typ 1B kann ausgeschlossen werden, weil diese *per definitionem* immer unverziert sind, während Tassen vom Typ 1A durchaus auch aufwendiger als Fund 8 verziert sein können.

Fund 23 stammt aus Grab 10 und ist zum größten Teil erhalten, wenn auch in 18 Teile zerbrochen. Die Tasse ist 8,1 cm hoch und am Umbruch 10,6 cm breit. Der Boden ist an der Unterseite eingezogen (siehe Abb. 34,2). Daran schließt sich das Gefäßunterteil an, welches leicht konvex verläuft. Es trifft in der Mitte des Gefäßes in einem spitzen Winkel auf das Oberteil. Dieses zieht oberhalb des Umbruchs stark ein, im oberen Bereich ist es hingegen fast konisch. Der trichterförmige Rand, der in einer schräg abgekanteten Randlippe endet, biegt fast bis in die Waagerechte aus. Er ist innen kantig vom Oberteil abgesetzt. Unmittelbar über dem Umbruch setzt der ovale Henkel an, ebenso auf der Mitte des Oberteils. Im oberen Bereich ist er 1,4 cm breit, verbreitert sich im mittleren Bereich auf 1,8 cm und zieht dann im unteren Bereich, ungefähr am unteren Ansatz, auf eine Breite von 1 cm ein. Auf Höhe dieses Henkelansatzes, direkt über dem Umbruch, befinden sich zwei parallele Ritzlinien, die in einem Abstand von ca. 0,8 cm zueinander waagerecht um das Gefäß verlaufen. Der Zwischenraum wird durch parallele, schräg von links unten nach rechts oben verlaufende Kerben ausgefüllt. Zudem wird die untere Ritzlinie von ebensolchen Kerben begleitet, die bis auf den Umbruch reichen. Diese Verzierung ist eher unregelmäßig und nicht sehr sorgfältig ausgeführt worden. Die Dicke der Wandung beträgt zwischen 0,2 cm und 0,4 cm. Die dünnste Stelle befindet sich dabei am Rand, die dickste am Rand des Bodens.

Diese Tasse ist eindeutig den klassischen Tassen zuzurechnen, da der Winkel am Bauchumbruch spitz ist. Da dieser auf der Mitte des Gefäßes liegt, wird es dem Typ 1G nach Zich (1996, 54f.) zugeordnet, der sich durch solch einen hohen, für klassische Aunjetitzer Tassen eher ungewöhnlichen Umbruch auszeichnet. Dementsprechend ist der Typ 1G selten und bisher nur durch zehn Exemplare bekannt. Anhand des Index m lassen sich die Tassen aus Polen von denen aus Mitteldeutschland unterscheiden; während er in Polen bei 1 und auch darüber liegt, haben die mitteldeutschen Tassen eine wesentlich kleinere Mündung (m = 0,88). Dieser Unterschied, der die Gesamtrendenz der polnischen bzw. mitteldeutschen Tassen widerspiegelt, wird auch durch die Tasse aus Wanzleben aufrechterhalten, deren Index m bei 0,85 liegt. Die absoluten Höhen des Typs 1G

werden von Zich nicht angegeben. Fund 23 liegt mit 8,1 cm aber innerhalb der normalen Spanne Aunjetitzer Tassen.

Die Verzierung von Fund 23 ist für Aunjetitzer Gefäße untypisch. Während waagerechte Ritzlinien oberhalb des Umbruches häufig vorkommen, ist kein Vergleichsstück bekannt, bei dem der Zwischenraum mit schrägen Einschnitten verziert worden ist. Eine Parallelie ist allerdings in einer klassischen Tasse vom Typ 1A, Variante 1, aus Hohenwarsleben (Zich 1996, Taf. 30, G1) zu sehen, die am Umbruch mit senkrecht stehenden, parallelen Ritzlinien verziert ist. Diese werden aber nicht wie bei Fund 23 aus Wanzeleben durch waagerechte Ritzlinien begrenzt.

### 9.5.2 Bauchige Tassen

Der Begriff »bauchige Tasse« wurde als Gegenstück zum Begriff »klassische Tasse« eingeführt. Darunter werden solche Tassen verstanden, bei denen der Bauch entweder in einem kaum merklichen Umbruch oder ganz ohne Umbruch in die Schulter übergeht. Zich (1996, 55 f.) unterteilt die bauchigen Tassen in zweigliedrige, rundbauchige und kugelbauchige Tassen. Aus Wanzeleben sind neun bauchige Tassen bekannt.

Bei den *zweigliedrigen Tassen* handelt es sich um bauchige Tassen mit einem kaum merklichen Umbruch zwischen Bauch und Schulter (Zich 1996, 56 f.). Dadurch, dass die Schulter ohne Umbruch in den Hals übergeht, erscheint das Gefäß insgesamt zweigliedrig. Unter der Keramik des hier behandelten Gräberfeldes wird Fund 10-1 den zweigliedrigen Tassen zugeordnet.

Bei *Fund 10-1* aus Grab 4 handelt es sich um eine vollständig erhaltene Tasse. Die maximale Höhe beträgt 7,6 cm und die maximale Breite 9,1 cm. Das Gefäß steht auf einem flachen Boden, der nahezu ohne Knick in das kugelige Gefäßunterteil übergeht (Abb. 35,2a). Der Übergang zum steilen, konischen Oberteil verläuft nach 2/5 der Höhe in einem stumpfen Winkel mit leichtem Knick. Hier setzt auch der bandförmige Henkel (maximale Breite ca. 1,3 cm) an, der außen und innen konvex verläuft. Er endet unterhalb des leicht ausbiegenden Randes, der mit einem Neuntel der Gefäßhöhe relativ kurz ist. Die Randlippe des Gefäßes ist gerundet. Die Dicke der Wandung liegt zwischen 0,4 cm am Rand und 0,7 cm am Boden.

Fund 10-1 lässt sich dem Typ 2A, auch Typ »Kreutzen« genannt, zuordnen (Zich 1996, 57). Charakteristisch dafür sind das halbkugelige Unterteil, der stumpfe Umbruch in der unteren Gefäßhälfte, das konische Oberteil und der ausbiegende Rand; außerdem eine relative Höhe zwischen mittlerer und hoher Tassenform, in die Fund 10-1 mit einem Wert von 0,84 fällt. Die absolute Höhe des Typs liegt zwischen 5 cm und 12 cm, meist unter 10 cm, sodass auch in diesem Punkt nichts der Zuweisung widerspricht. Bei den Typen 2B bis 2E liegt entweder der Umbruch auf halber Gefäßhöhe (2B) oder die Tasse wird durch einen Absatz, der oberhalb der größten Bauchweite liegt, gegliedert, sodass eine Zuordnung von Fund 10-1 zu diesen Typen nicht infrage kommt.

*Rundbauchige Tassen* sind schwach profiliert und stellen damit ein Bindeglied zwischen bauchigen und profilierten Tassen dar (Zich 1996, 61). Einerseits ist der Bauch der Tasse keine wirkliche Kugel, andererseits ist der Umbruch aber immer noch gerundet und stumpfwinklig, sodass sie nur bedingt profiliert erscheinen. Die rundbauchigen Tassen werden von Zich erstmals als eigenständiger Typus definiert, während man sie in der älteren

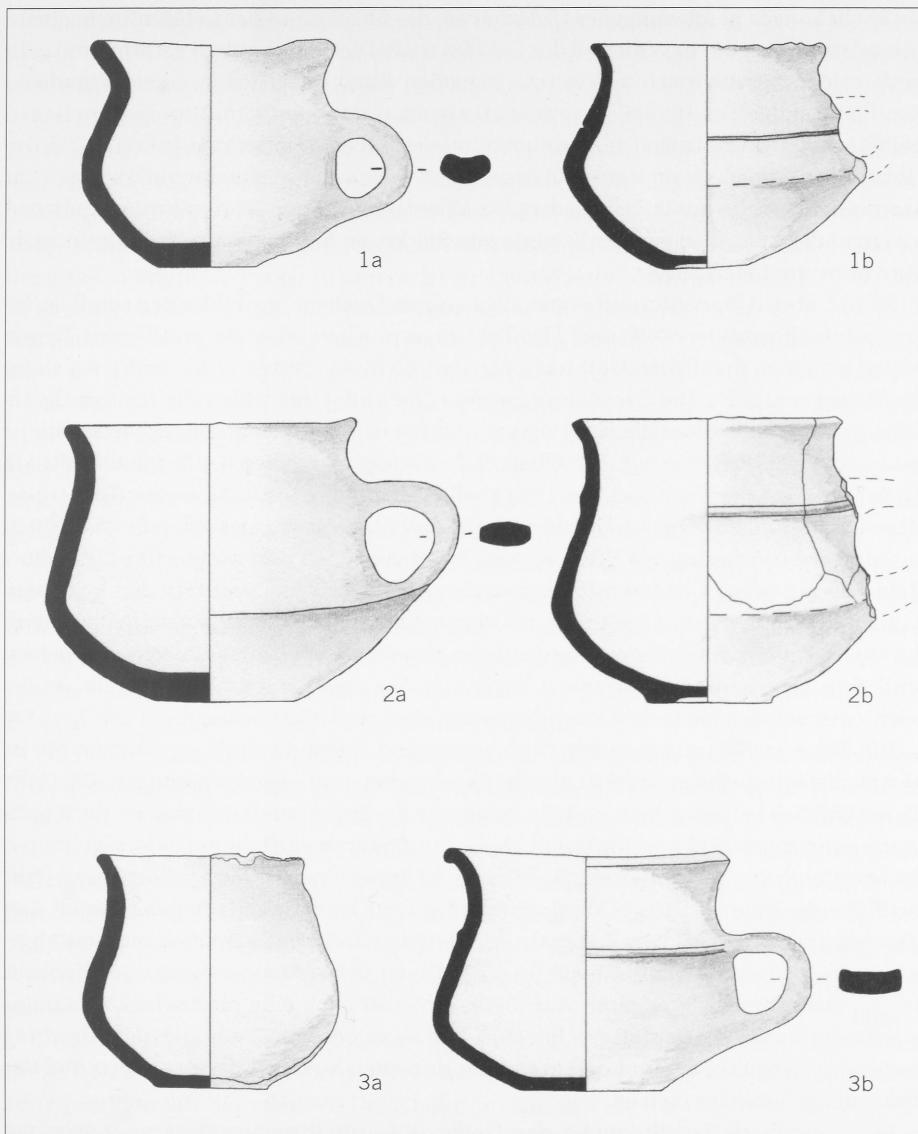


Abb. 35 Grabbeigaben aus Wanzleben, Lkr. Börde. 1a Fund 6-1, Grab 2; 1b Fund 6-2, Grab 2; 2a Fund 10-1, Grab 4; 2b Fund 10-2, Grab 4; 3a Fund 20-1, Grab 14; 3b Fund 20-2, Grab 14. M. 1:2.

Forschung eher den bauchigen Tassen zuordnete. Vom Gräberfeld »Am Burggarten« können die Tassen Fund 6-2, 10-2 und 20-2 zu den rundbauchigen Tassen gezählt werden.

Bei *Fund 6-2* (Grab 2) handelt es sich um eine rundbauchige, schwach profilierte Tasse, die bis auf den Henkel vollständig erhalten ist. Sie ist 6 cm hoch und am Umbruch 7,9 cm breit. Der Boden ist flach nach innen abgesetzt (Abb. 35, 1b). Daran schließt sich

ein leicht konvex geschwungenes Unterteil an, das ungefähr in der Gefäßmitte in einem stumpfen Winkel auf das Oberteil des Gefäßes trifft. Dieses ist konisch geformt und geht sanft in den kurzen, nach außen schwingenden Rand über, der in einer gerundeten Randlippe endet. Der Henkel, der nicht erhalten ist, setzte auf dem Umbruch zwischen Gefäßunterteil und -oberteil an und endete auf dem Oberteil unterhalb des Halses. Ungefähr auf der Mitte der vom Henkel überspannten Zone verläuft eine Ritzlinie waagerecht um das Gefäß, die es zusätzlich gliedert. Die Wandstärke dieses Gefäßes variiert zwischen 0,2 cm und 0,6 cm. Hier wurde die geringste Stärke am Rand und am Boden gemessen, die dickste am Gefäßkörper.

Fund 6-2 wird hier aufgrund seines allgemeinen Erscheinungsbildes den rundbauchigen, schwach profilierten Tassen (Typ 2F) zugesprochen. Wie die profilierten Tassen besitzt sie einen deutlichen Umbruch, der aber nicht als spitzer Winkel oder Knick im Profil ausgeprägt ist. Die Zuordnung zu einer Variante erfolgt über die relative Gefäßhöhe und vor allem über die Anbringung und Art der Gliederung. Diese Gliederung ist bei Fund 6-2 als Ritzlinie auf dem Oberteil des Gefäßes zwischen den beiden Henkelansätzen angelegt. Bei Variante 2 des Typs 2F dient ebenfalls eine Ritzlinie zur Gliederung, allerdings befindet sie sich auf der oberen Henkelhöhe. Variante 4 zeichnet sich dadurch aus, dass die Gliederung auf Höhe des unteren Henkelansatzes angebracht ist. Fund 6-2 steht also mit seiner Gliederung zwischen den Henkelansätzen zwischen den Varianten 2 und 4 des Typs. Da die Gliederung auf oberer Henkelhöhe die Regel darstellt und sich die Stücke der Variante 4 durch eine deutliche Abweichung von dieser Regel hervorheben, wird eine Zuordnung zu Variante 4 bevorzugt. Vergleichsstücke, die ebenfalls im Bereich zwischen den Henkelansätzen gegliedert sind, sind nicht bekannt.

Die *Tasse 10-2* ist rundbauchig (Abb. 35,2b) und wurde in Grab 4 gefunden. Sie ist nicht vollständig erhalten: der Henkel ist abgebrochen und verloren gegangen. Die Höhe dieses Gefäßes beträgt 7,6 cm und die maximale Breite 8,4 cm. Der Boden ist flach nach innen eingezogen und vom Unterteil abgesetzt. Dadurch entsteht ein ca. 7 mm breiter, flacher Standring. Das Unterteil des Gefäßes ist konvex nach außen gebogen und trifft auf Höhe des unteren Drittels stumpfwinklig auf das konisch verlaufende Oberteil. Der Übergang vom Oberteil zum Rand, der durch eine schräg abgekantete Randlippe abgeschlossen wird, ist fließend. Knapp darunter findet sich der obere Ansatz des Henkels, der am Bauchumbruch beginnt. Auf dieser Höhe ist auch eine plastische Leiste angebracht, die waagerecht um das Gefäß läuft und es so gliedert. Die Stärke der Wandung variiert zwischen 0,2 cm und 0,5 cm mit der dünnsten Stelle an der Randlippe und der dicksten am Rand des Bodens.

Fund 10-2 wird der Variante 1 des Typus 2F (= rundbauchige Tassen) zugeordnet (Zich 1996, 61). Diese zeichnet sich durch die Gliederung des Gefäßes auf Höhe des oberen Henkelansatzes durch einen Wulst und durch eine relative Höhe zwischen 0,7 cm und 0,9 cm aus. Der Index  $w$  von Fund 10-2 beträgt 0,91. Damit liegt er an der oberen Grenze dieser Einteilung. Da von Zich aber kein besonders schlanker Typ dieser Tasse definiert wurde, sondern nur eine flachere Form (Variante 3), ist die Zuordnung zu Variante 1 sinnvoll. Die anderen Typen unterscheiden sich durch die Höhe der gliedernden Verzierung (bei Variante 4 in unterer Henkelhöhe) und durch die Verzierung (Variante 2 mit Rillen- oder Riefenzier/Variante 5 ohne Verzierung) von Variante 1 und weisen so deutliche Unterschiede zu Fund 10-2 auf.

*Fund 20-2* ist eine vollständig erhaltene Tasse aus Grab 14. Sie ist 5,5 cm hoch und 8,5 cm breit. Der flache Boden ist durch einen schwachen Knick vom Gefäßkörper getrennt (Abb. 35,3b). Das Unterteil nimmt ca. 1/3 des Gefäßes ein und verläuft konisch. Es geht in einem runden Übergang in das Gefäßoberteil über, das ebenfalls konisch geformt ist. Der nach außen schwingende Rand, der ca. 1/5 der Gefäßhöhe beansprucht, schließt sich nahtlos an. Die Randlippe ist über dem Henkel schräg abgekantet, auf der gegenüberliegenden Seite biegt sie aus und ist leicht unterschnitten. An den Seiten befindet sich ein Übergangsfeld zwischen diesen beiden Randlippenformen. Der Henkel setzt auf der größten Breite am Bauch an und endet auf dem Oberteil unterhalb der Randkehllung. Er ist maximal 1,6 cm breit und bandförmig, wobei die Oberseite leicht konkav verläuft. Auf dem Oberteil auf Höhe des oberen Henkelansatzes befindet sich ein Wulst, der waagerecht um das Gefäß verläuft. Die Wandstärke beträgt zwischen 0,3 cm und 0,4 cm.

Bei Fund 20-2 handelt es sich um eine rundbauchige Tasse vom Typ 2F1 (Zich 1996, 61). Diese Zuordnung ergibt sich aus der relativen Gefäßhöhe ( $w = 0,77$ ), die bei Variante 1 zwischen 0,7 und 0,9 liegt, und der Anbringung der Gliederung auf Höhe des oberen Henkelansatzes. Variante 1 zeichnet sich dadurch aus, dass die Gliederung als Wulst geformt ist, während sie bei Variante 2 durch eine Rillen- oder Riefenzier gebildet wird.

Die *kugelbauchigen Tassen* vom Typ 2G zeichnen sich dadurch aus, dass sie keinen Umbruch zwischen Gefäßbauch und -schulter besitzen (Zich 1996, 63). Die beiden Gefäßteile gehen bei dieser Form so ineinander über, dass das Gefäßunterteil nicht gegliedert ist. Die von Zich definierten Varianten unterscheiden sich in ihrer Verzierung und der relativen Gefäßhöhe voneinander. Die Funde 6-1, 12-2 und 14-2 aus Wanzleben »Am Burggarten« können dem Typ 2G zugeordnet werden.

Bei *Fund 6-1* aus Grab 2 handelt es sich um eine vollständige Tasse mit einem kugelförmigen Gefäßkörper (Abb. 35,1a). Sie ist 6,1 cm hoch und an ihrer breitesten Stelle am Bauch 6,9 cm breit. Der Rand, der ca. 1/6 der Gefäßhöhe einnimmt, ist trichterförmig nach außen gebogen und endet in einer gerundeten Randlippe. Der Boden, der einen Durchmesser von 2,5 cm besitzt, ist flach. Der 1,4 cm breite, bandförmige Henkel, der an den Seiten leicht nach außen gebogen ist, überspannt die breiteste Stelle des Gefäßes. Das Gefäß weist keinerlei Verzierungen auf. Die Wandstärke liegt zwischen 0,3 cm und 0,8 cm, wobei der geringste Wert am Rand, der höchste am Boden des Gefäßes gemessen wurde.

Diese Tasse kann dem Typ 2G, Variante 8, nach Zich (1996, 65) zugewiesen werden. Dabei handelt es sich um eine unverzierte, kugelbauchige Tasse. Die Variantenzuweisung resultiert aus der relativen Gefäßhöhe, anhand der die unverzierten, kugelbauchigen Tassen in die Varianten 7, 8 und 9 unterteilt werden. Index  $w$  liegt bei Variante 8 zwischen 0,75 und 0,89, bei der Variante 7 unter 0,72 und bei Variante 9 über 0,88. Der bei Fund 6-1 ermittelte Wert ist 0,88. Damit wäre eine Zuordnung zu Variante 8 und 7 zu rechtfertigen. Da der Gesamteindruck von Fund 6-1 jedoch nicht übermäßig schlank erscheint, wird er Variante 8 zugewiesen. Die absoluten Höhen von kugelbauchigen Tassen liegen meist unter 10 cm, sodass die 6,1 cm von Fund 6-1 gut ins Bild passen.

*Fund 12-2* (Grab 7) ist eine vollständig erhaltene Tasse. Sie ist 6,4 cm hoch und an ihrer breitesten Stelle 8,8 cm breit. Der Boden ist flach nach innen eingezogen und geht übergangslos in das halbrund geschwungene Gefäßunterteil über (Abb. 36,1a). Oberhalb der größten Gefäßbreite, die etwas unterhalb der Gefäßmitte liegt, befindet sich ein Ab-

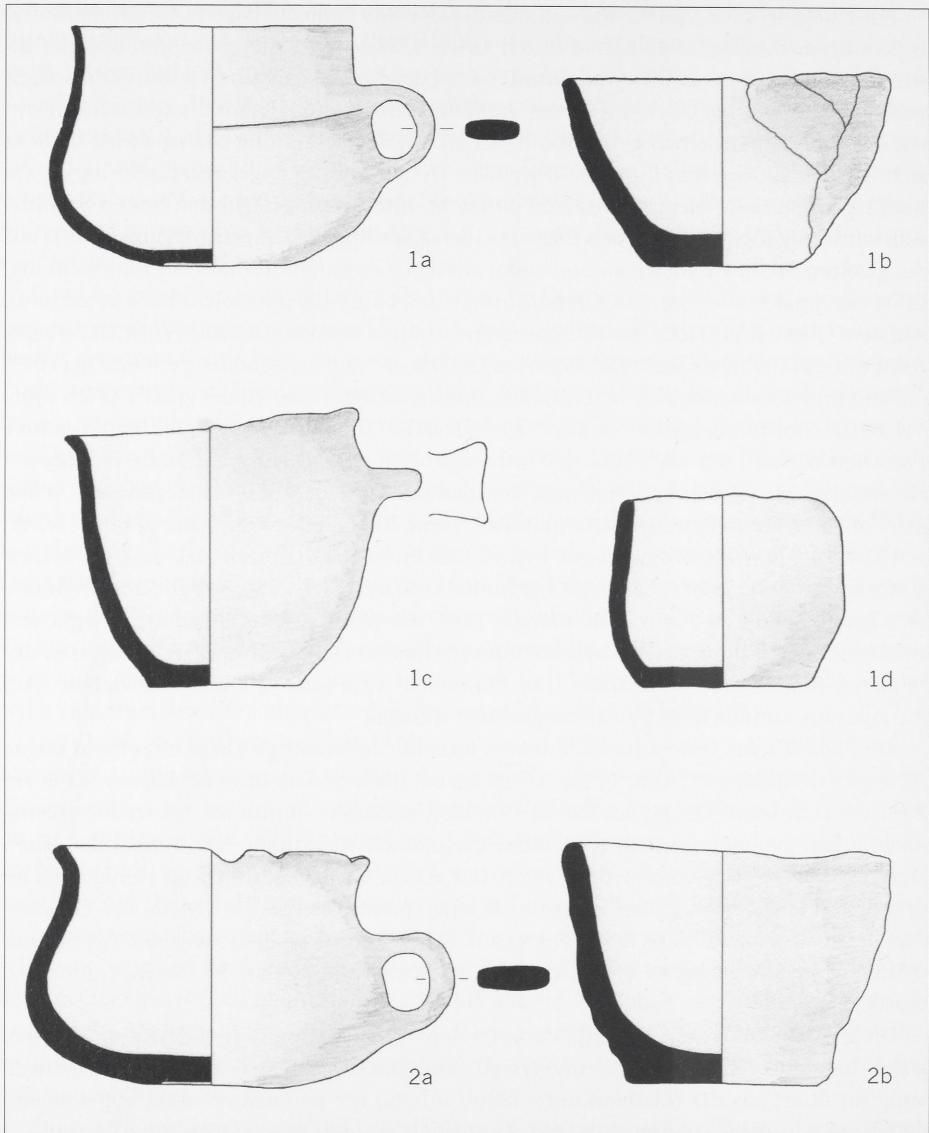


Abb. 36 Grabbeigaben aus Wanzleben, Lkr. Börde. 1a Fund 12-2, Grab 7; 1b Fund 12-1, Grab 7; 1c Fund 12-3, Grab 7; 1d Fund 12-4, Grab 7; 2a Fund 14-2, Grab 6; 2b Fund 14-1, Grab 6. M. 1:2.

satz auf dem schwach konkav gebogenen Gefäßoberteil. Auf dieser Höhe liegt auch der obere Ansatz des maximal 1,4 cm breiten, bandförmigen Henkels, der oberhalb der größten Breite beginnt. Über dem Absatz geht das Oberteil in den teilweise senkrecht stehenden, teilweise kaum merklich ausschwingenden Rand über, der in einer gerade abgekanteten Randlippe endet. Die Wandung ist zwischen 0,2 cm und 0,3 cm mächtig, also relativ dünn.

Die Tasse Fund 12-2 gehört der Variante 6 des Typs 2G nach Zich (1996, 64f.) an. Diese gehört zusammen mit Variante 4 und 5 zu den kugelbauchigen Tassen, die in oberer Henkelhöhe durch einen Absatz oder Wulst gegliedert sind. Bei Variante 6 handelt es sich um die flache Ausprägung dieser Tasse, deren Indizes  $w$  zwischen 0,64 und 0,73 liegen. Die vorliegende Tasse hat einen Index  $w$  von 0,727 und liegt damit an der Grenze zwischen den Varianten 5 und 6. Dadurch, dass die größte Bauchweite eher tief liegt, macht sie aber einen flacheren und auch breiteren Eindruck und wird somit der Variante 6 zugewiesen. Mit einer absoluten Höhe von 6,4 cm liegt Fund 12-2 im normalen Bereich der kugelbauchigen Tassen.

In Grab 6 fand sich die vollständig erhaltene Tasse *Fund 14-2*, die nur an der Randlippe leicht beschädigt ist. Sie ist 6,4 cm hoch und 10,1 cm breit und hat damit eher eine breitere Form. Der Boden ist flach nach innen abgesetzt und geht nahtlos in den Körper des Gefäßes über (Abb. 36,2a). Dieser ist rundlich geschwungen, die größte Breite liegt etwas unterhalb der Gefäßmitte. Hier setzt der bandförmige Henkel (max. Breite = 1,9 cm) an, der mittig auf dem Oberteil endet. Es existiert kein scharfer Knick an diesem Gefäß; das Oberteil geht sanft in den ausbiegenden Rand über, der sehr kurz ist (ca.  $1/10$  des Gefäßes) und in einer gerundeten Randlippe endet. Die Wandstärke liegt zwischen 0,4 cm am Rand und 0,7 cm am Boden.

Bei Fund 14-2 handelt es sich wie bei Fund 6-1 (siehe oben) um eine unverzierte kugelbauchige Tasse. Sie besitzt einen Index  $w$  von 0,63 und wird somit der flachen Variante 9 ( $w < 0,72$ ) zugeordnet. Die absolute Höhe von 6,4 cm liegt im Rahmen der kugelbauchigen Tassen.

### 9.5.3 Plattbauchige Tassen

Neben den kugelbauchigen Tassen sind es die plattbauchigen Tassen Typ 2I (Zich 1996, 67), die keinen Umbruch zwischen Gefäßunterteil und -oberteil besitzen. Der Körper erscheint hier aber nicht rund wie eine Kugel geformt, sondern ellipsoid, in Form einer abgeplatteten, leicht zusammengedrückten Kugel. Die drei Varianten dieses Typs werden aufgrund der relativen Gefäßhöhe voneinander unterschieden. In Wanzleben fanden sich mit Fund 26 und 31 zwei Exemplare dieses Typs.

Bei *Fund 26*, der aus Grab 12 stammt, handelt es sich um eine stark fragmentierte Tasse, von der ein Teil der Wandung fehlt. Durch das Zusammensetzen der vorhandenen Teile konnte aber das Profil wieder vollständig aufgebaut werden. Die Höhe des Gefäßes beträgt 8,9 cm, die maximale Breite 10,5 cm. Der Boden des Gefäßes ist an der Unterseite ca. 0,3 cm nach innen eingezogen (Abb. 34,3). Das Unterteil nimmt ungefähr  $1/3$  des Gefäßes ein. Es ist von konischer Form und geht geschwungen in das leicht konvexe Oberteil über. Der Rand des Gefäßes ist trichterförmig und biegt relativ stark aus. Er schließt in einer schräg abgekanteten Randlippe. Der Henkel ist nur in einem Stumpf erhalten, dessen Durchmesser oval ist. Die maximale Breite beträgt 1,4 cm. Er setzte auf dem Oberteil ungefähr in der Mitte des Gefäßes auf und endete unterhalb des Randes ebenfalls auf dem Oberteil. Die Dicke der Wandung variiert zwischen 0,4 cm und 0,5 cm.

Fund 26 ist der Variante 1 der plattbauchigen Tassen (Typ 2I) zuzuordnen (Zich 1996, 68). Dabei handelt es sich um die plattbauchigen Tassen mit großer relativer Gefäßhöhe,

zu denen er mit  $w = 0,85$  zählt. Der Henkel von Variante 1 setzt immer oberhalb der größten Gefäßweite an und endet knapp unterhalb des Randes. Dieser biegt meistens nicht sehr stark aus, ähnelt aber in zwei Fällen sogar der Randbildung von klassischen Tassen. Zu diesen Exemplaren kann auch die Tasse Fund 26 gerechnet werden, deren Rand in einem deutlichen Knick vom restlichen Gefäß abgesetzt ist. Verzierungen kommen bei diesem Typ vor, sind aber nicht die Regel. Die absolute Höhe liegt zwischen 8 cm und 13,5 cm (Fund 26: 8,9 cm).

Aus Grab 15 wurde *Fund 31* geborgen. Es handelt sich um eine vollständig erhaltene Tasse, die mit einer Höhe von 10,5 cm und einer Breite von 18,1 cm zu den größeren Tassen aus Wanzleben zählt. Sie hat einen flach nach innen abgesetzten Boden, der direkt in das konvexe Unterteil des Gefäßes übergeht, das ca.  $2/5$  der Höhe einnimmt (Abb. 37,4). Es ist durch eine Rundung mit dem Oberteil verbunden, das leicht konkav geformt ist und durch einen schwachen Knick vom Rand des Gefäßes abgetrennt wird. Dieser biegt schwach aus und endet in einer schräg abgekanteten Randlippe. Der Henkel, der einen langovalen Durchmesser besitzt und maximal 2,4 cm breit ist, setzt auf der größten Breite und auf der Mitte des Oberteils an. Diese Stelle wird durch einen waagerecht um das Gefäß verlaufenden Absatz besonders betont. Die Dicke der Gefäßwandung liegt zwischen 0,4 cm und 0,7 cm.

Der Form nach ist Gefäß 31 als plattbauchige Tasse Variante 3 nach Zich (1996, 68f.) anzusprechen. Die Zuweisung zu einer Variante erfolgt über die relative Höhe. Variante 3 ist die flache Variante der plattbauchigen Tasse, der die extrem flache Tasse Fund 31 mit einem Index von 0,58 zuzuordnen ist. Die größte Bauchweite tendiert bei Variante 3 zur Gefäßmitte hin. Bei Fund 31 liegt sie etwas darunter, etwa bei  $1/3$  der Gefäßhöhe. Gliederungen des Gefäßkörpers treten bei Typ 2I3 in Form von Rillenbändern und Wülsten auf. Die Gliederung durch einen Absatz ist bisher nicht bekannt, widerspricht der Typzuweisung von Fund 31 nach Ansicht der Verfasserin jedoch nicht. Mit 10,5 cm gehört Fund 31 zu den mittelgroßen Tassen dieses Typs, deren absolute Höhe zwischen 6 cm und 14 cm liegt.

#### 9.5.4 Profilierte Tassen

Die profilierten Tassen (Zich 1996, 69f.) sind – typologisch betrachtet – zwischen den klassischen und den bauchigen Tassen anzusiedeln. Sie besitzen einerseits nicht den für die klassischen Tassen typischen scharfen Umbruch in einem spitzen Winkel, andererseits sind sie in diesem Bereich wesentlich kantiger und somit stärker »profiliert« als bauchige Tassen, unter denen ihnen die rundbauchigen Tassen am nächsten stehen. In Wanzleben wurde mit Fund 33 eine profilierte Tasse gefunden.

Die Tasse *Fund 33* (Grab 13) ist vollständig erhalten. Sie ist 11,4 cm hoch und 14,2 cm breit und gehört damit zu den größeren Tassen. Sie besitzt einen flach eingezogenen Boden, der leicht vom Gefäßkörper abgesetzt ist und somit einen flachen, schmalen Standring ausbildet (Abb. 34,4). Das Unterteil des Gefäßes ist konisch und nimmt knapp ein Drittel der Höhe ein. In einem leichten Knick trifft es in einem stumpfen Winkel auf das Oberteil des Gefäßes, das leicht nach außen gebogen ist. Der Rand ist sehr kurz und biegt nach außen um. Den Abschluss bildet die Randlippe, die umgeklappt und stark unterschnitten ist. Der Henkel ist max. 2,6 cm breit, bandförmig mit konvexer Innen-

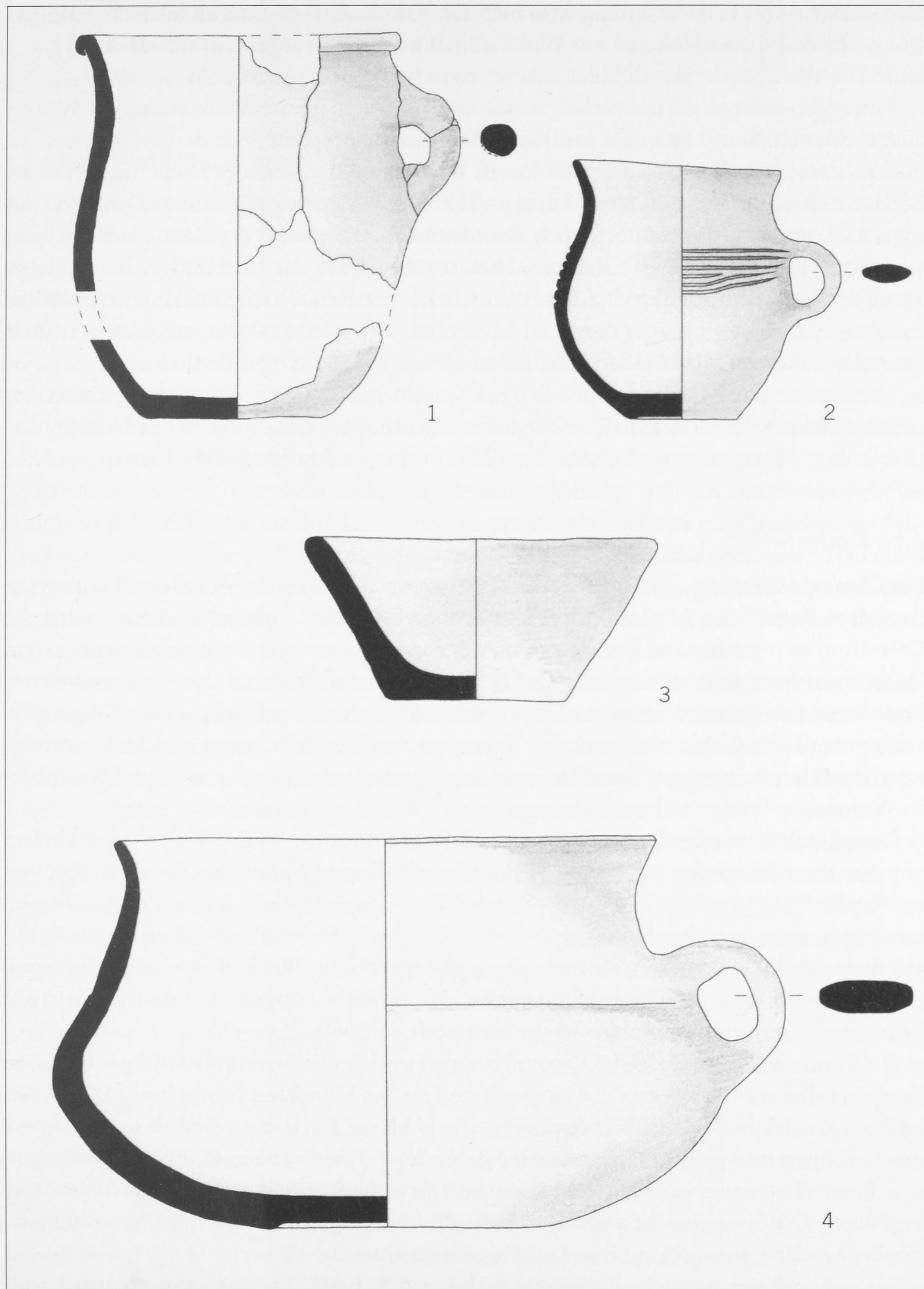


Abb. 37 Grabbeigaben aus Wanzleben, Lkr. Börde. 1 Fund 16, Grab 5; 2 Fund 29, Grab 16; 3 Fund 34, Befund 32; 4 Fund 31, Grab 15. M. 1:2.

und Außenseite. Er setzt knapp oberhalb des Umbruchs an und endet auf Mitte des Oberteils. Auf dieser Höhe ist ein Wulst angebracht, der waagerecht um das Gefäß verläuft. Die Wandstärke des Gefäßes beträgt zwischen 0,4 cm und 0,5 cm.

Fund 33 besitzt einen deutlichen Knick am Umbruch, der in einem stumpfen Winkel ausgebildet ist. Somit ist er als profilierte Tasse anzusprechen. Von den zwei Typen 2K und 2L nach Zich, kann 2L ausgeschlossen werden, da die absolute Höhe dieser Tassen höchstens knapp über 8 cm liegt, Fund 33 aber 11,4 cm hoch ist. Von den Varianten des Typs 2K kommt nur Variante 3, auch Variante »Groß Quenstedt« genannt, infrage. Hier stimmt sowohl die relative Höhe (zwischen 0,7 und 0,82), die bei Fund 33 bei 0,8 liegt, als auch die Gliederung durch einen Wulst in oberer Henkelhöhe mit den Charakteristika des Typs überein. Der Index *m* ist bei diesem Typ breit gestreut, da besonders viele Exemplare dieses Typs bekannt sind, die in diesem Wert nicht einheitlich sind.

Von den anderen Varianten des Typs 2K unterscheidet sich die Variante 3 durch ihre relative Gefäßhöhe (Variante 1: *w* zwischen 0,83 und 0,91) und die Art der Verzierung (Variante 2: Ritzverzierung), sodass eine Zuordnung eindeutig erfolgen kann.

### 9.5.5 Zapfenbecher

Die Charakterisierung des Gattungsbegriffs »Becher« ist laut Zich (1996, 138) schwierig, da dieser Begriff ein breites formenkundliches Spektrum beinhaltet. Somit wird die Definition sehr umfassend gestaltet: Unter Bechern werden alle Gefäße weit unter 20 cm Höhe zusammengefasst, die henkellos und weitmündig sind und die eine geschweifte Form besitzen. Dabei müssen in allen Punkten Ausnahmen gemacht werden, da es z. B. auch gehenkelte Glockenbecher gibt. Eine genauere Klassifizierung der Becher erfolgt über ihre Handhaben und Applikationen wie Ösen, Zapfen, Griffleisten und Knubben. In Wanzleben fanden sich zwei Becher.

Der charakteristische Becher für die Aunjetitzer Kultur ist der *Zapfenbecher*, der schon von Neumann 1929 als »Leitfossil« erkannt wurde. Seinen Namen hat dieser Becher von der zapfenförmigen Handhabe, die in vielen Fällen zweizipflig ausgebildet ist. Die Unterscheidung in verschiedene Typen von Zapfenbechern beruht bei Zich (1996, 142f.) auf den verschiedenen Gefäßformen, die gegliedert oder ungegliedert, mehr oder weniger geschweift und mehr oder weniger weitmündig sein können. Aus den Gräbern am Burggarten wurde ein Zapfenbecher geborgen (Fund 12-3).

Bei *Fund 12-3*, der aus Grab 7 stammt, handelt es sich um einen vollständig erhaltenen Zapfenbecher. Er ist maximal 7,2 cm hoch und an der Mündung 7,7 cm breit. Der Boden ist flach und leicht vom Gefäßkörper abgesetzt (Abb. 36,1c). Dieser verläuft leicht konvex geschwungen und geht knapp unter der gerundeten Randlippe in einen ausschwingenden Rand über. Im oberen Drittel ist ein ca. 1,6 cm breiter, schwalbenschwanzförmiger Zapfen als Griff waagerecht angesetzt. Das Gefäß ist insgesamt schief. Die Wandungsdicke liegt zwischen 0,3 cm am Rand und 0,5 cm am Boden.

Fund 12-3 kann nach der Typologie Zichs dem Typ 7H, Variante 2, zugeordnet werden, der auch Mörserbecher genannt wird. Variante 2 zeichnet sich dadurch aus, dass sie im Gegensatz zu Variante 1 desselben Typs und zu Typ 7G ungegliedert ist. Das Profil dieser Becher ist geschweift, verengt sich im Halsbereich jedoch nicht. Dies ist der Grund für die Bezeichnung als Mörserbecher. Der Zapfen ist im oberen Drittel des Gefäßes

angebracht, manchmal fast schon am Rand. Die absolute Höhe der Mörserbecher, zu denen auch Variante 1 gehört, liegt zum Großteil unter 10 cm, wozu auch Fund 12-3 mit 7,2 cm gezählt werden kann.

#### 9.5.6 Becher ohne Handhaben

Die merkmalsärmste Gruppe unter den Bechern stellen diejenigen ohne Handhaben (Typ 8C) dar (Zich 1996, 151). Bei der Zuordnung von Gefäßen zu diesem Typus ergibt sich ein Problem, weil Gefäße, die nicht vollständig erhalten sind und unter deren Scherben sich keine Handhaben befanden, als solche klassifiziert werden müssen. Es ist jedoch möglich, dass diese Gefäße einmal Handhaben besaßen und so eigentlich einem anderen Typ zuzuordnen wären. Die Becher ohne Handhaben sind im Profil s-förmig geschweift und werden aufgrund ihrer relativen Größe unterschieden. Im Fundmaterial aus Wanzleben befindet sich mit Fund 20-1 ein Gefäß, welches als Becher ohne Handhaben angesprochen werden muss.

Fund 20-1 (Grab 14) ist nicht vollständig erhalten (Abb. 35, 3a). Ein Drittel des Gefäßes fehlt und der Rest ist in sieben Teile zerbrochen. Es ist durchaus möglich, dass im fehlenden Bereich eine Handhabe, eventuell sogar ein Henkel vorhanden war. Trotzdem muss es hier als Becher ohne Handhaben klassifiziert werden. Es soll jedoch auch eine Einordnung in die Reihe der Tassen geschehen, da es Gründe gibt anzunehmen, dass es sich einmal um eine solche gehandelt hat (siehe Kap. 9.6).

Der Boden des aus Grab 14 stammenden Gefäßes Fund 20-1 ist flach und vom Gefäßkörper abgesetzt. Das Unterteil ist von konvexer Form und geht im unteren Drittel ohne Knick in einer Rundung in das geschwungene Oberteil über. Der Rand nimmt ca.  $\frac{1}{8}$  des Gefäßes ein und ist nach außen geschwungen. Er wird mit einer gerundeten Randlippe abgeschlossen. Die Wandung des Gefäßes ist ca. 0,3 cm dick.

Fund 20-1 gehört der Variante 2 der Becher ohne Handhaben nach Zich (1996, 152) an. Dabei handelt es sich um einen Becher mit deutlich s-förmig geschweifter Wandung, deren größter Bauchumfang auf halber Höhe oder – wie hier – darunter liegt. Der Mündungsdurchmesser erreicht fast die Maße der größten Breite, sodass der Index  $m$  gegen 1 tendiert. Der vorliegende Becher kommt dem mit  $m = 0,94$  sehr nahe. Die Becher der Variante 2 können im oberen Drittel des Gefäßes gegliedert sein, es sind aber auch viele Becher ohne diese Gliederung gefunden worden, zu denen auch Fund 20-1 zählt. Die anderen Varianten unterscheiden sich von Variante 2 durch eine gestrecktere Körperform (Variante 1) und durch eine engere Mündung (Variante 3). Da diese Merkmale an Fund 20-1 nicht vorkommen, ist die Zuordnung zu Typ 8C2 sicher.

Sollte es sich bei Fund 20-1 um eine Tasse gehandelt haben, so ist sie den rundbauchigen Tassen zuzuordnen (siehe Kap. 9.5.2). Aufgrund fehlender Gliederungselemente wie Leisten oder Ritz- und Rillenbänder wird er der Variante 5 (Zich 1996, 62) zugewiesen. Bei diesem Typ fällt laut Zich die Unterscheidung von kugelbauchigen Tassen nicht immer leicht, was auch bei diesem Exemplar zu beobachten ist, welches weniger profiliert ist als die anderen rundbauchigen Tassen aus Wanzleben.

### 9.5.7 *Topfkrüge*

Krüge sind über ihre relative Höhe definiert und unterscheiden sich über diesen Faktor von den Tassen und Henkeltöpfen (Zich 1996, 115f.). Die relative Höhe (Index w) liegt bei Krügen über 1, bei flacheren Exemplaren um 1, während die anderen Gefäßformen durch eine kleinere relative Höhe definiert sind. Zich unterscheidet die Krüge grob in stumpfkantige Krüge, Schlauchkrüge, Bauchkrüge, Topfkrüge, »Milchkrüglein« und »Schiefe Krüge«, von denen aber nur die Topfkrüge und »Milchkrüglein« näher behandelt werden, weil sie mit jeweils einem Exemplar in Wanzleben vertreten sind.

*Topfkrüge* (Zich 1996, 127f.) stehen – wie der Name besagt – formenkundlich zwischen Krügen und Töpfen. Topfkrüge sind dadurch gekennzeichnet, dass ihr Mündungsdurchmesser dem Bauchdurchmesser ungefähr entspricht, d. h. dass der Index m bei 1 liegt. Die Nähe zu den Topfformen wird in der Schweifung der Wandung deutlich, die im Gegensatz zu den anderen Krugformen nur leicht ausgeprägt ist. Von den Gefäßen aus Wanzleben wird Fund 16 als Topfkrug angesprochen.

Bei Fund 16 aus Grab 5 handelt es sich um einen Krug, der nicht vollständig gefunden wurde. Da aber die Wandung des Gefäßoberteils bis zum Bauch und auch eine Bodenscherbe mit Teilen der Wandung des Unterteils vorhanden waren, konnte der Profilverlauf zeichnerisch rekonstruiert werden (Abb. 37,1). Dabei ist vor allem der Wert der Gefäßhöhe, der nur über die Krümmung der Wandung bestimmt werden konnte, mit einer gewissen Ungenauigkeit behaftet, während der Mündungs- und Bodendurchmesser mittels Kreismillimeterpapier ermittelt werden konnte. Der Krug war ursprünglich ca. 12 cm hoch und an seiner breitesten Stelle am Bauch ca. 10 cm breit. Er ist flachbodig und besaß ein leicht konvex geschwungenes Gefäßunterteil, welches in ein nach außen schwingendes Oberteil übergeht. Den oberen Abschluss bildet eine umgeklappte, stark unterschnittene Randlippe. Der runde Henkel (Dm. 1,0–1,2 cm), der knapp unterhalb der Randlippe ansetzt, überspannt die Randkehle des Gefäßes. Die gemessenen Wandstärken lagen zwischen 0,6 cm und 0,7 cm.

Die Beurteilung von Fund 16 ist schwierig, da das Profil nicht vollständig erhalten ist. Die Rekonstruktion kann, vor allem was die Höhe des Gefäßes betrifft, nur ein Näherungswert sein, weshalb auch die Einordnung nur annähernd erfolgen kann. Sicher ist zu sagen, dass Fund 16 in die Reihe der Topfkrüge gehört, da das Profil nur sehr schwach geschwungen ist. Infrage kommen deshalb die Krüge Typ 6L1 und 6M3 (Zich 1996, 129 sowie 130f.). Diese werden von Zich als Varianten mit einem schwach s-förmigen Profil beschrieben, welches bei den Typen 6K (Zich 1996, 128) und den Varianten 6L2 und 3 sowie 6M1 und 2 nicht vorkommt. Typ 6M3 kann ausgeschlossen werden, weil er über einen trichterförmig ausbiegenden Rand definiert wird, mit dem Fund 16 – jedenfalls in den vorhandenen Teilen – nicht aufwarten kann. Somit ließ sich die Zuordnung zu Typ 6L1 indirekt über den Ausschluss der anderen Typen vornehmen. Ein weiteres Merkmal des Typs 6L im Allgemeinen ist eine absolute Größe zwischen 11 cm und 24 cm, wobei die meisten Gefäße zwischen 15 cm und 18 cm groß sind. Fund 16 wurde auf eine Höhe von ungefähr 12 cm rekonstruiert. Diese Größe liegt in der angegebenen Spanne, sodass eine Zuordnung auch der Größe nach möglich ist. Die größte Bauchweite der Gefäße vom Typ 6L1 befindet sich zumeist in der Mitte, beim zeichnerisch rekonstruierten Profil von Fund 16 liegt sie bei 2/5 der Gefäßhöhe. Dies ist kein nennenswerter Unterschied, vor allem wenn man bedenkt, dass dieser Typ nur durch ganze sechs Gefäße definiert worden ist.

### 9.5.8 »Milchkrüglein«

Unter der Bezeichnung »Milchkrüglein« (Zich 1996, 131) werden besonders kleine, zierliche Gefäße in Krugform zusammengefasst. Sie werden in zwei Typen unterteilt, die sich in ihrer Körperform deutlich unterscheiden. Aus dem Gräberfeld »Am Burggarten« wird Fund 29 den »Milchkrüglein« zugeordnet.

Der Krug *Fund 29* ist vollständig aus Grab 16 geborgen worden. Er ist 6,9 cm hoch und am Bauch 6,3 cm breit. Der Boden ist flach nach innen eingezogen und durch einen Knick deutlich vom Gefäßkörper abgesetzt (Abb. 37,2). Dieser ist konvex geschwungen und nicht untergliedert. Die breiteste Stelle befindet sich knapp unter der Gefäßmitte. Der Rand nimmt ca. 1/6 der Gefäßhöhe ein. Er ist nicht vom Gefäßkörper abgetrennt, sondern schwingt sanft nach außen, wo er in einer gerundeten Randlippe endet. Der ovale Henkel, der maximal 1,4 cm breit ist und an den Seiten relativ spitz zuläuft, beginnt knapp unterhalb der größten Gefäßbreite und endet auf dem Gefäßoberteil knapp unterhalb des Randes. Auf dieser Höhe setzt auch die Verzierung an, die aus sechs Ritzlinien besteht, die um das Gefäß verlaufen. Während die oberen drei waagerecht und parallel zueinander verlaufen, treffen die anderen am Henkel beinahe zusammen, während sie an der dem Henkel gegenüberliegenden Seite einen größeren Abstand voneinander haben. Die vierte Linie (von oben) läuft nicht um das gesamte Gefäß, sondern endet auf der einen Seite früher. An dieser Stelle biegen die fünfte und sechste Linie nach oben ab. Somit entspricht der Abstand zwischen den Linien 3 und 5 wieder den anderen Abständen. Die Wandung des Krugs ist zwischen 0,2 cm und 0,7 cm stark, wobei der extrem hohe Wert nur am Boden gemessen wurde.

Fund 29 gehört den »Milchkrüglein« vom Typ 6N nach Zich (1996, 131) an. Diese zeichnen sich durch einen tief sitzenden, kugeligen Bauch und einen nur leicht ausschwingenden Rand aus, der auch bei Fund 29 beobachtet werden kann. Im Gegensatz dazu sind »Milchkrüglein« vom Typ 6P durch einen langschmalen, von Zich (1996, 131) als teilweise unförmig bezeichneten Körper gekennzeichnet, sodass dieser Typ für eine Zuordnung von Fund 29 ausscheidet. Der Index *w* der Krüge vom Typ 6N liegt zwischen 0,9 und 1,12 (Fund 29: *w* = 1,10). Ritzverzierungen treten bei drei von zwölf Exemplaren auf, sind also keine Seltenheit. Bei den von Zich diesem Typus zugeordneten Gefäßen liegt die absolute Höhe zwischen 8 cm und 12 cm. Da es sich aber nur um zwölf Exemplare handelt, kann Fund 29 mit 6,9 cm Höhe trotzdem diesem Typ zugeordnet werden, zumal sich nur bei größeren Exemplaren Überschneidungen mit anderen Typen ergeben würden. Der Henkel ist bei Typ 6N meist zur Mündung hin orientiert, was bei Fund 29 nur bedingt der Fall ist. Diese Abweichung ist ebenfalls auf die geringe Variabilität des Typs 6N aufgrund der niedrigen Fundzahl zurückzuführen.

### 9.5.9 Einfache Nápfe

Nápfe sind eine sehr einfache Keramikform, die selten zur chronologischen Gliederung herangezogen werden kann. Meist werden die Napftypen nur über geschlossene Funde in die erarbeitete Chronologie eingefügt. Unter Nápfen werden hier wie bei Zich (1996, 162) Formen verstanden, die im Profil nicht geschweift erscheinen und steile oder einwärts geneigte Wände besitzen. Sie können mit verschiedenen Handhaben versehen sein (Henkel sind dabei allerdings selten) und sind nur in Ausnahmefällen größer als

10 cm. In Wanzleben »Am Burggarten« wurden vier Nápfe gefunden, die allesamt keine Handhaben besitzen und somit nach Zich (1996, 167) zu den einfachen Nápfen gezählt werden müssen.

Bei *Fund 12-1* (Grab 7) handelt es sich um einen 5,2 cm hohen und an der Mündung 8,7 cm breiten Napf. Sein Boden ist flach, der Winkel zur Gefäßwand stumpf (Abb. 36,1b). Diese ist leicht konvex und läuft in einem runden Rand aus. Die Wandstärke variiert zwischen 0,4 cm am Rand und 0,9 cm am Boden.

Dieser Napf kann dem Typ 10G, Variante 2, nach Zich (1996, 168) zugeordnet werden, der auch als »Schüsselnapf« bezeichnet wird. Schüsselnápfe sind insgesamt relativ flach und breit und erinnern in ihrer Form an Schüsseln.

Der Napf *Fund 12-4*, der ebenfalls in Grab 7 gefunden wurde, ist vollständig erhalten. Er ist 5,2 cm hoch und maximal 6,1 cm breit. Sein Boden ist flach und bildet mit der Gefäßwandung einen Knick (Abb. 36,1d). Diese ist in den unteren zwei Dritteln konvex mit der größten Gefäßbreite bei einer Höhe von  $\frac{1}{3}$ . Das obere Drittel verläuft konisch nach innen und endet in einem gerundeten Rand. Das Gefäß ist weder gegliedert, noch verziert oder mit Handhaben versehen. Die Dicke der Gefäßwandung beträgt 0,3 cm (Rand) bis 0,5 cm (Boden).

*Fund 12-4* wird dem Napftyp 10I, Variante 2, nach Zich (1996, 169) zugeordnet. Dabei handelt es sich um Nápfe mit senkrechten oder, wie hier, konvex nach außen gewölbter Wandung. Die Varianten werden aufgrund ihrer relativen Höhe unterschieden, wobei das hier behandelte Gefäß mit einem Index von  $w = 0,85$  der niedrigeren Form und damit Variante 2 zuzuordnen ist, da der Index  $w$  von Variante 1 gegen 1 tendiert.

*Fund 14-1* aus Grab 6 ist 6,4 cm hoch und an der Mündung 9 cm breit. Der Boden ist flach und leicht vom Gefäßkörper abgesetzt (Abb. 36,2b). Die Wandung verläuft in den oberen beiden Dritteln konisch, zieht dann aber nach innen und geht in den abgesetzten Boden über. Die Wandungsstärke beträgt 0,6 cm bis 0,8 cm. Die dünnste Stelle befindet sich am gerundeten Rand, die dickste am abgesetzten Teil des Bodens.

Der Napf 14-1 unterscheidet sich von Fund 12-1 durch seine steilere Wandung und den abgesetzten Boden. Dadurch erscheint die Wandung leicht geschweift. Dies ist das entscheidende Merkmal für eine Zuordnung zum Typ 10G, Variante 3, nach Zich (1996, 168).

Bei Fund 34, der aus Befund 32 stammt, ist die Erhaltung wie bei den anderen Nápfen sehr gut. Es handelt sich um einen Napf von 4,4 cm Höhe und 9,3 cm Breite am Rand. Er ist flachbodig und von konischer Form (Abb. 37,3). Der Rand schließt gerundet ab. Die Wandung ist zwischen 0,6 cm und 0,7 cm dick. Fund 34 kann wie Fund 12-1 dem Typ 10G, Variante 2, zugeordnet werden.

### 9.6 Auftreten der Typen in den Gräbern

Nach der typologischen Einordnung der Funde ist es wichtig, sich über ihr Auftreten in den Gräbern Gedanken zu machen. Dabei können eventuell Regeln ermittelt werden, die der Beigabe der Gefäße zugrunde lagen. Bei dieser Untersuchung muss eine Trennung in Gräber mit einer oder zwei Beigaben gemacht werden. Die Individuen aus Grab 6, bei denen es sich um zwei zeitlich voneinander getrennte Bestattungen handelt, werden dabei zunächst als einzelne Gräber mit je zwei Gefäßbeigaben betrachtet und später aufeinander bezogen.

Betrachtet man die Gräber mit einer Gefäßbeigabe (Abb. 34; 37), so fällt auf, dass sich hierin

1. die klassischen Tassen,
2. die profilierte Tasse,
3. die plattbauchigen Tassen,
4. die Krüge,
5. die aufwendig verzierten Stücke und
6. die besonders großen Tassen, d. h. die Exemplare über 10 cm Höhe,

befanden. Die Gruppe der Bestattungen mit einer Gefäßbeigabe zeigt sich also heterogen.

In den Gräbern mit zwei Gefäßen waren jeweils zwei Tassen oder aber eine Tasse und ein Napf vergesellschaftet (Abb. 35–36). Eine Ausnahme bildet hier Grab 14, in dem eine Tasse und ein Becher gefunden wurden (Abb. 35,3). Die Zuordnung zu den Bechern ist bei Fund 20-1 wegen der schlechten Erhaltung aber nicht gesichert (siehe Kap. 9.5.6). Die Sonderstellung bei der Vergesellschaftung könnte ein Hinweis darauf sein, dass es sich tatsächlich nicht um einen Becher, sondern um eine Tasse gehandelt hat.

Vergleicht man die Typen der Tassen, die in einem Grab vergesellschaftet waren, so fällt auf, dass es sich ausschließlich um bauchige Tassen handelt. Dabei ist immer eine profiliertere Form mit einer runderen vergesellschaftet. In den Gräbern, in denen jeweils eine Tasse zusammen mit einem Napf gefunden wurde, traf man nur kugelbauchige Tassen und einfache Näpfe mit konischer Wandung an.

Bei Individuum 2 der Sonderbestattung Grab 7 fanden sich ein Zapfenbecher und ein Napf (Abb. 36,1c–d). Es nimmt eine Sonderstellung ein, da es als Einziges einen Zapfenbecher erhielt. Auch der dabei gefundene Napf unterscheidet sich von den anderen Näpfen. Es handelt sich zwar auch um einen einfachen Napf, jedoch ist die Wandung in diesem Fall nicht konisch, sondern konvex nach außen gewölbt.

Bei der Beigabenausstattung lässt sich also eine grobe Trennung in zwei Gruppen ablesen, die Ausdruck einer gesellschaftlichen Schichtung sein könnten. Dies ist aber nur mit aller Vorsicht zu sagen, da die hier betrachteten Gräber kein ganzes Gräberfeld darstellen, sondern nur einen Ausschnitt, und die Anzahl für eine Verallgemeinerung nicht ausreichend ist.

## 9.7 Verbreitung der Typen

Bei einer Typologisierung von Keramik ist es sinnvoll, die Kartierung der Fundplätze der einzelnen Typen zu analysieren und auch zu vergleichen. So kann festgestellt werden, wie der Fundplatz auf regionaler Ebene zu bewerten ist. Dabei ist es denkbar, dass er sich nahtlos in die Region einpasst, da die gefundenen Typen für diese Region typisch sind. Genauso ist es aber auch denkbar, dass dadurch eine Sonderstellung des Fundplatzes herausgestellt werden kann, weil das Typenspektrum sich von der Umgebung unterscheidet und Verbindungen zu anderen Regionen aufweist. Bei dieser Untersuchung ist der Forschungsstand zu beachten, auf den Lücken in der Verbreitung zurückzuführen sein können. Ebenso kann die typologische Untergliederung für diese Analyse zu hochauflösend sein, sodass jeweils nur eine sehr kleine Anzahl an Gefäßen zu einem Typ gezählt wird. Mehrere Typen, die nur geringfügige, eventuell zu vernachlässigende Unterschiede aufweisen, könnten dann eine weitere – und in diesem Fall vielleicht realitäts-

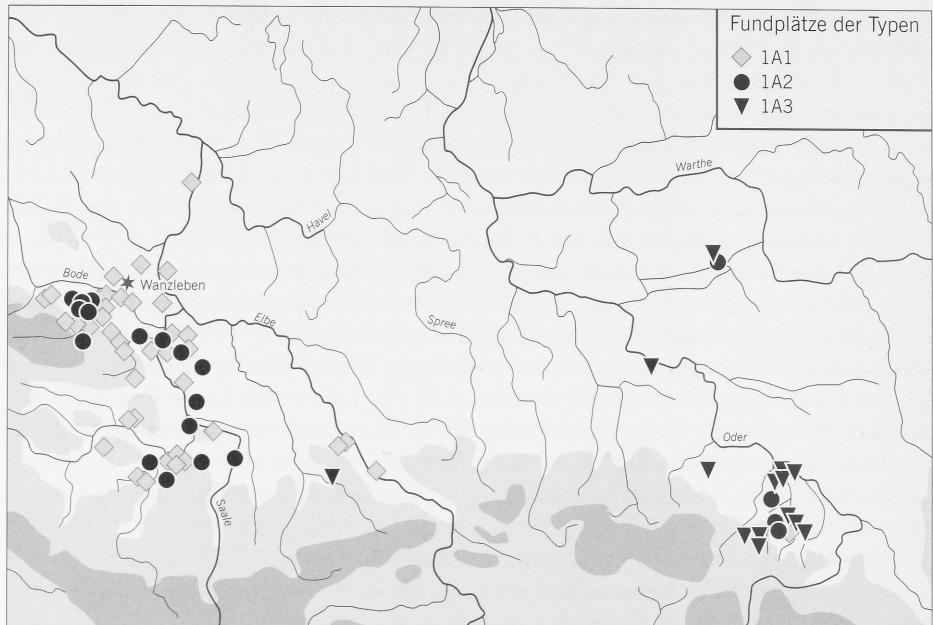


Abb. 38 Verbreitung der Klassischen Tassen 1A1, 1A2 und 1A3.

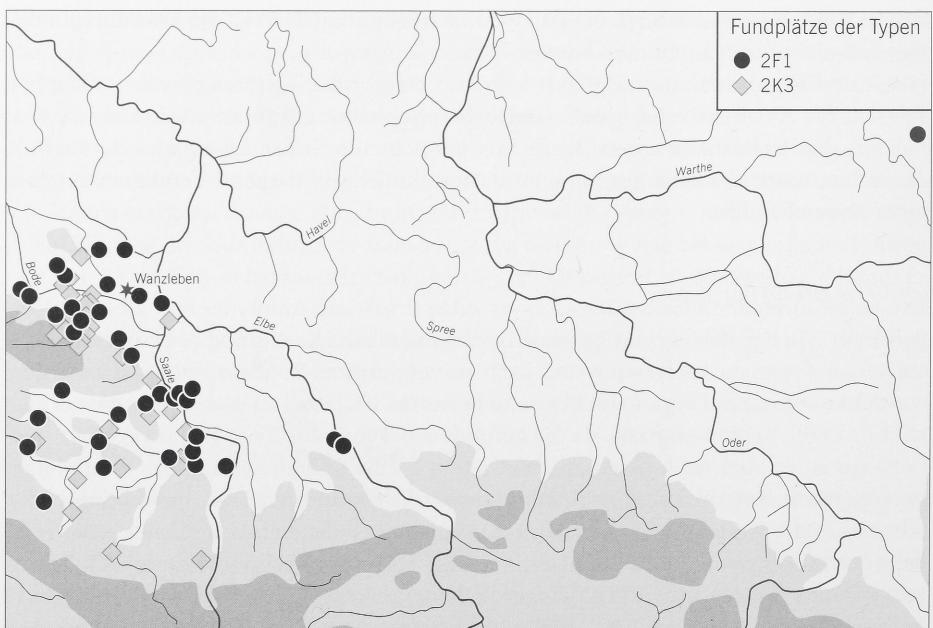


Abb. 39 Verbreitung der Tassen vom Typ 2F1 und 2K3.

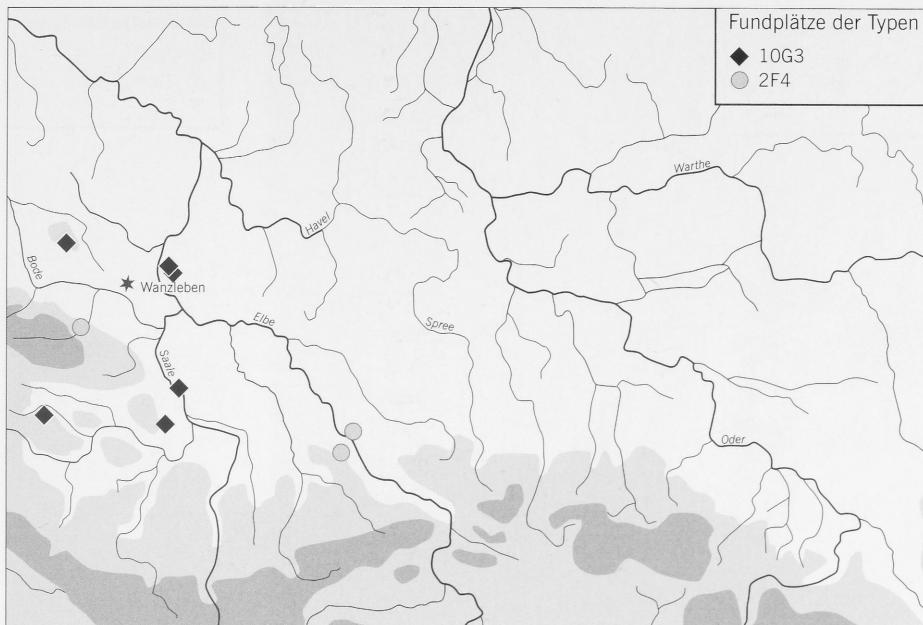


Abb. 40 Verbreitung der Typen 10G3 und 2F4.

nahere – Verbreitung zeigen. Die Typologie von Zich ist sehr hochauflösend. So unterteilt er z. B. die Tassen in 58 Varianten von 25 Typen, die in seine kombinationsstatistische Auswertung einfließen und von ihm einzeln kartiert werden. Die Varianten unterscheiden sich dabei manchmal nur durch die Höhe der Anbringung einer plastischen Leiste, sodass die Frage legitim erscheint, ob das archäologische Material hier nicht überstrapaziert wird. Bei einer genaueren Betrachtung der Kartierung zeigt sich aber, dass durch diese feine Unterteilung durchaus regionale Besonderheiten erfasst werden können, z. B. in der Kartierung der Typen 1A1 und 1A3, die sich nur in der Mündungsweite und damit im Index m unterscheiden (Abb. 38). Der Typ 1A1, bei dem die Mündung schmäler ist als der Bauchumbruch, kommt fast ausschließlich in der Circumharzer Gruppe vor, der Typ 1A3 im Schlesischen Becken und nördlich davon. Typ 1A2, bei dem der Mündungsdurchmesser dem Bauch entspricht und damit zwischen den Varianten 1 und 3 liegt, ist sowohl im circumharzer Gebiet als auch im Schlesischen Becken vertreten und somit auch geographisch in einer Mittlerposition. Es ist also nötig, die Verteilung der vertretenen Typen einzeln zu bearbeiten und dabei nötigenfalls auch nahestehende, in Wanzleben nicht gefundene Typen, mit einzubeziehen. Von den aus Wanzleben bekannten Typen sind zwischen drei und 45 Exemplare bekannt. Nur vier Typen sind dabei mit über 40 Exemplaren vertreten, der Rest liegt weit unter dieser Zahl, wie man am Median dieser Zahlen erkennt, der bei 11,5 liegt.

Neben Typ 1A1 sind auch die Typen 2F1 und 2K3 für die Circumharzer Gruppe typisch und kommen nahezu ausschließlich in dieser Gegend vor (Abb. 39). Sie sind mit 44 und 41 Exemplaren gut im Fundmaterial repräsentiert. Der Einzelfund einer Tasse

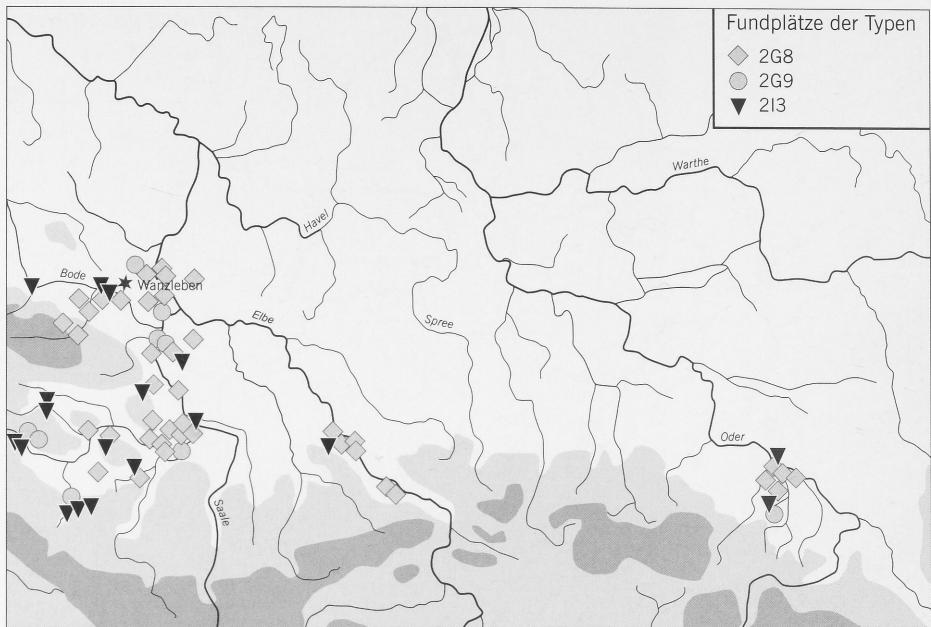


Abb. 41 Verbreitung der Keramiktypen 2G8, 2G9 und 2I3.

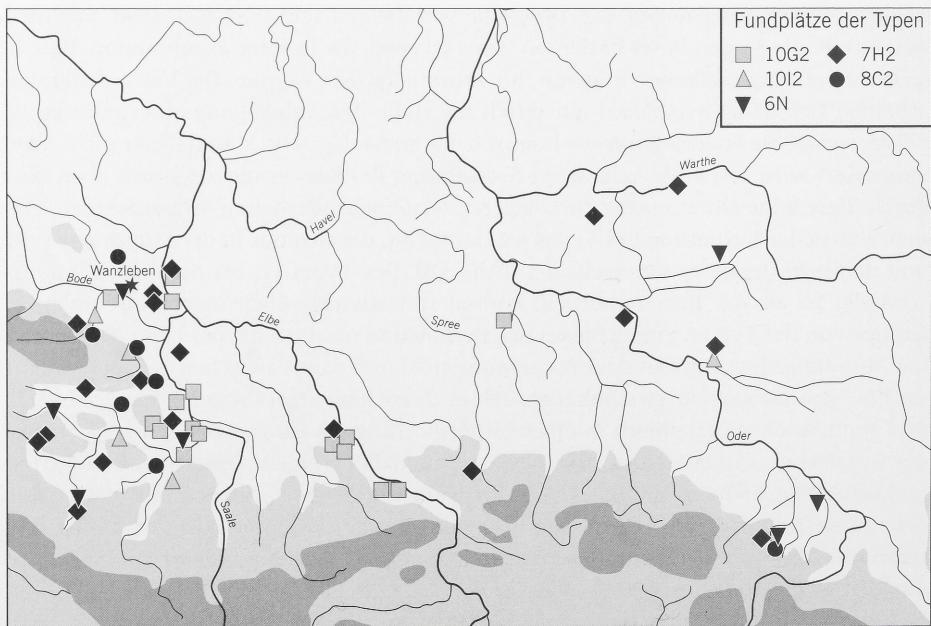


Abb. 42 Verbreitung der Typen 10G2, 10I2, 6N, 7H2 und 8C2.

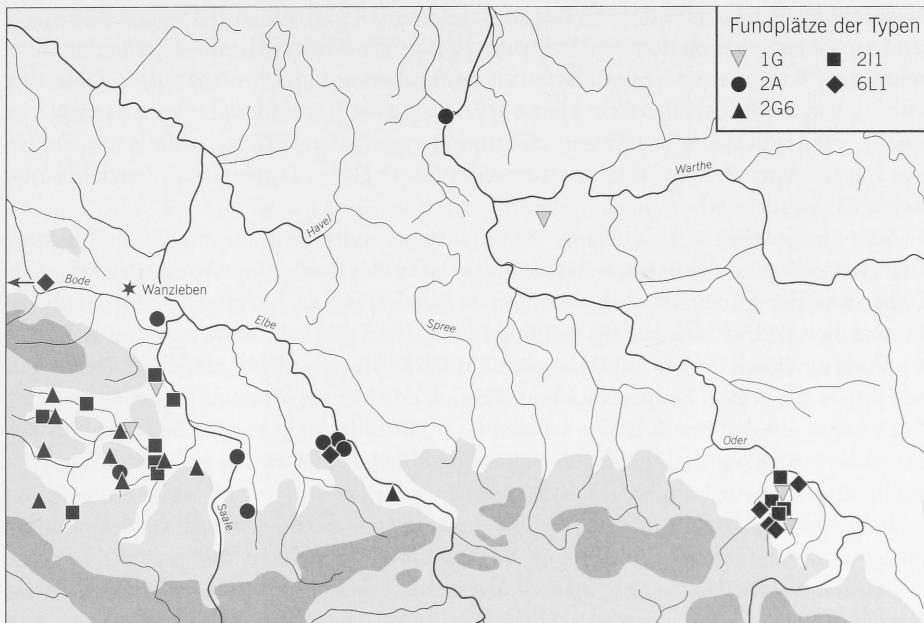


Abb. 43 Verbreitung der Keramiktypen 1G, 2A, 2G6, 2I1 und 6L1.

vom Typ 2F1 in Modliborzyce in Polen kann dabei nicht als Hinweis einer eigentlich weiteren Verteilung gesehen werden. Neben diesen beiden Typen sind Typ 2F4 und 10G3 auf die Circumharzer Gegend beschränkt (Abb. 40). Sie sind aber nur durch drei und vier Exemplare vertreten. Für Typ 2F4 lässt sich eine nahe Verwandtschaft mit den Tassen des Typs 2F1 erkennen, von denen sie sich nur durch die Verzierung unterscheiden. Die einzige Variante des Typs 2F, die auch außerhalb der Circumharzer Gruppe im Schlesischen Becken vorkommt, ist Variante 5, die unverziert ist und einen größeren Mündungsdurchmesser aufweist. Somit ist es wahrscheinlich, dass Typ 2F4 tatsächlich in die Circumharzer Gruppe gehört. Der Napf Typ 10G3 ist die einzige Form des Typs 10G, die nur im circumharzer Gebiet vorkommt. Da bisher nur zehn Exemplare gefunden worden sind, lässt es sich nicht sagen, ob es sich dabei tatsächlich um eine Spezialität dieser Gegend handelt.

Eine Reihe von in Wanzleben gefundenen Typen zeigt eine Verbindung des circumharzer Gebietes mit Gebieten in Polen, vor allem dem Schlesischen Becken auf. Dabei sind die Typen 1A1, 2G8, 2G9, 2I3, 6N, 7H2, 8C2, 10G2 und 10I2 vorwiegend im circumharzer Gebiet vertreten und nur in einzelnen oder wenigen Stücken weiter östlich (Abb. 41–42). Inwieweit dieses Bild nur vom Forschungsstand abhängt, ist bei den Typen 2G9, 6N und 8C2, von denen jeweils weniger als 15 Exemplare gefunden wurden, nicht sicher. Ein Hinweis darauf, dass diese Verteilung realistisch ist, ist die Verwandtschaft der Tasse 2G9 mit Typ 2G8, der dieselbe Verteilung aufweist.

Einige aus Wanzleben bekannte Typen sind bisher im Gebiet nördlich des Harzes nicht vertreten (Abb. 43). Somit können die Funde aus Wanzleben zur Erweiterung des

Verbreitungsgebietes beitragen. Tassen des Typs 1G sind von Zich nur im Thüringer und im Schlesischen Becken kartiert worden. Der Schwerpunkt ist dabei in Schlesien zu vermuten, wo an einem Fundplatz fünf Exemplare entdeckt wurden. Die Tasse von Wanzleben zeigt aber über ihre kleine Mündung eine Verbindung zu den Exemplaren des Thüringer Beckens. Die Tassen 2G6 und 2I1 wurden von Zich ebenfalls nur südlich des Harzes verortet. Dieses Verbreitungsbild muss mit den Funden aus Wanzleben nun korrigiert werden.

Von einigen Typen sind wenige Exemplare gefunden worden, die über ein großes Gebiet streuen und damit keine Rückschlüsse zulassen. Dazu zählen Krüge des Typs 6L1. Dabei war der Fundplatz Burgstemmen in Niedersachsen bisher von den restlichen Fundstellen südlich des Harzes isoliert. Durch den Fund aus Wanzleben ist nun eine Anbindung dieses Platzes an die allgemeine Verbreitung wahrscheinlicher. Die 14 Tassen des Typs 2A sind hauptsächlich im Bereich des Riesaer Elbknies gefunden worden. Zusammen mit den Fundplätzen Schwendt und Brumby stellt Wanzleben eine nördlich gelegene Ausnahme dar, die durch weitere Funde vielleicht an das bisherige Hauptverbreitungsgebiet angeschlossen werden könnte.

In Wanzleben sind somit vor allem Typen vertreten, die ausschließlich oder aber vorwiegend in der Circumharzer Gruppe vorkommen. Ausnahmen davon sind die Typen 1G, 2G6 und 2I1, die bisher nur südlich des Harzes gefunden wurden (Abb. 43). Ob diese Verteilung der historischen Wahrheit entspricht, ist jedoch beim derzeitigen Forschungsstand nicht zu sagen, da nur zehn bzw. elf Exemplare vorliegen.

## 10 Funde aus der Grabverfüllung

In einem Grab fand sich in der Grabverfüllung ein eiserner Nagel, in vier Gräbern wurden einzelne Scherben entdeckt, in einem davon auch einige Knochen und Zähne eines acht Monate alten Schweins. Diese Funde sind aber weder als Beigaben noch als Beifunde zu werten, da sie nachweislich jünger und wohl durch die agrarische Nutzung des Geländes in diese Schicht gelangten. Der Nagel aus Grab 2 ist frühestens in die Eisenzeit zu datieren, aus der auch die Scherben aus Grab 14 und 17 stammen. Die in Grab 10 und 13 gefundenen Scherben gehören hingegen in die jüngste Bronzezeit oder die früheste Eisenzeit. Auch für die Schweineknochen kann eine Datierung in die Aunjetitzer Kultur ausgeschlossen werden, da sie sehr glatt zertrennt worden sind.

## 11 Die Funde aus den Gräbern – Eine Zusammenfassung

In Wanzleben wurden insgesamt 20 Gefäßbeigaben gefunden, die auf derselben Ebene wie die Bestatteten vorwiegend im Oberkörper- und Kopfbereich niedergelegt worden waren. Sie verteilten sich auf zwölf der 18 Gräber, wobei jeweils ein oder zwei Gefäße in einem Grab gefunden wurden. Eine Ausnahme bildet hier das sogenannte Doppelgrab 7, in dem vier Gefäße gefunden wurden. Dabei lassen sich aber jedem Individuum klar zwei Gefäße zuweisen.

Mit Ausnahme von Fund 16 und Fund 20-1 (Abb. 35, 3a; 37, 1) ist die Keramik sehr gut erhalten. Es fanden sich jedoch keine Hinweise auf den Inhalt, der neben dem Gefäß

sicherlich von großer Bedeutung für die Bestattung war. Im Scherben der Gefäße fanden sich mineralische Bestandteile, die entweder absichtlich als Magerung zugefügt worden waren oder natürlich in der Lagerstätte des Tons vorkamen. Vorwiegend handelt es sich dabei um Glimmer, der sich in allen Gefäßen fand, und Quarz. Auffällig ist, dass in zwölf Gefäßen kleine Eisenerzkugeln gefunden wurden. Die Verarbeitung der Gefäße war im Allgemeinen sehr gut. Die Oberflächen waren zum Großteil sorgfältig poliert, nur bei fünf Gefäßen ließen sich kantige Spuren beobachten, die auf eine Glättung mittels eines Glätthölzchens hinweisen. Bei Fund 23 (Abb. 34,2) treten diese Spuren besonders stark hervor. Zudem ist die Verzierung des Gefäßes nicht sehr sorgfältig ausgeführt worden. Das könnte darauf hinweisen, dass dieses Gefäß für die Bestattung hergestellt worden ist. Eine Bestätigung dieser Hypothese gelang durch die Untersuchung der Gefäßböden. Diese befanden sich bis auf Fund 12-1 (Abb. 36,1b) in einem tadellosen Zustand. Der Gebrauch dieser Gefäße im täglichen Leben kann somit nahezu ausgeschlossen werden.

Die typologische Einordnung erfolgte nach den von Zich definierten Typen. Dabei konnten die zwölf Tassen in klassische, bauchige und profilierte Tassen verschiedener Typen und Varianten unterteilt werden. Bei den Bechern und Krügen handelt es sich um einen Zapfenbecher, einen Becher ohne Handhaben, einen Topfkugel und ein sogenanntes »Milchkrüglein«. Die vier Näpfe werden als einfache Näpfe bezeichnet, weil sie keinerlei Handhaben aufweisen.

Bei der Untersuchung der Verteilung der Typen auf die Gräber ließen sich bestimmte Regelmäßigkeiten feststellen. Die klassischen, profilierten und plattbauchigen Tassen und die Krüge fanden sich nur in Gräbern mit einer Beigabe, ebenso die besonders großen oder verzierten Stücke. In den Gräbern mit zwei Beigaben waren jeweils zwei bauchige Tassen oder eine Tasse und ein Napf vergesellschaftet. Eine Ausnahme bildet hier Individuum 2 aus Grab 7, dem der Zapfenbecher zusammen mit einem Napf beigegeben worden war.

Von den 18 in Wanzleben gefundenen Gefäßtypen kommen fünf nahezu ausschließlich in der Circumharzer Gruppe der Aunjetitzer Kultur vor, der auch der Fundplatz Wanzleben angehört. Die Typen 1A1, 2F1 und 2K3 sind für diese Gruppe besonders charakteristisch. Acht Typen zeigen in ihrer Verbreitung deutlich eine Verbindung zum Schlesischen Becken auf, sind aber auch in der Circumharzer Gruppe vertreten. Besonderes Augenmerk verdienen die Typen, die bisher nicht im nördlichen Harzvorland, sondern nur im Thüringer Becken, im Schlesischen Becken oder wie im Fall von Typ 6L1 in Niedersachsen gefunden worden sind. Es handelt sich dabei um die Typen 1G, 2A, 2G6, 2I1 und 6L1. Da von diesen Exemplaren aber jeweils nur sehr wenige bekannt sind, ist es fraglich, ob die Funde aus Wanzleben ein Einzelexemplar in diesem Gebiet darstellen oder ob sie vielmehr eine Lücke im Forschungsstand aufzeigen und zu schließen beginnen.

Die in fünf Gräbern gefundenen, aus höheren Plana stammenden Scherben werden in die jüngste Bronzezeit oder in die Eisenzeit datiert und sind somit keine Beigaben, sondern später in die Grabgrube gelangt, ebenso der Nagel aus Grab 2 und die Schweineknochen aus Grab 10.

Befund	Datierung	Datierung durch
8	Neuzeit	Stratigraphie
9	Eisenzeit	Keramik und Eisen
10	jüngste Bronzezeit/frühe Eisenzeit	Keramik
11	keine Aussage möglich	–
12	Neuzeit/jüngste Bronzezeit/frühe Eisenzeit	Dokumentation/Keramik
14	Eisenzeit	Keramik und Eisen
15	Neuzeit	Tonpfeifenhülse
16	Mittelalter	Keramik
17	Eisenzeit	Keramik
18	Mittelalter	Keramik
19	jüngere Bronzezeit	Keramik
21	keine Aussage möglich	–
22	keine Aussage möglich	keine Funde
23	jüngste Bronzezeit/frühe Eisenzeit	Keramik
24	Eisenzeit	Keramik und Eisen
25	keine Aussage möglich	keine Funde
33	jüngste Bronzezeit/frühe Eisenzeit	Keramik
34	jüngste Bronzezeit/frühe Eisenzeit	Keramik
35	jüngste Bronzezeit/frühe Eisenzeit	Keramik
36	jüngste Bronzezeit/frühe Eisenzeit	Keramik
37	keine Aussage möglich	keine Funde
38	Eisenzeit	Keramik und Eisen
über 38	frühestens Eisenzeit	Stratigraphie
39	jüngste Bronzezeit/frühe Eisenzeit	Keramik
40	jüngste Bronzezeit/frühe Eisenzeit	Keramik
42	Eisenzeit	Keramik
43	Eisenzeit	Keramik und Eisen
44	Mittelalter (12./13. Jh.)	Dokumentation

Abb. 44 Gräberfeld Wanzleben, Lkr. Börde. Datierung der umgebenden Befunde.

## 12 Die umgebenden Befunde und Funde

Die Untersuchung der umgebenden Befunde ist von Interesse, da diese zeitgleich mit dem Gräberfeld sein könnten. Solche Befunde können im Idealfall Auskunft über den Bestattungsbrauch und die Anlage des Gräberfeldes geben. So ist es möglich, dass Bauten auf dem Gräberfeld standen, von denen noch die Pfostenlöcher erhalten sind, oder dass Beigaben im Zusammenhang mit der Bestattung verbrannt oder außerhalb der Gräber deponiert worden sind. Dies sind Beispiele für denkbare, gut im Boden nachweisbare Nutzungen des Gräberfeldareals. Die meisten Handlungen, die dort vollzogen worden sein könnten, werden aber keine Spuren hinterlassen haben, sodass sie heutzutage nicht mehr nachzuvollziehen sind.

Auf dem hier untersuchten Teil der Grabung von 2001 wurden außer den 18 Grabbefunden und den Resten eines Grabes, Befund 32, noch 28 weitere Befunde dokumentiert (Abb. 6). Davon können 23 Befunde in die Neuzeit, in das Mittelalter, in die jüngste Bronzezeit oder die Eisenzeit datiert werden (Abb. 44). Die Datierung erfolgte dabei zumeist über die Keramik. Es handelt sich dabei um grün-braun glasierte Keramik aus dem Mittelalter und grobe, meist geschlickte Siedlungsgeräte, bei der eine Differenzierung zwischen jüngster Bronzezeit und früher Eisenzeit nicht immer gelingt. Dazu wurden zusätzlich die eisernen Gegenstände herangezogen. In Befund 15 fand sich neben Keramik, Schiefer, Ziegel- und Kalksteinbruchstücken das Fragment einer Tonpfeifenhülse. Pfeifen sind erst bekannt, seitdem Tabak aus Amerika eingeführt und geraucht wurde, also ist dieser Befund und damit auch der stratigraphisch höher liegende Befund 8 in die Neuzeit zu datieren. Eine stratigraphische Datierung war auch bei dem Hundeskelett möglich, welches sich über Befund 38, der aus der Eisenzeit stammt, fand. Die Datierungen von Befund 12 und 44 sind der Dokumentation entnommen. Demnach handelt es sich bei Befund 12 um neuzeitliche Fundamentreste, bei Befund 44 um einen mittelalterlichen Brunnen des 12. oder 13. Jh. Die in der Dokumentation erwähnten Ziegel erwiesen sich bei der Durchsicht des Materials als verziegelte Tonstücke und können deshalb nicht zur Datierung herangezogen werden.

Fünf Befunde der untersuchten Grabungsfläche können nicht datiert werden (Abb. 44). Davon enthielten drei Befunde keine archäologischen Funde, ein Befund nur Tierknochen, die bereits so weit vergangen waren, dass sie nicht geborgen werden konnten. Es ist also nicht zu sagen, ob sie eventuell in die Aunjetitzer Kultur gehört haben könnten. Aus Befund 11 stammt neben einigen Tierknochen ein kupfernes oder bronzenes Artefakt. Es handelt sich dabei um ein ca. 1,85 cm x 1,15 cm großes, leicht konvex gebogenes Bronzeblech, welches an den Längsseiten nach innen eingerollt ist. An einer Schmalseite ist ein 0,3 cm breiter Streifen nach außen gebogen. Dieses Artefakt kann nicht eindeutig angesprochen werden, da es stark korrodiert ist. Es ist denkbar, dass es sich um ein aus Bronzeblech gebogenes Röhrchen gehandelt hat. Derartige Stücke sind aus der Aunjetitzer Kultur als Bestandteile von Schmuck bekannt. Allerdings sind sie nicht auf diese Kultur begrenzt, sondern kommen in vielen Kulturen immer wieder vor. Da außer den Aunjetitzer Gräbern noch andere bronzezeitliche und eisenzeitliche Befunde auf dem Grundstück »Am Burggarten« entdeckt wurden, ist es nicht möglich, eine eindeutige Zuordnung vorzunehmen.

Somit gibt es keine Befunde und Funde außer den Gräbern, die der Aunjetitzer Kultur sicher zuzuordnen wären und damit weiter diskutiert werden müssten.

### 13 Größe des Gräberfeldes

Bei der Analyse des Fundplatzes ist zu untersuchen, ob es sich um ein vollständig ergrabenes oder nur teilweise dokumentiertes Gräberfeld handelt. Ist nur ein Ausschnitt erfasst, so stellt sich die Frage, ob dieser aufgrund der Grabungsaktivität künstlich gewählt wurde oder ob es sich dabei um eine in sich geschlossene Grabgruppe handelt, die absichtlich räumlich von anderen, nicht ergrabenen Gruppen getrennt war. In beiden Fällen sind die Aussagemöglichkeiten gegenüber einem vollständig erforschten Gräberfeld beschränkt. Dies betrifft nicht die Analyse des einzelnen Grabes, sondern die Zu-

sammenhänge zwischen den Gräbern, die über Grabgruppen und soziale Stellung der Toten Auskunft geben können. Handelt es sich um eine Grabgruppe eines Gräberfeldes oder lassen sich im willkürlichen Ausschnitt Grabgruppen feststellen, so sind eventuell Aussagen zu ihrer inneren Gliederung und der sozialen Stellung des Einzelnen innerhalb dieser Gruppe möglich. Die Stellung innerhalb der Kultur kann bei einem nicht vollständig dokumentierten Gräberfeld nie eindeutig geklärt werden, da ein Vergleich mit anderen Gräberfeldern Schwierigkeiten bereitet. Übereinstimmungen oder Unterschiede zwischen den Gräberfeldern sind niemals final zu erkennen, sondern können immer noch durch nicht dokumentierte Befunde und Funde relativiert werden.

Bei der Frage nach der Größe des Gräberfeldes von Wanzleben müssen neben den 18 Gräbern und dem zerstörten Grab (Befund 32) des Grundstücks »Am Burggarten« der Grabung von 2001 auch die Altfunde berücksichtigt werden. Dabei handelt es sich um die vier Gräber des Grundstückes »Schröder« und die drei Gräber des Grundstück »Am Burggarten« (siehe Kap. 2.2). Insgesamt sind also bis heute 26 Gräber bekannt, von denen 21 relativ sicher der Aunjetitzer Kultur zuzurechnen sind.

Eine Zusammengehörigkeit dieser Gräber wäre durch eine Belegung des Raumes zwischen den Fundorten oder die ungefähre Gleichzeitigkeit der Gräber nachzuweisen. Die benachbarten Gräber der Grabung von 2001 haben einen maximalen Abstand von 7,36 m zueinander (siehe Kap. 6). Der Abstand der äußersten Gräber zur westlichen Grabungsgrenze beträgt gut 12 m, zur südlichen Grenze 58 m (Abb. 6). Es ist also damit zu rechnen, dass dort die Grenze des Gräberfelds oder aber eine in sich abgeschlossene Grabgruppe erfasst ist. Nördlich und östlich liegt der Abstand unter 4,5 m. Dort können außerhalb der Grabung durchaus noch weitere Gräber derselben Gruppe gelegen haben, die aber nicht erfasst wurden. Dafür spricht, dass 1959 zwei Gräber bei den Fundamentierungsarbeiten der Gärtnerei gefunden wurden, die heute nicht mehr genau zu lokalisieren sind, sich aber östlich der Grabungsfläche befunden haben dürften (Abb. 1). Für eine weitere Ausdehnung nach Osten spricht zusätzlich die Verbreitung der Gräber auf der Fläche, deren Grenze in der westlichen Hälfte rund erscheint, während die östliche Seite gerade ist. Der Abstand des westlichsten Grabes 9 zu den Garagen, unter denen Grab 7 gefunden wurde, beträgt ungefähr 24 m. Davon sind 12 m nachweislich nicht mit Gräbern belegt. Es handelt sich also entweder um ein Grab einer weiteren Grabgruppe, ein einzelnes Grab oder ein Gräberfeld einer anderen Zeitstellung, wobei die letzteren Möglichkeiten wegen der Nähe zu den Gräbern der Grabung von 2001 ausgeschlossen werden. Nachweisen lässt sich die Zugehörigkeit zu einer weiteren Grabgruppe jedoch nicht, da keine datierenden Beigaben gefunden wurden. Von den Gräbern »Am Burggarten« zum Grundstück »Schröder« sind es ungefähr 200 m (Abb. 1). Das dazwischen befindliche Terrain ist – zumindest teilweise – nicht als Gräberfeld genutzt worden, da dort beim Bau des Feuerwehrgebäudes und der Wohnhäuser keine weiteren Gräber gefunden worden sind.

Es existierten also mindestens drei Gruppen von Gräbern, die entweder zu einem oder zwei Gräberfeldern gehörten. Die Untersuchung der Gleichzeitigkeit dieser Gruppen mit naturwissenschaftlichen oder typologischen Methoden ist nicht möglich, da die Funde des Grundstück »Schröder« im Zweiten Weltkrieg verloren gegangen sind und von den vier Gräbern nur eines mit Beigaben vorgefunden wurde, die eine Datierung auf typologischer Basis zugelassen hätten. So sind hier die fotografische Dokumentation und die Beschreibung der Gräber durch Nowak (1999) ausschlaggebend. Die Gräber der Grabung

von 2001 lassen sich unter anderem durch ihre metalllose Ausstattung in die frühe Aunjetitzer Kultur datieren (siehe Kap. 14). Für eine Gleichzeitigkeit der Gräber des Grundstücks »Schröder« spricht, dass auch in ihnen keine metallenen Beigaben gefunden wurden. Dabei ist zumindest bei Grab 1 und 2, in denen eine Tasse als Beigabe gefunden wurde, davon auszugehen, dass vorhandene Metallbeigaben auch entdeckt worden wären. Dies ist leider – abgesehen von der relativen räumlichen Nähe – der einzige vage Hinweis, der eventuell für die relative Gleichzeitigkeit der Gräber sprechen könnte.

Wenn man davon ausgeht, dass zumindest die Gräber auf dem Grundstück »Am Burggarten« zu einem Gräberfeld gehörten, so gab es dort mindestens 22 Gräber in denen 26 Menschen begraben worden waren. Da aber davon auszugehen ist, dass weder alle Bestattungen der Grabgruppe der Grabung von 2001 gefunden worden sind, noch alle Bestattungen der Grabgruppe, zu der Grab 7 nach Nowak gehörte, ist damit zu rechnen, dass es weitere Gräber gegeben hat.

Mit den bisher gefundenen Gräbern ist der Bestattungsplatz von Wanzleben zu den durchschnittlich großen Gräberfeldern zu zählen, die ein bis zwei Dutzend Gräber umfassen (Fischer 1956, 185). Diese Zahl ist aber nicht realistisch, da die meisten Gräberfelder – wie auch das von Wanzleben – nicht vollständig ergraben sind. Die größten Gräberfelder der Mitteldeutschlands von Wahlitz und Großbrembach umfassten 80 bzw. 81 Gräber.

Bei der Untersuchung von unvollständigen Gräberfeldern stellt sich immer die Frage, inwieweit die Ergebnisse für das ganze Gräberfeld repräsentativ sind und somit verallgemeinert werden können. Da die gefundenen Gräber nur einen Ausschnitt des gesamten Gräberfeldes darstellen, kann für die ermittelten Werte ein Konfidenzintervall angegeben werden, in dem die Werte für die Gesamtheit des Gräberfeldes mit einer Wahrscheinlichkeit von 95 % bzw. 99 % liegen. Es gibt somit an, wie vertrauenswürdig die ermittelten Werte sind. Je kleiner die Stichprobe ist, umso größer ist das Konfidenzintervall und umso geringer die Aussagesicherheit. Beispielsweise sind sieben der 23 Bestatteten süd-nord-orientiert, das entspricht 30,43 %. Übertragen auf das ganze Gräberfeld kann mit 99%iger Wahrscheinlichkeit gesagt werden, dass tatsächlich zwischen 9,74 % und 59,21 % der Bestatteten süd-nord-orientiert waren (Geigy 1960, 85). Mit dieser Spanne von knapp 60 % ist die Aussagekraft verschwindend gering. Die Sicherheit ist bei extremen Bedingungen zwar höher, weil die Konfidenzintervalle auf einer Seite durch 0 bzw. 100 begrenzt werden, jedoch macht diese bei einer so geringen Stichprobe kaum einen Unterschied. Das Intervall für 100 % besitzt bei 99%iger Sicherheit immer noch eine Spanne von gut 25 %. Auch eine geringfügig größere Stichprobe, die z. B. durch das Heranziehen der Altfunde entsteht, macht kaum einen Unterschied aus. Das bedeutet, dass die festgestellten Anteile oder Prozentzahlen bei der Untersuchung der Gräber aus Wanzleben nicht oder nur bedingt auf das gesamte Gräberfeld zu beziehen sind, weil die Konfidenzintervalle sehr groß sind. Um dennoch Aussagen machen zu können, muss die »Stichprobe« künstlich vergrößert werden, indem andere Gräber der Aunjetitzer Kultur mit einbezogen werden. Liegen die in Wanzleben beobachteten Werte in einem Bereich, der in der Aunjetitzer Kultur allgemein üblich ist, so ist die Wahrscheinlichkeit, dass sie annähernd der historischen Wahrheit entsprechen, größer, liegen sie außerhalb, so kann das Konfidenzintervall nicht weiter eingeschränkt werden. In diesem Fall ist es also nicht möglich zu sagen, ob die Abweichungen auf Tatsachen beruhen oder auf den zu kleinen Ausschnitt zurückzuführen sind.

## 14 Datierung

Dass auf dem Grundstück »Am Burggarten« mit Gräbern der Aunjetitzer Kultur zu rechnen war, stand bereits bei der Ausschreibung als Bauland aufgrund von älteren Funden fest. Dies bestätigte sich bei der Ausgrabung durch die charakteristische Lage der Toten in Süd-Nord-Orientierung als Hocker auf der rechten Körperseite und die für die Aunjetitzer Kultur typischen Gefäße. Deshalb stellt sich an dieser Stelle nicht die Frage nach der kulturellen Zugehörigkeit des Materials, sondern vielmehr die nach der Belegungsdauer, der relativchronologischen Stellung innerhalb der Aunjetitzer Kultur und der absoluten Datierung.

### 14.1 Belegungsdauer

Bei Gräberfeldern ist neben der relativen und absoluten Chronologie des Gräberfeldes insgesamt auch die Belegungsdauer interessant, da im Idealfall aus der Anzahl der Gräber und der Dauer der Belegung Rückschlüsse auf die Frequentierung des Gräberfeldes gezogen werden können. Hinweise auf eine kurze Belegung des untersuchten Teils des Gräberfeldes von Wanzleben fand man in Grab 7, in dem eine Nachbestattung vorgenommen wurde (siehe Kap. 7.3.3). Dort waren zwei Tote mit zeitlichem Abstand beerdigt worden. Bei der späteren Bestattung von Individuum 1 wählte man bewusst den Ort, an dem Individuum 2 bestattet worden war, vielleicht, weil die Verstorbenen in einer engen Beziehung zueinander gestanden hatten und gemeinsam, d. h. in einem Grab beigesetzt werden wollten. Demnach müssen sie sich gekannt haben und relativ kurze Zeit nacheinander bestattet worden sein. Da aber die Knochen des unteren Grabes bei der späteren Bestattung teilweise ausgeräumt wurden, ist davon auszugehen, dass die Verwesung bis zur Skelettierung fortgeschritten war, also mindestens sieben Jahre zwischen den beiden Bestattungen lagen (Ullrich 1972, 42). Des Weiteren lassen sich Beziehungen zwischen Gräbern herstellen, die auf eine zeitliche Nähe schließen lassen. Ein gutes Beispiel sind hier die Gräber 6 und 7, die mit einem Minimalabstand von 30 cm unmittelbar nebeneinander liegen. Zudem ließen sich bei der Triangulation Gruppen- und Reihenbildungen von Gräbern beobachten, die auf eine Planung der Belegung schließen lassen (siehe Kap. 6). Ein weiteres Indiz für eine relativ kurze Belegung ist, dass es keine ungewollten Überschneidungen von Gräbern gibt, mit denen bei einer längeren Belegungsdauer zu rechnen wäre.

Daraus und aus der Zahl von 18 Gräbern wird geschlossen, dass auf dem untersuchten Teil des Gräberfeldes von Wanzleben einige Jahrzehnte lang bestattet wurde. Über den gesamten Belegungsraum und die Frequentierung können keine Aussagen gemacht werden, weil die dokumentierten Gräber lediglich einen Teil des ursprünglichen Gräberfeldes darstellen (siehe Kap. 13). Eine Belegungszeit von 20 bis 30 Jahren wird von Anthropologen auch für das wesentlich größere Gräberfeld von Großbrembach angenommen (Behm-Blancke 1976, 67).

### 14.2 Relativchronologische Einordnung

Mithilfe kombinationsstatistischer Verfahren gliederte Zich (1996, 255–285) die Aunjetitzer Kultur der Circumharzer Gruppe in fünf Stufen. Die erste und fünfte Stufe markie-

Fund	Typ Pl. 2	Datierung Pl. 2	Grab
6-1	2G8	Stufe 2 u. 3	2
6-2	2F4	Stufe 3	2
8	1A1	Stufe 3	3
10-1	2A	Stufe 2 u. 3	4
10-2	2F1	Stufe 2 u. 3	4
12-1	10G2	Stufe 2	7
12-2	2G6	Stufe 2 u. 3	7
12-3	7H2	Stufe 2 u. 3	7
12-4	10I2	Stufe 1 bis 3	7
14-1	10G3	Stufe 2	6
14-2	2G9	Stufe 2	6
16	6L1	Stufe 2	5
20-1	8C2	Stufe 2	14
20-2	2F1	Stufe 2 u. 3	14
23	1G	Stufe 4	10
26	2I1	Stufe 1 u. 2	12
29	6N	Stufe 2	16
31	2I3	Stufe 1 u. 2	15
33	2K3	Stufe 3	13
34	10G2	Stufe 2	Befund 32

Abb. 45 Gräberfeld Wanzleben, Lkr. Börde. Typologische Einordnung der Beigaben und die relative Datierung nach Zich 1996.

ren den Übergang von der vorangegangenen Glockenbecherkultur und den Ausklang der Aunjetitzer Kultur. Stufe 2 stellt eine frühe Phase dar, Stufe 4 die klassische Phase. Dazwischen ist Stufe 3 als Übergangsphase angesiedelt, die Formen der zweiten und vierten Stufe in sich vereint. Die verschiedenen Typen können auch in mehreren Stufen vorkommen, sodass die genaue Einordnung nicht über das Einzelexemplar erfolgen kann, sondern an den Kontext im geschlossenen Fund oder auf dem Gräberfeld gebunden ist. Bei dieser Einteilung ging Zich von einer Entwicklung der runden zu den profilierter Formen aus, die in der Forschung weit verbreitet ist, aber schon von Mandera (1953, 185f.) bezweifelt wurde. Dem schließt sich Müller (1999, 69–71) an, da diese Abfolge weder vertikal- noch horizontalstratigraphisch belegt ist und neue <sup>14</sup>C-Daten für Grabensembles mit klassischen Tassen gewonnen wurden, die für eine Datierung in die Frühphase der Aunjetitzer Kultur im 3. Jt. v. Chr. sprechen. Dennoch streitet er eine typologische Folge von rundbauchigen zu klassischen Tassen nicht ab. Deshalb sollen die Gräber von Wanzleben in das Chronologiesystem Zichs eingehängt werden, um die Ergebnisse danach kritisch zu hinterfragen und eventuelle Tendenzen des Materials aufzuzeigen. Dabei können nur zwölf der 18 Gräber plus Befund 32 berücksichtigt werden, da sechs Gräber nicht mit Beigaben ausgestattet waren.

Nach Zichs Typologie gehören die Gräber aus Wanzleben hauptsächlich in die zweite und dritte Stufe der Aunjetitzer Kultur (Abb. 45). Nur Grab 10, in dem sich die klassische Tasse vom Typ 1G fand, ist in die klassische Phase, also in Stufe 4, einzuordnen. Die Gräber 5, 6, 7 (Individuum 2), 14 und 16 und das Gefäß aus Befund 32 werden in die Stufe 2 datiert, weil die darin gefundenen Gefäße Typen zugeordnet werden, die eindeutig in die Stufe 2 gehören. Diese sind zum Teil mit anderen Gefäßen vergesellschaftet, die eine größere chronologische Bandbreite aufweisen. Ihre Datierung widerspricht der Einordnung in Stufe 2 jedoch nicht, da sie immer auch in Stufe 2 vorkommen. Unsicher ist die Datierung bei den Gräbern 12 und 15. Darin fand sich jeweils eine plattbauchige Tasse. Diese Typen können sowohl in die erste Stufe, die Initialphase, wie auch in die zweite Stufe gehören. Eine Entscheidung zwischen den zwei Möglichkeiten ist nicht möglich, da beide Gefäße die einzige Beigabe waren. Die Zuordnung zu Stufe 2 ist aufgrund der allgemeinen Datierung der Gräber des Gräberfeldes wahrscheinlicher. Drei Gräber werden der dritten Stufe zugewiesen. Dabei handelt es sich um die Gräber 2, 3 und 13, in denen sich jeweils ein Gefäß eines Typs befand, der eindeutig der dritten Stufe angehört. In Grab 2 war dieses mit einer Tasse von Typ 2G8 vergesellschaftet, die in Stufe 2 und 3 vorkommt.

Neben den plattbauchigen Tassen sind auch bei Fund 29 Elemente der Stufe 1 auszumachen. Dabei handelt es sich um das »Milchkrüglein«, welches in glockenbecherzeitlicher Tradition steht. Die Zuordnung zu Stufe 2 erfolgt hier über die Anbringung des Henkels. Die Krüglein der Glockenbecherkultur und die der ersten Stufe nach Zich besitzen einen randständigen Henkel, der aber bei Gefäßen der zweiten Stufe – und so auch bei Fund 29 – weiter unten ansetzt. Eine noch spätere Datierung kann ausgeschlossen werden, weil Krüge generell nur in den ersten beiden Stufen vorkommen, also ein Element der frühen Aunjetitzer Kultur darstellen. Die übrigen zwei Gräber mit Beigaben lassen sich nicht eindeutig einer Stufe zuordnen. Die in ihnen gefundenen Typen kommen sowohl in Stufe 2 als auch in Stufe 3 vor, der Napf aus Grab 7 auch in Stufe 1.

Nach der relativchronologischen Gliederung Zichs wäre der hier untersuchte Teil des Gräberfelds von Wanzleben über einen Zeitraum von mehreren Jahrhunderten benutzt worden, nämlich von der frühen Phase bis in die klassische Zeit. Eine solch lange Belegungsdauer ist jedoch auszuschließen (siehe Kap. 10.1). Geht man davon aus, dass klassische Tassen auch älter sein können, wie es Müller durch <sup>14</sup>C-Daten belegt hat, so widerspricht die klassische Tasse aus Grab 10 einer generellen Einordnung in die frühe Aunjetitzer Kultur<sup>5</sup> nicht, in die nach Zichs Chronologie mindestens sieben, eventuell neun der zwölf datierbaren Bestattungen aus Wanzleben gehören<sup>6</sup>. Für eine solche Datierung spricht zusätzlich das Fehlen von metallenen Beigaben, das von Fischer (1956, 170) als Kennzeichen der frühen Aunjetitzer Kultur herausgestellt wird. Auch diese Trennung zwischen früher und klassischer Aunjetitzer Kultur ist nicht so strikt zu sehen, da es durchaus auch alte <sup>14</sup>C-Daten für Nadeln und andere Metallformen gibt (Müller 1999, 71), jedoch scheint die große Masse an Metallbeigaben in Mitteldeutschland tatsächlich erst in eine spätere Phase zu gehören. Auch die in Grab 1 gefundene Steinstellung und die in Grab 3 gefundene Steinabdeckung (siehe Kap. 7.4.7) können ein Hinweis darauf sein, dass es sich um Gräber der älteren Aunjetitzer Kultur handelt. Nach

5 Gemeint sind hier die Stufen 1 und 2 ohne Bezug zur klassischen Aunjetitzer Kultur.

6 Hier wird Grab 7 doppelt gerechnet, da es sich um eine Doppelbestattung handelt (siehe Kap. 7.3.3).

Fischer (1956, 173) treten Steinstellungen ohne Überdeckungen, er nennt es Steinrahmen, und Abdeckungen ohne steinverkleidete Wände in der Frühaunjetitzstufe auf. Als letzter Hinweis auf eine frühe Datierung innerhalb der Aunjetitzer Kultur ist hier die Tatsache zu nennen, dass in Wanzleben zwei Dreipersonenbestattungen gefunden wurden. Diese werden als Charakteristikum der frühen Aunjetitzer Kultur sowohl in Mitteldeutschland als auch in Böhmen gesehen (Fischer 1965, 183 f.; Pleinerová 1981, 349).

Die relativchronologische Einordnung des Gräberfeldes von Wanzleben erfolgte nicht über die Zuordnung einzelner Typen zu bestimmten Zeitabschnitten, weil noch kein verlässliches relativchronologisches Gerüst besteht. Vielmehr wurde hier aus einer Vielzahl an Faktoren auf eine Datierung in eine frühe Phase der Aunjetitzer Kultur geschlossen.

#### 14.3 Absolute Datierung

Naturwissenschaftliche, absolutchronologische Daten wurden in Wanzleben bisher nicht erhoben. Somit muss die Einordnung hier über die absolute Datierung der Aunjetitzer Kultur erfolgen. Hierzu wurden die Forschungen des Projekts »Endneolithikum und Frühbronzezeit« der Otto-Friedrich-Universität Bamberg unter der Leitung von J. Müller herangezogen. In den Jahren 1995 bis 1997 wurden dabei mit Unterstützung der DFG neue <sup>14</sup>C-Daten gesammelt, um den Übergang zwischen diesen beiden Zeitschichten besser fassen zu können und kulturelle Überlagerungen und Abfolgen festzustellen. Es stellte sich heraus, dass im 22. und 21. Jh. v. Chr. die endneolithischen Becherkulturen parallel mit der frühen Phase der Aunjetitzer Kultur existierten, die Glockenbecherkultur eventuell sogar bis 1900 v. Chr. (Müller 1999, 69).

Weitere wichtige Funde für die absolute Datierung stellen die dendrochronologisch untersuchten Prunkgräber der Aunjetitzer Kultur dar. Sie gehören zweifelsfrei in die klassische Periode der Aunjetitzer Kultur, die durch eine ausgefeilte Metallurgie gekennzeichnet ist. Das älteste dieser Gräber, das somit einen *terminus ante quem* für den Beginn der klassischen Phase darstellt, ist das Hügelgrab von Leubingen in Thüringen. Die untersuchten Eichenholzbalken der Grabkammer wurden um das Jahr 1942 +/- 10 v. Chr. gefällt (Becker u. a. 1989).

Die untersuchten Teile des Gräberfeldes von Wanzleben gehören in die frühe Phase der Aunjetitzer Kultur, nach Zich in die Phase 2 und 3. Diese datiert er in die Zeit zwischen 2200 v. Chr. und 1950 v. Chr. (Zich 2004, 128). Da das Gräberfeld von Wanzleben Elemente von beiden Phasen in sich vereint, ist es wahrscheinlich, dass hier der Übergangshorizont gefasst wird, der nach Zich bei ca. 2050 v. Chr. liegt. Eine Datierung des Gräberfeldes von Wanzleben in das 21. Jh. v. Chr. ist also sehr wahrscheinlich.

#### 15 Regionale Einordnung in die Aunjetitzer Kultur

Über die Kartierung der Grabfunde mit Beigaben der Aunjetitzer Kultur in Mitteldeutschland gelangte Zich zu einer Einteilung in regionale Gruppen, die durch einen relativ fundleeren Raum getrennt werden. Dabei handelt es sich um die Circumharzer Gruppe, drei Sächsische Gruppen, die Niederlausitzer Gruppe und die Mittelschlesische Gruppe (Zich 1996, 26–34). Der Fundplatz Wanzleben liegt im Gebiet der Circumharzer

Gruppe, die in einem breiten Bogen nördlich, östlich und südlich des Harzes verbreitet ist. Innerhalb dieser Gruppe lassen sich unterschiedlich stark besiedelte Gebiete voneinander unterscheiden. Konzentrationen sind unter anderem in der nördlichen Magdeburger Börde und im Bereich des Bodeknies bei Oschersleben zu beobachten. Wanzleben liegt zwischen diesen beiden Konzentrationen.

Über die Datierung der Fundplätze des Kreises Wanzleben, die teilweise zur Gruppe der Magdeburger Börde, teilweise zur Gruppe des Bodeknies zählen, soll hier versucht werden zu klären, ob Wanzleben räumlich tatsächlich zwischen diesen Gruppen steht oder ob sich chronologische Unterschiede zeigen, sodass ein Anschluss an eine Gruppe möglich ist. Dabei muss beachtet werden, dass die Fundplatzlücke auch forschungsgeschichtlich bedingt sein kann. So ist der Fundplatz Wanzleben von Zich nicht kartiert worden, obwohl spätestens seit den 30er-Jahren des 20. Jh. bekannt war, dass hier frühbronzezeitliche Gräber existierten (siehe Kap. 2.2). Ebenso könnte die Topographie des Geländes ein Grund für diese Verteilung sein. Nördlich von Wanzleben verläuft die Gewässerscheide der Magdeburger Börde, wobei die nördlichen Gebiete zu Ohe und Elbe, die südlichen zur Bode hin entwässert werden.

Im Gebiet des Kreises Wanzleben werden von Zich 13 Fundplätze der Aunjetitzer Kultur aufgeführt. Dabei handelt es sich um fünf Gräberfelder, zwei einzelne Grabfunde, einen Siedlungsfund und fünf Einzelfunde. Zusätzlich sind in den Ortsakten von Wanzleben im Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt in Halle noch zwei weitere Fundplätze mit Grabfunden in unmittelbarer Nähe des Ortes vermerkt, die wahrscheinlich in die frühe Bronzezeit datieren.

Am Fundplatz Ampfurth, welcher zur Gruppe des Bodeknies gehört, wurden zwei Gräber und Hinweise auf weitere, gestörte Gräber gefunden (Zich 1996, 383). In einem der Gräber waren zwei erwachsene Individuen, ein Mann und eine Frau bestattet. Der Mann erhielt als Beigabe eine Tasse vom Typ 2F1 mit schwachem Wulst in oberer Henkelhöhe und einen kleinen Napf, der Frau war eine gelochte Knochennadel beigegeben worden.

In Hadmersleben fand sich ein Aunjetitzer Gräberfeld in einem neolithischen Hügelgrab, genannt »Kußhoch« (Zich 1996, 392 f.). Es konnten drei Gräber nachgewiesen werden, in denen unter anderem eine plattbauchige Tasse vom Typ 2I3, eine kleine bauchige Tasse vom Typ 2M und ein kleiner, schlanker Krug (Typ 6P) entdeckt wurden. Zusätzlich wurden noch ein verzierter Krug, ein Milchküglein vom Typ 6N und eine stark zerscherbte Fußschentasse gefunden, die sich keiner Bestattung zuordnen lassen.

Aus Klein Wanzleben sind 16 Gräber der Aunjetitzer Kultur bekannt, es kann heute allerdings nur zweien ein Inventar zugewiesen werden (Zich 1996, 400 und Taf. 34I, 1–4). In Grab 1 war ein rechter Hocker mit vier Gefäßen beigesetzt. Dabei verdient vor allem ein Becherfragment mit Rand besondere Aufmerksamkeit, welches mit einem Gefäßunterteil, einer klassischen Tasse mit schwachem Absatz auf unterer Henkelhöhe, und dem Unterteil eines geschickten Vorratsgefäßes gefunden wurde. Dieses Fragment wird von Müller (1999, 70) als Teil eines unverzierten Glockenbechers angesprochen und als Argument für eine frühe Datierung der klassischen Aunjetitzer Tassen gesehen, da diese beiden Funde hier in einem Grab vergesellschaftet sind. Bei Grab 16 handelt es sich um ein Erdgrab, in dem ein rechter Hocker in Süd-Nord-Orientierung gefunden wurde, darüber das Skelett eines Kindes. Die Beigaben für diese Doppelbestattung sind ein Zapfennapf und eine Tasse, von der allerdings nur ein einziges Fragment erhalten geblieben ist.

In Schnarsleben wurden drei Skelette und vier Gefäße gefunden (Zich 1996, 408 und Taf. 32G, 1–4). Dabei handelt es sich um einen kleinen schlanken Krug, einen Krug mit Rillen und Fransenzier in unterer Henkelhöhe, einen kugelbauchigen Napf und einen Krug mit Halsabsatz in unterer Henkelhöhe.

Das Gräberfeld von Stemmern wurde in einer Kiesgrube entdeckt und in den Jahren 1948–1957 zum Teil untersucht (Zich 1996, 410f.). Neben neolithischen Siedlungsspuren und Gräbern fanden sich auch mindestens 23 Individuen in Gräbern der Aunjetitzer Kultur. Die Grabbeigaben sind oft nicht mehr einem Grab zuzuordnen. Deshalb sollen hier nur die chronologisch aussagekräftigen Formen erwähnt werden. Dazu gehören eine Tasse vom Typ 2F1, kugelbauchige Tassen der Varianten 2G1, 2, 5 und 8 und ein »Milchkrüglein« des Typs 6N. Stemmern ist das einzige Gräberfeld des Kreises Wanzleben, auf dem Metallbeigaben gefunden wurden. Es handelt sich dabei um einen Kupfer- oder Bronzering und einen gerippten Metallring.

Die Funde von den vier Gräberfeldern des Kreises Wanzleben sprechen dafür, dass diese in die frühe Aunjetitzer Kultur zu datieren sind. Dabei sind die plattbauchigen Tassen (Hadmersleben), die Krüge (Hadmersleben, Schnarsleben, Stemmern) und die Glockenbecherfragmente (Klein Wanzleben) für diese Einordnung ausschlaggebend. Zudem wurden lediglich in Stemmern metallene Beigaben, die in der frühen Aunjetitzer Kultur selten sind, entdeckt. Schwierig gestaltet sich die chronologische Zuordnung bei den Gräberfeldern von Ampfurth und Schnarsleben, da hier nur wenige, unspezifische Funde entdeckt wurden. Die in Ampfurth gefundene Knochennadel könnte allerdings für eine frühe Datierung sprechen, da Beigaben aus organischem Material in der klassischen Phase der Aunjetitzer Kultur kaum noch vorkommen.

Aus Dreileben stammt eine ungegliederte Tasse vom Typ 2H, die einem fraglichen Grabfund zugewiesen wird (Zich 1996, 388). In Hadmersleben wurde im Uferbereich der Bode ein Flachgrab ohne Steinschutz gefunden (Zich 1996, 393). Als Beigaben waren dem Toten ein Krug mit schwach unterrständigem Henkel und ein Becher mit Wulst unter der Mündung beigegeben worden. Die Zugehörigkeit zur Aunjetitzer Kultur ist laut Zich fraglich. Nach der Publikation von 1930 soll es sich dabei um ein »voraunjetitzisches« Inventar handeln (Zich 1996, 393). Trotzdem weist Zich den Krug den von ihm definierten Typ der »Milchkrüglein« 6N zu. Somit ist der Fund entweder nicht aunjetitzzeitlich oder aber in die frühe Aunjetitzer Kultur zu datieren.

In Seehausen wurden zwei Gruben der Aunjetitzer Kultur gefunden, die Holzasche, Holzkohle, Branderde und zwei Gefäße enthielten (Zich 1996, 410). Dabei handelt es sich um einen Krug mit randständigem Henkel und ein kleines Henkelgefäß von zylindrischer Form. Da Krüge laut Zich nur in der frühen Phase der Aunjetitzer Kultur verwendet wurden, ist der Befund in diese Phase einzuordnen.

Von den Einzelfunden können diejenigen aus Hadmersleben und aus Niederndodeleben in die frühe Aunjetitzer Kultur eingeordnet werden. In Hadmersleben wurde ein Krug vom Typ 6K2 mit leicht unterrständigem Henkel gefunden, der diese Einordnung zulässt (Zich 1996, 393), in Niederndodeleben unter anderem zwei Randscherben, die von einem Glockenbecher stammen könnten und ein Griffzapfen (Zich 1996, 405). Die Einzelfunde aus Klein Wanzleben und Stemmern lassen eine zeitliche Differenzierung nicht zu (Zich 1996, 401; 411).

In der näheren Umgebung des Ortes Wanzleben sind in den Ortsakten zwei Fundplätze vermerkt, die wahrscheinlich der Aunjetitzer Kultur angehören. Dabei handelt es sich um den Fund einer Hockerbestattung in der Tongrube einer Ziegelei östlich des Ortes, bei der sich ein Gefäß und eine knöcherne Gürtelscheibe fanden, und um Gräber, eventuell Steinkisten vom Pickelshoch, deren Funde aber leider im Zweiten Weltkrieg zerstört worden sind, sodass eine Einordnung in die relative Chronologie der Aunjetitzer Kultur nicht mehr möglich ist.

Sieben Fundplätze des Kreises Wanzleben können sicher, zwei weitere unsicher in die frühe Phase der Aunjetitzer Kultur datiert werden, der auch das Gräberfeld von Wanzleben angehört (siehe Kap. 14.2). Diese Fundplätze gehören sowohl zur Gruppe der Magdeburger Börde (Niederndodeleben und Schnarsleben) als auch zu derjenigen des Bodeknies (Ampfurth, Hadmersleben und Klein Wanzleben), sodass eine Verbindung zu beiden Gruppen gegeben ist. Ob Wanzleben tatsächlich eine Mittlerposition zwischen diesen beiden Gruppen zukommt oder ob diese Lücke durch den Forschungsstand oder topographisch bedingt ist, kann nicht gesagt werden. Es ist jedoch anzumerken, dass sich in der Umgebung von Wanzleben noch weitere Gräber fanden, die von Zich unberücksichtigt gelassen wurden, sodass die Lücke – falls sie existierte – in jedem Fall nicht so ausgeprägt war, wie sie auf den Karten erscheint.

## 16 Soziale Stellung der Bestatteten

Aus der Darstellung der Toten im Grab kann versucht werden, die horizontale wie vertikale Schichtung der Gesellschaft zu rekonstruieren. Hinweise auf die Darstellung der gesellschaftlichen Stellung der Bestatteten können z. B. Unterschiede in der Beigabenausstattung und in der Grabanlage sein, die sich auf unterschiedlichen Reichtum oder Ansehen zurückführen lassen. Dabei ist die Definition von Reichtum problematisch, da dieser im Verlauf der Geschichte unterschiedlich definiert worden ist (Bernbeck 1997, 262–264). Die Präsentation der Persönlichkeit könnte dagegen eher in von der Norm abweichenden, singulären Beigaben zu sehen sein. Hier ist die Interpretation schwierig und, da die Singularität auch auf den Forschungsstand zurückzuführen sein kann, vom konkreten Fall abhängig.

Die Untersuchung der sozialen Stellung der Bestatteten auf einem Gräberfeld beruht also auf der Analyse der Unterschiede und Gemeinsamkeiten der Gräber. Dabei müssen verschiedene Faktoren berücksichtigt werden. Zunächst muss festgestellt werden, ob es sich um ein vollständiges Gräberfeld oder nur einen Ausschnitt eines solchen handelt, der entweder eine Grabgruppe eines Gräberfeldes oder auch nur ein künstlicher Ausschnitt durch die Grabung sein kann. Diese Unterscheidung ist nötig, da dadurch die Aussagemöglichkeiten eingeschränkt werden. Nur bei einem vollständigen Gräberfeld können, da alle Gräber erfasst sind, die Unterschiede und Gemeinsamkeiten erschöpfend behandelt werden. Ist nur eine Grabgruppe ergraben worden, so ist es eventuell möglich, Aussagen über die soziale Stellung innerhalb dieser Gruppe zu machen. Bei einem künstlichen Ausschnitt aus einem Gräberfeld sind die Aussagemöglichkeiten stark eingeschränkt. Hier kann nicht gesagt werden, ob die festgestellten Unterschiede und Gemeinsamkeiten repräsentativ sind oder nur per Zufall durch den gewählten Ausschnitt entstehen. Ein weiteres Kriterium ist die Bestimmung von Alter und Geschlecht

der Toten, die wichtig ist, um Unterschiede, die auf diesen Faktoren beruhen, herauszufiltrieren. In »egalitären Gesellschaften« nach Fried (1967) bzw. »bands« nach Service (1962) sind es ausschließlich diese Faktoren, die die gesellschaftliche Stellung des Individuums beeinflussen. In anderen Gesellschaftsformen, wie Ranggesellschaften oder stratifizierten Gesellschaften, spielen auch andere Faktoren eine Rolle.

Die hier untersuchten Gräber aus Wanzleben stellen nur einen Ausschnitt eines Gräberfeldes dar (siehe Kap. 13). Damit sind Aussagen über die soziale Stellung der Toten nur eingeschränkt möglich. Zudem wurde bis heute keine anthropologische Bestimmung der Skelettreste vorgenommen, sodass das Geschlecht der Toten unbekannt bleibt. Das Alter der Toten konnte über die Größe der Bestatteten erschlossen werden, erlaubt aber nur eine grobe Unterteilung in Kinder und Erwachsene (siehe Kap. 7.2).

Die Betrachtung der Unterschiede und Gemeinsamkeiten soll hier in der Reihenfolge der vorangegangenen Kapitel geschehen.

Durch die Triangulation ließen sich verschiedene Gruppen von Gräbern nachweisen (siehe Kap. 6). Bei der Untersuchung des Gräberfeldes von Großbrembach stellte sich heraus, dass solche Gruppen von Großfamilien gebildet wurden (Ullrich 1972, 45). Die Untersuchung nur eines Gräberfeldes reicht aber nicht aus, um diese Aussage zu verallgemeinern. Zudem wird nicht gesagt, welchen Abstand diese Gruppen voneinander haben, sodass die Gruppenbildung in Wanzleben nicht mit der aus Großbrembach verglichen werden kann. Sicher ist jedoch, dass es in Wanzleben Gruppen gab, deren Zusammenghörigkeit sich in der Nähe der Gräber ausdrückt.

Bei der Analyse der Bestattungsart ist zunächst zu beobachten, dass es sich ausschließlich um Körperbestattungen in Hockerstellung handelt. Diese sind in der Aunjetitzer Kultur generell üblich. Brandbestattungen oder Beisetzungen als Strecker werden nur sehr selten entdeckt. In dieser Beziehung wurden die Toten aus Wanzleben also einheitlich behandelt. Schon bei der Lage als Hocker gibt es jedoch Unterschiede, die sich in der Seite, auf der die Toten lagen, und der Bein-, Arm-, Rumpf- und Kopfhaltung manifestieren. Die Mehrheit der Toten liegt auf der rechten Körperseite. Nur zwei Individuen, beides Kinder aus den Dreipersonenbestattungen, weichen von dieser in der Aunjetitzer Kultur generell üblichen Lage ab und sind auf die linken Körperseite gebettet worden. Dass diese Abweichung gerade in den Dreipersonenbestattungen vorkommt, ist keine Seltenheit (Fischer 1956, 174) und wurde auch in Böhmen beobachtet (Pleinerová 1981, 348). Auch bei der Lage der Beine lassen sich Unterschiede ausmachen. Es gibt Bestattungen mit »stark angezogenen« Beinen und solche mit »angezogenen« Beinen (siehe Kap. 7.3.1). Das Verhältnis zwischen diesen beiden Ausprägungen ist mit 8:7 ausgewogen. Ob darin gesellschaftliche Unterschiede deutlich werden, ist bisher nicht untersucht worden. Die Armhaltung ist nur bei sieben Individuen zu rekonstruieren, also nur bei 30 % der Bestatteten. Dabei fällt auf, dass sie in jedem Fall im Brustbereich liegen, was in der Aunjetitzer Kultur die Regel ist (Fischer 1956, 174). In zwei Fällen wurden die Arme dort verschränkt, zwei der Bestatteten hatten jeweils eine Hand zum Kinn erhoben und in drei Gräbern existierte ein direkter Bezug zu den Beigaben (siehe Kap. 7.3.1). Es stellt sich nun die Frage, ob die Armhaltung als Spiegel sozialer Differenzierung gesehen werden kann. Sicher ist, dass die Arme in den Aunjetitzer Bestattungen Mitteldeutschlands regelhaft vor den Oberkörper erhoben sind. Wie sie dort zu liegen kommen, ist nicht einheitlich, jedoch ließen sich bestimmte Lagen, wie die Verschränkung der Arme

und die Hebung der Hand zum Kinn oder Kopf immer wieder beobachten, sodass sicherlich eine Intention dahinter stand, die sich heute nicht mehr erschließt. Betrachtet man die Verteilung dieser Merkmale in Wanzleben, so fällt auf, dass die beiden Bestattungen mit verschränkten Armen diejenigen sind, in deren Grabgruben Steineinbauten gefunden wurden. Der Rumpf liegt bei den Aunjetitzer Gräbern aus Wanzleben entweder auf der Seite oder aber schräg bzw. gerade auf dem Rücken (siehe Kap. 7.3.1). Die Lage schräg auf dem Bauch, welche oft als Abwertung und als Angst vor Wiedergängern interpretiert wird, kommt in Wanzleben nicht vor. An anderen Fundplätzen wurden Beobachtungen zur Lage des Rumpfes nicht gemacht, sodass hier kein Vergleich gezogen werden kann. Es ließen sich jedoch keine Verknüpfungen mit anderen Merkmalen herstellen, die eine Deutung als Kriterium für eine soziale Differenzierung bestärken würden.

Neben der Lage muss die Ausrichtung der Bestatteten untersucht werden, um eventuelle soziale Differenzierungen in der Bestattungsart auszumachen. In Wanzleben waren 17 Bestattete ungefähr süd-nord-orientiert, vier in ost-westlicher Richtung ausgerichtet (siehe Kap. 7.3.2). Die vier Ost-West-Orientierten fanden sich in den Dreipersonenbestattungen. Die Süd-Nord-Orientierung wird bei den Bestattungen nur bei sieben Individuen eingehalten, die anderen weichen bis zu  $30^\circ$  von dieser Richtung ab. Auffällig ist, dass die Abweichungen zumeist in östliche Richtung erfolgen, nur in einem Fall nach Westen.

Unterschiede in den Bestattungen sind auch in der Anzahl der Toten pro Grab zu sehen. In Wanzleben wurden 15 Personen wie in der Aunjetitzer Kultur üblich in Einzelgräbern beigesetzt (siehe Kap. 7.3.3). Daneben gibt es noch ein Grab mit Nachbestattung und zwei Dreipersonenbestattungen. Mehrpersonenbestattungen stellen in der Aunjetitzer Kultur zwar eine Besonderheit dar, sind aber keineswegs selten. Von Fischer (1956, 184) wird ein Anteil von bis zu 25 % pro Gräberfeld angenommen. Bei der Nachbestattung in Grab 7 ist davon auszugehen, dass man diesen Platz bewusst wählte. Die Stellung der beiden Individuen scheint gleichrangig gewesen zu sein, da die Beigabenausstattung der beiden Individuen mit je zwei Gefäßen ausgeglichen ist. Im Gegensatz dazu gab es in den Dreipersonenbestattungen jeweils nur eine Beigabe, die den Einzelgräbern zufolge für ein Individuum vorgesehen gewesen sein müsste. Demnach wurden die darin bestatteten Individuen nicht gleichwertig behandelt. Dies wird bei Grab 6 besonders deutlich, in dem Individuum 3, ein Kind, zu Füßen der beiden anderen beigesetzt worden ist, außerdem als linker Hocker in West-Ost-Orientierung, was den sonst üblichen »Bestattungsnormen« der Aunjetitzer Kultur widerspricht. Daraus kann auf die untergeordnete Stellung dieses Individuums geschlossen werden. Die anderen beiden Individuen liegen als rechte Hocker in Süd-Nord-Orientierung. Das Gefäß steht auf Brusthöhe beider Individuen, weshalb die Zuordnung schwer fällt. Die Tatsache, dass es sich um einen Erwachsenen (Individuum 2) und ein Kind (Individuum 1) handelt, mag die Vermutung nahelegen, dass das Gefäß für Individuum 2 bestimmt war. Zwingend ist diese Vermutung jedoch nicht. In Grab 10 wurden drei Individuen nebeneinander gefunden. Dabei scheint die Beigabe zu Füßen von Individuum 2, dem einzigen erwachsenen Individuum aus diesem Grab, zu stehen. Dieses nimmt gleichzeitig die zentrale Position in diesem Grab ein, der sich die anderen beiden Individuen zuwenden. Daraus kann auf die größere Bedeutung von Individuum 2 geschlossen werden. Bei den Mehrpersonenbestattungen stellt sich immer die Frage nach der Todesursache der Verstorbenen und einer

eventuellen Totenfolge, wie sie für das Prunkgrab von Leubingen angenommen wird. Bei Grab 7 kann eine solche ausgeschlossen werden, da die Toten nicht zum selben Zeitpunkt bestattet wurden. Anders sieht das bei den Dreipersonenbestattungen aus, in denen jeweils ein Erwachsener mit zwei Kindern beigesetzt wurde. Da die Knochen nicht anthropologisch untersucht wurden, kann jedoch keine Aussage über die Todesursache getroffen werden. Auffällig ist in diesem Zusammenhang, dass die bedeutendste Person in diesen Gräbern jeweils der Erwachsene ist und den Kindern offensichtlich ein niederer Status eingeräumt wird. In anderen Gräbern von Kindern finden sich hingegen die gleichen Beigaben wie bei Erwachsenen oder Steinstellungen, die einen höheren Arbeitsaufwand bedeuten, sodass die Stellung der Kinder in den Mehrpersonenbestattungen nicht zu verallgemeinern ist.

Bei den Grabanlagen lassen sich Unterschiede nur in den Grabgruben und den darin gefundenen Einbauten fassen. Eine oberirdische Kennzeichnung wird zwar angenommen, lässt sich aber nicht nachweisen, sodass eventuelle Unterschiede nicht mehr zu fassen sind. Bei den Grabgruben lassen sich rechteckige von ovalen Grabgruben unterscheiden. Über Gründe für eine solche Differenzierung ist jedoch nichts bekannt. Einbauten fanden sich in zwei Gräbern. Dabei handelt es sich um das Kindergrab 1 und Grab 3, in dem ein erwachsenes Individuum bestattet worden war. Die beiden Gräber liegen im Norden des Gräberfeldes und sind unmittelbar benachbart. Gemeinsam ist diesen Gräbern zudem die verschränkte Armhaltung der Toten. Es stellt sich die Frage, ob der Einbau von Steinen hier auf einen besonderen Reichtum der Bestatteten schließen lässt. Dagegen spricht, dass Grab 1 keinerlei Beigaben enthielt, die bei einem reich ausgestatteten Grab zu erwarten gewesen wären. Gleichzeitig wird an Grab 1 deutlich, dass ein beigabenlos Bestatteter keineswegs »ärmer« sein muss, als ein mit Beigaben Bestatteter, da in diesem Fall zwar keine Beigaben, dafür aber eine aufwendige Steinstellung vorhanden war. In der Beigabenausstattung selbst sind ebenfalls Unterschiede zu verzeichnen. Wie in Kap. 9.6 herausgestellt, fanden sich in den Gräbern mit einer Beigabe andere Gefäßtypen, zum Teil größere und reich verzierte Gefäße als in den Gräbern mit zwei Beigaben, in denen regelhaft zwei Tassen oder eine Tasse mit einem Napf vergesellschaftet war. Dies lässt auf bestimmte Regeln schließen, die der Beigabenausstattung zugrunde lagen. Ob diese von Alter und Geschlecht der hier Beigesetzten abhängig waren oder ob sich darin andere vertikale Differenzen ausdrücken, kann erst durch eine anthropologische Untersuchung des Skelettmaterials herausgefunden werden.

Die in Wanzleben beobachteten Unterschiede und Gemeinsamkeiten lassen klar eine starke gesellschaftliche Differenzierung auf vertikaler Ebene erkennen. Unterschiede in Status und Reichtum lassen sich dagegen höchstens in den Dreipersonenbestattungen ausmachen, in denen das erwachsene Individuum jeweils die bedeutendste Person des Grabes zu sein scheint, was sich in der zentralen Lage und der Grabbeigabe ausdrückt.

## 17 Zusammenfassung

Das Gräberfeld von Wanzleben (Ldkr. Börde) gehört der Circumharzer Gruppe der in Mitteldeutschland, Polen und Tschechien weitverbreiteten Aunjetitzer Kultur der frühen Bronzezeit an. Durch die Lage im Südosten der Magdeburger Börde stellt es einen Mittler zwischen den stärker besiedelten Gebieten des Bodeknies und der nördlichen

Börde dar, mit denen es über weitere gleichzeitige Fundplätze des Raums Wanzleben verbunden ist.

In Wanzleben auf dem Grundstück »Am Burggarten« wurden 2001 18 Gräber der Aunjetitzer Kultur mit 23 Bestattungen und 20 Gefäßbeigaben ausgegraben. Diese gehören zu einem Gräberfeld, zu dem noch mindestens drei weitere Gräber zu rechnen sind, die in den 50er- und 70er-Jahren des 20. Jh. ausgegraben worden sind, eventuell auch noch Gräber des ca. 200 m entfernten Grundstückes »Schröder«, die aber nicht mehr datiert werden können, weil die Funde im Zweiten Weltkrieg verschollen sind. Da die untersuchten Gräber kein vollständiges Inventar eines Gräberfeldes darstellen, waren die Interpretationsmöglichkeiten von vornherein eingeschränkt. Die gewonnenen Ergebnisse sind wegen der kleinen Zahl von 18 Gräbern nur bedingt zu verallgemeinern und mit Vorsicht zu behandeln. Von den auf demselben Grundstück gefundenen Befunden ließ sich keiner sicher der Aunjetitzer Kultur zuweisen. Bei fünf Befunden war keine Datierung möglich, weil sich entweder gar keine Funde oder nur Tierknochen und ein kleines Stück Kupfer oder Bronze fanden, die chronologisch nicht eingeordnet werden konnten. Die anderen Befunde entstammen der spätesten Bronzezeit, der frühen Eisenzeit, dem Mittelalter oder der Neuzeit.

Bei der Untersuchung der Verteilung der Gräber auf dem Gräberfeld mithilfe der Triangulation, kristallisierten sich drei Gruppen von drei oder vier Gräbern heraus, die besonders nah beieinander lagen, während sie von den anderen Gräbern durch größere Abstände getrennt waren. Zwei dieser Gruppen bilden zusammen mit zwei weiteren Gräbern eine zentrale Grabgruppe. Neben der Gruppenbildung ließ sich feststellen, dass die Gräber in nordwest-südost- und ost-west-verlaufenden Reihen angelegt worden waren. Dabei sind zwei Reihen besonders hervorzuheben, die sehr gerade verlaufen und sich durch ungefähr gleiche Abstände zwischen den einzelnen Gräbern auszeichnen. Eine solche absichtsvolle Belegung des Gräberfeldes war wohl nur möglich, weil die Belegung innerhalb kürzerer Zeit, wohl einige Jahrzehnte bis maximal 100 Jahre erfolgte, und die Gräber oberirdisch gekennzeichnet waren. Wie diese Kennzeichnung aussah, ist heute nicht mehr zu sagen. Wenn sie überhügelt gewesen sein sollten, so handelte es sich dabei wohl nur um kleine Hügel, die bei Aushub und Verfüllung der Grabgrube entstanden sein müssen. Stelen aus organischem oder anorganischem Material ließen sich nicht nachweisen.

Die Grabgruben sind entweder von ovaler oder von rechteckiger Form und in ihrer Länge an die Größe des Toten angepasst. Hinweise auf Handlungen, die im Zusammenhang mit dem Bestattungsritus zu sehen sein könnten, fanden sich in Grab 10. Dort war die Grabgrube im Nordosten wesentlich breiter als die Bestattungen es erfordert hätten. In diesem Bereich fanden sich zwei runde, ockerne Verfärbungen, in denen eventuell Holzkohle und Rotlehm gefunden wurden. Eine genaue Deutung dieses Befundes war aber aufgrund der spärlichen Angaben in der Dokumentation nicht möglich. In zwei Grabgruben fanden sich Einbauten aus Stein; eine Steinstellung und eine Steinpackung. Hölzerne Einbauten können wegen der guten Erhaltung der Keramik nahezu ausgeschlossen werden.

Die Bestattungsart in Wanzleben entspricht im Allgemeinen der in der Aunjetitzer Kultur üblichen. Die Toten wurden zumeist in Einzelgräbern beigesetzt. Daneben gibt es eine Nachbestattung und zwei Dreipersonenbestattungen, die auf Aunjetitzer Gräberfel-

dern bis zu einem Viertel der Gräber ausmachen können. Darin fanden sich jeweils ein erwachsenes Individuum und zwei Kinder. Die Altersbestimmung in die Klassen »erwachsen« und »nicht erwachsen« konnte anhand der Längen der Oberschenkel ermittelt werden. Dabei stellte sich heraus, dass in Wanzleben zwölf Erwachsene und acht Kinder beerdigt worden waren. Bei den anderen Individuen war die Zuordnung aufgrund der schlechten Knochenerhaltung nicht möglich.

Die Bestatteten lagen zumeist in Hockerstellung auf der rechten Körperseite. Linke Hocker fanden sich nur in den Dreipersonenbestattungen. Die Beine der Hocker waren »stark angezogen« oder »angezogen«, schwache Hockerlage kam nicht vor. Die Arme waren vor die Brust erhoben, in zwei Fällen dort auch ineinander verschränkt. Bei zwei der Bestatteten war jeweils eine Hand am Kinn positioniert. Der Kopf der Toten lag in allen Gräbern bis auf Grab 17 auf der Seite. Die Blickrichtung ist von der Neigung des Kopfes und von der Ausrichtung des Toten abhängig. Diese war grob gesehen Süd-Nord, wobei auffällig oft Abweichungen nach Südsüdost festgestellt wurden. Der Blick ging somit nach Ost bis Ostnordost. Dies wird in der Forschung als Zeichen für die Ausrichtung auf den Sonnenaufgang gewertet. Ausnahmen bilden auch hier die Dreipersonenbestattungen. In Grab 6 lag der linke Hocker mit dem Kopf im Westen, in Grab 10 waren alle Individuen ost-west-orientiert.

Grabbeigaben fanden sich in zwölf Gräbern. Diese waren, wie sich durch die Untersuchung der Gefäßböden herausstellte, speziell für die Bestattung hergestellt worden, bei der dem Toten entweder ein oder zwei Gefäße beigegeben wurden. Bei der Bestattung wurden sie im Oberkörper- oder Kopfbereich, in Einzelfällen zu Füßen oder im Rücken des Toten auf Höhe der Grablege niedergelegt. Beim Vergleich der typologischen Einordnung mit der Ausstattung zeigte sich, dass bestimmte Typen nur in Bestattungen mit einem Gefäß vorkommen, andere nur in Bestattungen mit zwei Gefäßen. Bei Ersteren handelt es sich um die klassischen, profilierten bzw. plattbauchigen Tassen und die Krüge, bei Letzteren um die bauchigen Tassen, Becher und Näpfe. Auffällig ist auch, dass die besonders großen Tassen und die reicher verzierten Stücke nur in Gräbern mit einer Beigabe vorkommen. Die in Wanzleben gefundenen Typen sind meist in der Circumharzer Gruppe weitverbreitet. In einigen Fällen ließen sich aber auch Typen nachweisen, die bis zu diesem Zeitpunkt nur südlich des Harzes gefunden worden waren und somit entweder eine Rarität darstellen oder die Lückenhaftigkeit des Forschungsstandes zu verdeutlichen vermögen.

Sowohl in der Belegung des Gräberfeldes, als auch in der Grabanlage, Bestattungsart und Beigabenausstattung zeigten sich vielfältige Unterschiede zwischen den Gräbern, die wahrscheinlich mit der sozialen Stellung der Bestatteten in Zusammenhang stehen. Dabei ließen sich so gut wie keine Unterschiede auf hierarchischer Ebene feststellen. Der einzige stichhaltige Hinweis hierauf wurde in der Dreipersonenbestattung Grab 6 festgestellt. Hier lag Individuum 3 zu Füßen der anderen beiden Bestatteten. Diese Lage kann als Unterordnung verstanden werden. Dafür sprechen zusätzlich die Lage auf der linken Körperseite und die Ost-West-Orientierung mit Blickrichtung Nord, die von der sonstigen Norm abweichen. Ein weiterer Hinweis auf Unterschiede im Reichtum der Bestatteten könnte die Unterscheidung zwischen Gräbern mit Beigaben und solchen ohne Beigaben sein. Dagegen spricht allerdings, dass in Grab 1 zwar keine Beigaben, aber eine Steinstellung gefunden wurde, die dieses Grab aus der Masse heraushebt, sodass man

nicht von einer »armen« Bestattung sprechen kann. Die Unterschiede auf einer gesellschaftlichen Ebene können teilweise sicherlich mit Familienzugehörigkeit in Verbindung gebracht werden, wie es Ullrich (1972) für die Grabgruppen des Gräberfeldes von Großbrembach nachweisen konnte. Ob es Unterschiede zwischen den Geschlechtern oder zwischen Altersgruppen jenseits der hier getroffenen, groben Einteilung gab, konnte nicht herausgefunden werden, da keine anthropologische Untersuchung der Knochen vorgenommen wurde.

Über die typologische Einordnung der Grabbeigaben, die Tatsache, dass keine Beigaben aus Metall gefunden wurden, die Art des Steineinbaus und das Vorhandensein von Mehrpersonenbestattungen konnten die bearbeiteten Gräber relativchronologisch in die frühe Aunjetitzer Kultur eingeordnet werden. Da es Hinweise darauf gibt, dass die Formen der Beigaben aus Wanzleben nicht mehr so stark von der Glockenbecherkultur beeinflusst sind, wie die frühesten Formen, die ab 2200 v. Chr. auftreten, und da auch keine direkte Verbindung mit der klassischen Phase, die spätestens mit der Prunkbestattung von Leubingen 1942 +/- 10 v. Chr. voll ausgebildet ist, anzunehmen ist, hält die Verfasserin eine Datierung in das 21. Jh. v. Chr. für wahrscheinlich.

Das Gräberfeld von Wanzleben passt sich insgesamt gut in die Aunjetitzer Kultur ein. Die Bestattungssitten und die Grabanlage entsprechen dem, was man von anderen Fundplätzen kennt, und auch für die Belegungsstruktur konnten in Großbrembach und Nohra Vergleiche gefunden werden.

## Summary

### *The Aunjetitz culture cemetery at Wanzleben (Börde district)*

In the year 2001 twenty-one graves of the Aunjetitz culture were excavated on a property called »Am Burggarten« in Wanzleben (Börde-Kreis district). Twenty-three burials and twenty vessels were discovered in the graves which formerly belonged to a larger cemetery dating to the 21st century B.C.

The twenty-one graves were situated in an almost semicircular area concentrated in a central group.

They contained mainly primary and single burials flexed on the right side within oval or rectangular grave pits. The bodies were aligned south-north thus facing east. Grave 6 (double burial), 7 and 10 (multiple burials) deviate from this rule with partly different positions and alignments.

The twenty-one grave goods, made specially for burial, were found within twelve graves. In general there were one or two vessels per grave. In Grave 7 four vessels were found, two of which can be assigned to each individual. The types of vessels are partly typical for the Circumharz group of the Aunjetitz culture to which Wanzleben belongs, partly they are unknown in this region. The results of this study could not consider the exact age and gender of the dead because the bones were not analysed anthropologically. This should be one of the aims of future research.

## Literaturverzeichnis

### Becker u. a. 1989

B. Becker/K.-D. Jäger/D. Kaufmann/T. Litt, Dendrochronologische Datierungen von Eichenhölzern aus den frühbronzezeitlichen Hügelgräbern bei Helmsdorf und Leubingen (Aunjetitzer Kultur) und an den bronzezeitlichen Flusseichen von Merseburg. *Jahresschr. Mitteldt. Vorgesch.* 72, 1989, 299–312.

### Behm-Blancke 1976

G. Behm-Blancke, Das Aunjetitzer Gräberfeld von Großbrembach, Kr. Sömmerda. *Ausgr. u. Funde* 21, 1976, 65–67.

### Bernbeck 1997

R. Bernbeck, Theorien in der Archäologie (Tübingen 1997).

### Billig 1958

G. Billig, Die Aunjetitzer Kultur in Sachsen. Katalog (Leipzig 1958).

### Eggers 1959

J. Eggers, Einführung in die Vorgeschichte (München 1959).

### Eggert 2001

M. Eggert, Prähistorische Archäologie. Konzepte und Methoden (Tübingen, Basel 2001).

### Fischer 1956

U. Fischer, Die Gräber der Steinzeit im Saalegebiet. *Vorgesch. Forsch.* 15 (Berlin 1956).

### Fried 1967

M. Fried, The evolution of political society (New York 1967).

### Geigy 1960

J. R. Geigy, Pharmazeutische Abteilung (Hrsg.), Wissenschaftliche Tabellen 6 (1960).

### Götze u. a. 1909

A. Götze/P. Höfer/P. Zschiesche, Die vor- und frühgeschichtlichen Altertümer Thüringens (Würzburg 1909).

### Lauermann 2003

E. Lauermann, Studien zur Aunjetitz-Kultur im nördlichen Niederösterreich. *Univforsch. Prähist. Arch.* 99 (Bonn 2003).

### Manderla 1953

H.-E. Manderla, Versuch einer Gliederung der Aunjetitzer Kultur in Mitteldeutschland. *Jahresschr. Mitteldt. Vorgesch.* 37, 1953, 177–236.

### Müller 1999

J. Müller, Radiokarbonchronologie – Keramiktechnologie – Osteologie – Anthropologie – Raumanalysen. Beiträge zum Neolithikum und zur Frühbronzezeit im Mittelälbe-Saale-Gebiet. *Ber. RGK* 80, 1999, 25–211.

### Neumann 1929

G. Neumann, Zur Entwicklung der Aunjetitzer Keramik in Mitteldeutschland. *Prähist. Zeitschr.* 20, 1929, 70–144.

### Nitz 1991

B. Nitz, Der Löfgürtel. In: Hermann Haack Verlagsgesellschaft mbH, *Physische Geographie Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg, Sachsen-Anhalt, Sachsen, Thüringen* (Gotha 1991) 513–522.

### Nowak 1999

H. Nowak, Wanzleben – Zur frühen Geschichte im Zusammenhang mit jetzt vorgenommenen Ausgrabungen. (Klein Wanzleben 1999). *Ortsakten des Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt*.

### Nowak 2000

H. Nowak, Wanzleben. An der Promenade Am Burggarten, Fundplatz 19 und 20. Archäologische Funde und Begehungen. (Klein Wanzleben 2000). *Ortsakten des Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt*.

### Pleinerová 1981

I. Pleinerová, Zu einigen Sonderformen der Mehrbestattungen in der Aunjetitzer Kultur. In: H. Lorenz (Hrsg.), *Studien zur Bronzezeit. Festschrift f. Wilhelm Albert von Brunn* (Mainz 1981) 349–362.

### Rice 1987

P. M. Rice, *Pottery Analysis. A Sourcebook* (Chicago 1987).

### Schiffer 1987

M. B. Schiffer, Formation processes of the archaeological Record (Albuquerque 1987).

### Schmidt 2004

C. Schmidt, Das Gräberfeld der Aunjetitzer Kultur von Wanzleben (Börde-Kreis). Unveröff. Magisterarbeit (Köln 2004).

### Schwincköper 1975

B. Schwincköper (Hrsg.), *Historische Stätten XI – Provinz Sachsen-Anhalt* (Stuttgart 1975).

### Service 1962

E. Service, Primitive social organisation (New York 1962).

### Ullrich 1972

H. Ullrich, Das Aunjetitzer Gräberfeld von Großbrembach. Teil I. Anthropologische Untersuchungen zur Frage nach der Entstehung und Verwandtschaft der thüringischen, böhmischen und mährischen Aunjetitzer. Veröff. Mus. Ur- u. Frühgesch. Thüringen (Weimar 1972).

### Voigt 1955

T. Voigt, Das frühbronzezeitliche Gräberfeld v. Wahlitz, Kr. Burg. Veröff. Landesmus. Vorgesch. Halle 14 (Halle [Saale] 1955).

### Wässcher 1962

H. Wässcher, Feudalburgen in den Bezirken Halle und Magdeburg 2 (Berlin 1962).

### Zich 1996

B. Zich, Studien zur regionalen und chronologischen Gliederung der nördlichen Aunjetitz-Kultur (Berlin, New York 1996).

**Zich 2004**

B. Zich, Die Aunjetitzer Kultur in Mitteldeutschland. In: H. Meller, Der geschmiedete Himmel. Die weite Welt im Herzen Europas vor 3600 Jahren. Begleitband zur Sonderausstellung im Landesmuseum für Vorgeschichte Halle (Saale) vom 15. Oktober 2004 bis 24. April 2005 (Halle [Saale] 2004) 126–129.

**Abbildungsnachweis**

- |       |  |       |  |
|-------|--|-------|--|
| 1     | Schmidt 2004, Skizze nach Nowak 2000   | 21    | Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt |
| 2     | Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt   | 22–28 | Schmidt 2004   |
| 3–5   | Nowak 1999   | 29    | Schmidt 2004, Digitalisierung der Befundzeichnungen        |
| 6     | Schmidt 2004, Digitalisierung des Übersichtsplans  | 30–37 | Schmidt 2004   |
| 7     | Nitz 1991, 515   | 38    | Schmidt 2004; nach Zich 1996, Karte 1 u. 2                 |
| 8     | Schmidt 2004, Darstellung auf der Grundlage der Topographischen Karte 1:25000 (3934). Mit Erlaubnis des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt vom 14.10.2008. Erlaubnisnummer: LVermGeo/A9-46661-2008-14. | 39    | Schmidt 2004; nach Zich 1996, Karte 10 u. 17               |
| 9–14  | Schmidt 2004   | 40    | Schmidt 2004; nach Zich 1996, Karte 11 u. 64               |
| 15–20 | Schmidt 2004, Digitalisierung der Befundzeichnungen  | 41    | Schmidt 2004; nach Zich 1996, Karte 14 u. 16               |
|       |  | 42    | Schmidt 2004; nach Zich 1996, Karte 51, 55, 64, 66 u. 84   |
|       |  | 43    | Schmidt 2004; nach Zich 1996, Karte 6, 7, 13, 16 u. 48     |
|       |  | 44–45 | Schmidt 2004   |

**Anschrift**

Christiane Schmidt M. A.

